

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

42. Sitzung

Hannover, den 17. Juni 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen der Präsidentin3325 Feststellung der Beschlussfähigkeit......3325 Tagesordnungspunkt 2: Abschließende Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3279 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/4503 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4572 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/46203326 Colette Thiemann (CDU)......3326 Heiko Sachtleben (GRÜNE)......3327 Frank Henning (SPD)3328 Omid Najafi (AfD)......3329 Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung......3330 Beschluss3331 Tagesordnungspunkt 3: Abschließende Beratung: a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstät-

ten und Kindertagespflege - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/1580 - b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3990 -

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/4587 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4621 3332 Anna Bauseneick (CDU) 3332, 3334, 3342 Corinna Lange (SPD) 3335, 3337, 3343 Pascal Mennen (GRÜNE) 3335, 3337, 3343 Harm Rykena (AfD)					
Christian Fühner (CDU)3341					
Beschluss					
Tagesordnungspunkt 4:					
Abschließende Beratung:					
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Nieder-					
sächsischen Bauordnung und des Niedersächsi-					
schen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung					
von Wohnraum - Gesetzentwurf der Landesregie-					
rung - Drs. 19/3975 - Beschlussempfehlung des Aus-					
schusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitali-					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs.					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 -					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4622					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4622					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4622					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4622					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4622					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4622					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4622					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4622					
sierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4622					

I

Tagesordnungspunkt 5:

Abs	chließ	Sende	Bera	tung:
-----	--------	-------	------	-------

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4056 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/4589 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4619 3357

Jan-Philipp Beck (SPD) 3357

Omid Najafi (AfD) 3358

Lara Evers (CDU) 3359

Nadja Weippert (GRÜNE) 3359

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 3360

Beschluss 3360

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Vom Präsidium:

Präsidentin Hanna Naber (SPD) Vizepräsident Marcus Bosse (SPD) Vizepräsidentin Sabine Tippelt (SPD) Vizepräsident Jens Nacke (CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast (CDU) Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Markus Brinkmann (SPD) Schriftführer

Schriftführerin Corinna Lange (SPD) Schriftführer Guido Pott (SPD) Schriftführerin Annette S c h ü t z e (SPD)

Schriftführer Dennis True (SPD)

Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Schriftführerin Lara Evers (CDU) Schriftführer Axel Miesner (CDU) Schriftführerin Evrim Camuz (GRÜNE) Schriftführerin Eva Viehoff (GRÜNE) Schriftführerin Delia Klages (AfD)

Schriftführer Jürgen Pastewsky (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Staatssekretär Dr. Jörg Mielke,

Stephan Weil (SPD) Staatskanzlei

Ministerin für Inneres und Sport Daniela Behrens (SPD)

Staatssekretärin Sabine Tegtmeyer-Dette, Finanzminister

Gerald Heere (GRÜNE) Finanzministerium

Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Staatssekretärin Dr. Christina Arbogast,

Dr. Andreas Philippi (SPD) Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Minister für Wissenschaft und Kultur Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Schachtner,

Falko Mohrs (SPD) Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kultusministerin Staatssekretärin Andrea Hoops,

Staatssekretär Marco Hartrich, Julia Willie Hamburg (GRÜNE) Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Staatssekretär Frank Doods, Olaf Lies (SPD)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-Staatssekretär Dr. Michael Marahrens.

schutz Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Miriam Staudte (GRÜNE)

Staatssekretär Dr. Thomas Smollich, Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann (SPD) Justizministerium

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Staatssekretärin Anka Dobslaw,

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian Meyer (GRÜNE)

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Staatssekretär Matthias Wunderling-Weil-

Regionale Entwicklung

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Wiebke Osigus (SPD)

Regionale Entwicklung

Beginn: 13.32 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, heute vor 71 Jahren erhoben sich Menschen in der gesamten Deutschen Demokratischen Republik, um für einen politischen Wandel einzutreten. Was als Aufstand der Arbeiterinnen und Arbeiter auf dem Land begann, wurde zu Massenprotesten gegen die DDR-Regierung. Mithilfe des sowjetischen Militärs schlug die Sozialistische Einheitspartei die Demonstrationen gewaltsam nieder.

Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 war die erste Massenerhebung im Machtbereich der Sowjetunion. Die Menschen in der DDR haben sich mit beeindruckendem Mut für Freiheit und Selbstbestimmung eingesetzt und mussten doch so viel länger als ihre Nachbarn in Westdeutschland genau darauf warten. Die Erinnerung an dieses Ereignis müssen wir bewahren, gerade in Zeiten, in denen unsere Demokratie so unter Druck steht.

Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen der Präsidentin

Ich eröffne die 42. Sitzung im 17. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Am 30. Mai 2024 verstarb der ehemalige Abgeordnete Rudolf Karl Fischer im Alter von 84 Jahren. Rudolf Karl Fischer gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der FDP-Fraktion von 1982 bis 1989 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht, im Zehnten und im Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschuss sowie im Wahlprüfungsausschuss. Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Die Reihen sind sehr gut gefüllt, und ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten.

Heute Morgen hat die Fraktion der CDU mitgeteilt, dass aufgrund eines Versehens bei der Umverteilung der Redezeiten die gewünschten Redezeiten zu den Tagesordnungspunkten 2 und 4 vertauscht wurden. Die Fraktion der CDU möchte demnach zu Tagesordnungspunkt 2 sieben Minuten und zu Tagesordnungspunkt 4 zehn Minuten sprechen. Ich habe bereits zustimmende Mails bekommen, will dies aber formal abfragen: Wer dafür ist, dem Ansinnen zu folgen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

Die heutige Sitzung soll gegen 20 Uhr enden.

Ich weise darauf hin, dass in der Portikushalle die Ausstellung "Können wir gemeinsam?" zu sehen ist. Studierende der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen stellen darin Konzepte, Ideen und Lösungsansätze zu der Frage vor, wie Kommunikation in unserer und für unsere Demokratie aussehen kann. Darüber hinaus werden Studierende in der Mittagspause am Mittwoch hier anwesend sein, um mit Ihnen darüber zu sprechen.

Für die Initiative "Schulen in Niedersachsen online" werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus Melle mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Thomas Uhlen übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit. Herr Miesner, bitte!

Schriftführer Axel Miesner:

Entschuldigt haben sich: von der SPD-Fraktion Herr Arends und Herr Klein, von der CDU-Fraktion Frau Bode, Herr Calderone und Herr Wille, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollenrott, von der AfD-Fraktion ab 15 Uhr Herr Marzischewski-Drewes.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2: Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3279 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/4503 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4572 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4620

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zielt darauf, über den Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung hinaus auch § 6 Abs. 3 des Architektengesetzes zu ändern.

Wir kommen zur Beratung. Für selbige hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Colette Thiemann. Frau Thiemann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute werden wir im Zuge der abschließenden Beratungen neben der Niedersächsischen Bauordnung und dem Niedersächsischen Ingenieurgesetz auch zu Änderungen des Niedersächsischen Architektengesetzes abstimmen.

Dass wir hier trotz der Bedeutung der Sache geradezu im Galopp unterwegs sind, dürfte wohl dem Umstand geschuldet sein, dass ein seit der letzten Legislaturperiode laufendes Vertragsverletzungsverfahren bzw. Umsetzungspflichten aus einer EU-Richtlinie, auch damals in Zuständigkeit unseres Bauministers Olaf Lies, erst aktuell nachhaltig priorisiert wurden.

Dem von uns nun vorgelegten Änderungsantrag muss man zustimmen, wenn man es unter anderem mit Fragen des Bürokratieabbaus wirklich ernst meint.

Der derzeitige § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Architektengesetzes regelt sehr detailliert die notwendigen Fortbildungen für die Eintragung in die Ar-

chitektenliste. Neben der Anzahl der zu absolvierenden Veranstaltungen werden auch ganz konkret die Themen der Fortbildung festgelegt. Der Gesetzgeber verfolgte mit der konkreten Ausgestaltung durchaus ein Ziel: Er wollte durch die detaillierte Festlegung von Fortbildungsinhalten und Anzahl in § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Architektengesetzes sicherstellen, dass alle Architektinnen und Architekten über ein einheitliches und hohes Maß an Wissen und Fähigkeiten verfügten.

Dies sollte eine konstante Qualität der architektonischen Dienstleistung gewährleisten und das Vertrauen in den Berufsstand fördern. Zudem versprach man sich Klarheit und Transparenz. Durch die detaillierten Regelungen im Gesetz sollten klare Vorgaben geschaffen werden, die Transparenz für die Architekten bieten. Es sollte sofort ersichtlich sein, welche Fortbildung sie absolvieren müssen, um die Anforderungen für die Eintragung in die Architektenliste zu sichern. Zudem wollte man - und dies ist insbesondere ein Phänomen der deutschen Gesetzgebung, die oft nur wenig Vertrauen in die im Übrigen meist kundigen Anwender signalisiert - Fehlinterpretationen vermeiden. Man unterstellte, dass eine besonders ausführliche gesetzliche Regelung das Risiko von solchen Fehlinterpretationen und unterschiedlichen Auslegungen minimiere. So wollte man Rechtssicherheit für die Architekten und die prüfenden Stellen schaffen.

Aber wie nicht allzu selten, trifft der sicherlich dem Grunde nach gute Wille des Gesetzgebers dann in der Anwendung auf die Realität. Diese niedersächsische Regelung blendet nämlich aus, dass die Pflichtfortbildungen zur Eintragung in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich gestaltet sind. Diese Unterschiede erschweren die gegenseitige Anerkennung von Eintragungen zwischen den Architektenkammern der verschiedenen Bundesländer.

Um unnötige bürokratische Hürden zu vermeiden und abzubauen, sollten alle Architektenkammern der Bundesländer daher, wie in unserem Änderungsantrag für Niedersachsen gefordert, konsistente Lösungen in den jeweiligen Kammerrechten verankern. Durch die Überführung der Regelungen aus diesem Gesetz in das Satzungsrecht der Kammern wird die Möglichkeit geschaffen, auf Veränderungen in diesem Berufsfeld schnell reagieren zu können.

Durch die bisherige detaillierte gesetzliche Verankerung der Fortbildungsinhalte fehlt diese aus meiner und unserer Sicht notwendige Flexibilität. Anpassungen an neue Anforderungen und technologische Entwicklungen können so nicht zeitnah erfolgen, da gesetzliche Änderungen - das wissen wir alle - lange Prozesse sind. Die Fortbildungsinhalte könnten im Sinne unseres Änderungsantrags so jederzeit, wenn es sinnhaft oder nötig ist, angepasst werden.

Die bisher in § 6 Abs. 3 Satz 2 geregelte Voraussetzung für die Eintragung ins Architektenverzeichnis sollte ebenfalls in das Satzungsrecht der Kammern überführt werden. Dies würde es den Kammern ermöglichen, ihre Regelungen den aktuellen Erfordernissen des Berufsstands jederzeit anzupassen und so eine einheitlichere und flexiblere Handhabung der Eintragungen und Fortbildungsanforderungen zu gewährleisten. Durch diese Vereinheitlichung und Flexibilisierung können bürokratische Hürden abgebaut werden. Dies erleichtert die Eintragung in die Architektenliste, aber auch den Wechsel zwischen den Bundesländern für die Architekten.

Die Übertragung der Regelung in das Satzungsrecht stärkt zudem die Autonomie der Kammern. Sie können eigenverantwortlich über Fortbildungsanforderungen entscheiden und diese an spezifische Bedürfnisse und Entwicklungen des jeweiligen Bundeslandes anpassen.

Eine einheitlichere Regelung der Fortbildung könnte auch die Anpassung an europäische Standards erleichtern. Dies wäre der notwendige Schritt zu einer stärkeren Integration und Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der Europäischen Union.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die detaillierte Regelung der Fortbildungsanforderungen im Niedersächsischen Architektengesetz zwar klare Vorgaben und hohe Qualitätsstandards sichert, jedoch aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern zu erheblichen bürokratischen Aufwänden führt.

Insoweit eine Sicherung dieser Standards sowie auch die nötige Transparenz gleichwohl auch über satzungsseitige Regelungen abbildbar wäre, würde die Überführung dieser Regelungen in das Satzungsrecht der Kammern nicht nur die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit erhöhen, sondern auch die gegenseitige Anerkennung von Eintragungen erleichtern und damit faktisch die Mobilität der Architektinnen und Architekten innerhalb Deutschlands und Europas verbessern; denn die wirkliche Qualitätssicherung und Sicherstellung der Standards dürfte vielmehr in der Streichung des § 53 Abs. 4 NBauO liegen. Es wäre mit dem Ziel, dass

die NBauO auch weiterhin Grundlage der Qualitätssicherung ist und ein Schutzniveau für den unkundigen Bauherrn vorhält, wohl kaum vereinbar, wenn Absolventen ohne Berufserfahrung eine Bauvorlageberechtigung in vollem Umfang zugesprochen würde.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diesem Änderungsantrag im Sinne des Abbaus von Bürokratie und der größeren Flexibilisierung der Fort- und Ausbildung bei sich immer schneller ändernden Anforderungen an den Beruf des Architekten zuzustimmen.

Ein besseres Niedersachsen ist machbar!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Thiemann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Heiko Sachtleben! Bitte schön!

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich freue mich sehr, dass der heutige Plenartag wieder rund um das Thema Bauen stattfindet. Wir haben heute zwei Gesetzesänderungen im Plenum, die das Bauen und das Wohnen in Niedersachsen schneller, einfacher und günstiger machen. Gemeinsam machen wir uns auf den Weg, das Bauen wieder attraktiv zu machen und so der Neubaukrise und der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt entgegenzutreten. Dabei müssen wir die Dinge aber ganzheitlich angehen und müssen in allen Belangen des Bauens entlastend wirken.

Während wir bereits die Wohnraum Niedersachsen GmbH gegründet haben und sie als helfenden, unterstützenden Faktor auf einem angespannten Wohnungsmarkt etablieren, werden wir noch heute die NBauO verändern und damit den Bau deutlich beschleunigen. Mit der Änderung des Niedersächsischen Architekt*innen- und des Ingenieursgesetzes schaffen wir ein Gesamtkonzept, einen Lösungsansatz aus einem Guss.

Ich möchte hier nicht wie meine Vorrednerin ins Detail gehen, möchte aber betonen, wieso es so wichtig ist. Die aktuelle Lage ist mau. Der Wohnungs-

markt ist umkämpft, knapp und unfair. Verliererinnen sind die Gruppen, welche sowieso einen schweren Stand in unserer Gesellschaft haben. Eine gute Bau- und Wohnungspolitik ist damit einer der Grundpfeiler guter Sozialpolitik und ist der Grundpfeiler einer fairen Gesellschaft.

Wir haben einen nicht hinnehmbaren Istzustand. Deshalb ist es Zeit für Veränderungen. Soziale Ungerechtigkeit führt zu Politikverdrossenheit und Unzufriedenheit und damit oft zur Empfänglichkeit für rechtsextreme Narrative. Wir gehen mit präzisen Schritten in der Bau- und Wohnungsraumpolitik in Richtung einer gerechten Gesellschaft. Das bedeutet: Wir sind aktiv dabei, Lösungen für Probleme zu entwerfen und umzusetzen, und schützen damit auch unsere Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Mit der Gesetzesänderung sorgen wir konkret für einen Bürokratieabbau. Wir vereinheitlichen die Prozesse und halten uns damit an die europäischen Standards und an das europäische Recht. Eine Einheitlichkeit im europäischen Raum wirkt beschleunigend und führt konkret zu günstigeren, umsetzbaren Prozessen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Sachtleben. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Frank Henning. Herr Henning, bitte!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Frank Henning (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für die Novellierung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes sowie der Niedersächsischen Bauordnung sind insgesamt zwei EU-Vertragsverletzungsverfahren.

Im ersten Vertragsverletzungsverfahren geht es um die Bauvorlageberechtigung von Ingenieurinnen und Ingenieuren aus EU-Mitgliedstaaten, die sich hier in Niedersachsen niederlassen wollen und ihren Beruf bei uns ausüben möchten. Die Europäische Kommission hat die bisher geforderten Ausbil-

dungsvoraussetzungen und das Fehlen von Ausgleichsmaßnahmen kritisiert. Insbesondere bemängelte die Kommission, dass bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure nicht nur einen Hochschulabschluss der Fachrichtung Bauingenieurwesen nachweisen müssen, sondern zusätzlich auch zwei Jahre praktische Berufserfahrung auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden. Hintergrund ist somit ein Verstoß gegen die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie.

Im zweiten Vertragsverletzungsverfahren unterstellt die EU-Kommission, die Bundesländer und der Bund hätten die EU-Verhältnismäßigkeitsrichtlinie nicht in nationales Recht umgesetzt. Zu den Einzelheiten verweise ich auf den Ihnen vorliegenden 20-seitigen Bericht unter der Drucksache 19/4620 über die Ausschussberatungen. Die Details erspare ich Ihnen jetzt allerdings, zumal die Lektüre dieses Berichts nur etwas für Jura-Junkies ist, also sehr speziell und sehr kompliziert.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Grünen wollen das Bauen einfacher, schneller und kostengünstiger machen. Das wird heute Nachmittag ja auch noch einmal bei der Novelle der Bauordnung unter TOP 4 eine entscheidende Rolle spielen. Die Anhörung zum Architekten- und Ingenieurgesetz hat jedoch deutlich gemacht: Wer das Bauen durch die Absenkung von Baustandards einfacher und kostengünstiger machen will, der braucht Experten im Baurecht und keine Berufsanfänger. Wir haben uns daher nach der Anhörung im Ausschuss der entsprechenden Resolution der Ingenieurkammer angeschlossen. Wer die Bauvorschriften flexibler machen will, darf nicht gleichzeitig die Qualifikation für die Berufspraktiker absenken.

Wir haben im Ausschuss nun gemeinsam mit dem GBD eine europarechtskonforme Lösung gefunden, die gleichzeitig das Qualitätsniveau der Entwurfsverfasser sichert. Europarechtlich sind nunmehr die Mitgliedstaaten verpflichtet, diejenigen Ausbildungsnachweise ausreichen zu lassen, die genügen, um im Herkunftsstaat die Berufstätigkeit auszuüben. Die Neuregelung im Ingenieurgesetz sieht nun vor, daran festzuhalten, dass neben einem Studium, welches in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder im gleichgestellten Ausland absolviert wurde und auch dort ausreicht, um die Erlaubnis zur Erbringung von Entwurfsdienstleistungen auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden zu erhalten, auch noch eine zweijährige berufspraktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Objektplanung verlangt wird. Es wird also weiterhin grundsätzlich insbesondere für die inländischen Studienabsolventinnen und -absolventen für die Eintragung in die Architektenliste eine nach dem Studium absolvierte zweijährige berufspraktische Tätigkeit verlangt.

Für Absolventen aus dem EU-Ausland, die dort nach dem Studium und ohne weitere berufspraktische Tätigkeit als Architekt ihrer Tätigkeit nachgehen dürfen, gilt dies allerdings ausdrücklich nicht. Das heißt, in solchen Fällen wird die berufspraktische Tätigkeit nicht verlangt. Mit anderen Worten: In Übereinstimmung mit dem Europarecht werden zumindest Absolventen aus dem EU-Ausland auch ohne jede Berufserfahrung in die Architektenliste eingetragen und sind folglich nach § 53 NBauO unbeschränkt bauvorlageberechtigt. Dazu zwingt uns das EU-Vertragsverletzungsverfahren. Für die Inländer gilt aber nach wie vor die Regelung, dass eine zweijährige Berufserfahrung gefordert wird, um das Qualitätsniveau abzusichern. Das scheint mir ein vernünftiger Kompromiss zu sein, der einerseits das EU-Vertragsverletzungsverfahren zu einem guten Ende bringt und andererseits das Qualitätsniveau der Entwurfsverfasser absichert.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen ganz anderen Aspekt der heutigen Novelle eingehen, der angesichts der Bedeutung der Frage des Qualitätsniveaus der Entwurfsverfasser aus meiner Sicht sonst völlig aus dem Blickfeld zu geraten droht.

Neben der Umsetzung der eben geschilderten europarechtlichen Vorgaben ist für uns als eine der beiden regierungstragenden Fraktionen politisch die Beschleunigung des Fachkräfteeinwanderungsverfahrens besonders wichtig. Die Bundesregierung hat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen, um Zuwanderung gezielt zu steuern und im Interesse der Arbeitgeber, die ja immer über Fachkräftemangel klagen, dem Wirtschaftsstandort Deutschland diese Fachkräfte zuzuführen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass der Inhalt des § 14 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, kurz: BQFG, an dieser Stelle in das Ingenieurgesetz und das Architektengesetz übernommen wird. Aus unserer Sicht muss also derjenige, der den Fachkräftemangel wirksam bekämpfen will, ausländische Berufsqualifikationen großzügig anerkennen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die SPD-Fraktion alles, was im Allgemeinen Teil der Begründung des Gesetzentwurfs unter Nr. 4 "Einführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens" ausdrücklich

dargelegt wird, und wird dem Gesetzentwurf heute natürlich zustimmen.

Dem Antrag der CDU-Fraktion können wir nicht zustimmen, da das Wirtschaftsministerium und auch Berufsverbände verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf Artikel 12, aber auch europarechtliche Bedenken gegenüber Ihrem Antrag haben, die Fortbildungspflicht im Architektengesetz statt in der Satzung der Architektenkammer zu regeln. Andere Verbände sehen das durchaus kritisch, sodass eine vorherige Verbandsanhörung notwendig würde. Diese Verbandsanhörung ist aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr machbar, da das Gesetzgebungsverfahren nach den Ausführungen des Wirtschaftsministers im Ausschuss spätestens im zweiten Quartal dieses Jahres beendet sein muss, um das Vertragsverletzungsverfahren noch abwenden zu können. Vor diesem Hintergrund kommt der Antrag jetzt etwas zu spät.

Wir werden uns vielleicht bei der nächsten Novelle, die ja noch ins Haus steht - nach der Novelle ist ja bekanntlich vor der Novelle -, wieder mit diesem CDU-Antrag beschäftigen. Heute müssen wir ihn leider aus den genannten Gründen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Henning. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Omid Najafi. Herr Najafi, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der abschließenden Ausschussberatung hat die SPD selbst eingestanden, dass dieser Gesetzentwurf noch unreif sei. Dennoch soll er heute beschlossen werden. Es gibt dahin gehend eine Dringlichkeit, weil hier den Vorgaben der EU entsprochen werden muss, da wir an der Schwelle eines Vertragsverletzungsverfahrens stehen. Das ist ein typisches Beispiel dafür, wenn eine gut gemeinte, aber schlecht gemachte EU-Vorschrift auf das komplexe deutsche Gesellschaftsrecht und die berechtigten Interessen der Berufsverbände deutscher Architekten und Ingenieure trifft.

Es gibt Unklarheiten bei der Handhabung von eingetragenen und nicht eingetragenen GbRs. Hier wurde darauf verwiesen, dass nicht eingetragene

GbRs statistisch nur kurzlebig und projektbezogen beansprucht werden. Laut dem Gesetzgebungsund Beratungsdienst, dem GBD, gibt es in diesem Gesetzentwurf keine ausdrückliche Regelung bei Eintragung als offene Handels- oder Kommanditgesellschaft. Wo ehemals "Architekt" dranstand, wusste man, dass auch Architekt drinsteckt. Diese Wahrnehmung wird durch die EU verzerrt.

Zur Bezeichnung "Architektengesellschaft" gab es in der Vorlage des GBD ein Zitat, welches schon vieles aussagt. Ich zitiere: Aus Sicht des GBD bestehen im Hinblick auf das Erfordernis einer hälftigen Beteiligung von Architekten Zweifel, weil sich der EuGH-Rechtsprechung die Unterscheidung zwischen einem unzulässigen Mehrheitserfordernis und einem zulässigen Erfordernis einer hälftigen Beteiligung so nicht entnehmen lässt.

Zur Unternehmensbeteiligung an Architektengesellschaften schreibt der GBD: Unabhängig von der begrifflichen Unschärfe erschließt sich aus Sicht des GBD jedenfalls europarechtlich im Hinblick auf die Ziele des Schutzes der Dienstleistungsempfänger und der Sicherstellung der Dienstleistungsqualität nicht, aus welchem zwingenden Grund sich zum Beispiel ein Bauunternehmer als Investor mit einem zehnprozentigen Anteil an einer Architektengesellschaft beteiligen dürfen soll, eine Apothekerin als Angehörige eines freien Berufs oder ein reiner Finanzinvestor hingegen nicht.

Diese Lücken ziehen sich an verschiedensten Stellen wie ein roter Faden durch den gesamten Gesetzentwurf. Frau Thiemann hat ja bereits einiges dazu gesagt.

Letzten Endes weicht dies nur die deutsche Qualitätsarbeit auf. Die Architekten- und die Ingenieurkammer haben einige Punkte bemängelt, andere befürwortet. Wir werden uns hier enthalten müssen.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Olaf Lies. Herr Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich beim Parlament und beim Ausschuss ganz herzlich für die wirklich zügige Beratung und die Möglichkeit, dass wir heute zur Beschlussfassung kommen können, bedanken.

Der Druck ist tatsächlich relativ groß - Anlass sind, wie wir vorhin gehört haben, die beiden Vertragsverletzungsverfahren -, und wir müssen bis zum Ende dieses zweiten Quartals zu einer Entscheidung kommen.

Ich will nur kurz auf die Punkte eingehen. Vieles ist gerade genannt worden. Was ist denn die eigentliche Änderung? - Die eigentliche Änderung ist im Hinblick auf das Vertragsverletzungsverfahren das Thema Berufsanerkennung, also eben nicht mehr die zweijährige praktische Erfahrung, gerade mit Blick darauf, was für diejenigen, die aus dem Ausland kommen, eine Hürde darstellt, wenn sie als Ingenieurin oder Ingenieur in Niedersachsen bauvorlageberechtigt sein wollen.

Das Zweite ist die EU-Verhältnismäßigkeitsrichtlinie. Die EU erwartet, dass sowohl dem Architektengesetz als auch dem Ingenieurgesetz eine Anlage beigefügt wird, in der das genau geklärt wird.

Aber auch der dritte Punkt ist wichtig: zusammen dafür zu sorgen - das ist ein gutes Ziel -, dass multidisziplinäre Gesellschaften, also mit gewerblichen Trägern - wir haben das gerade gehört - und Beteiligung von juristischen Personen an einer Gesellschaft möglich sind.

Was ist der Grund dafür? - Ich habe vorhin gesagt: Der Grund ist das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, der in einem Urteil zu Ziviltechnikergesellschaften in Österreich Verstöße gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie festgestellt hat.

Was machen wir jetzt? - Das ist, glaube ich, ganz wichtig: Wir ändern hier nicht mehr, aber auch nicht weniger, als uns das Urteil vorgibt. Die Europarechtskonformität wird hergestellt, ohne den Titelschutz und den Verbraucherschutz aufzuweichen. Das ist bei diesem sehr sensiblen Thema ganz wichtig. Auch unter dem übernächsten Tagesordnungspunkt werden wir über Erleichterungen und damit auch über die Verantwortung reden, die gerade auch Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieure haben.

Also wichtig ist: Wo "Architektin" bzw. "Architekt" oder "Beratende Ingenieurin" bzw. "Beratender Ingenieur" draufsteht, da sollen auch zukünftig verantwortliche Architektinnen und Architekten, Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure drinstecken. Das ist, glaube ich, dabei ganz wichtig, damit an der Stelle auch die Sicherheit vorhanden ist.

Wichtig ist aber auch, gerade für die Gesellschaften selber: Die niedersächsischen Berufsgesellschaften der Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieure sollen zukünftig auch in Form einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft geführt werden können. Da sind wir sogar Vorreiter in Deutschland. Wir erleichtern hier also auch die Strukturen ein ganzes Stück.

Der Gesetzentwurf enthält auch Regelungen zur Anhebung der Mindestversicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden in der Berufshaftpflicht und dazu, die Leistungen der Versicherungsunternehmen auf das Dreifache der Mindestversicherungssumme zu begrenzen. Das war übrigens ein Wunsch der Architektenkammer, den wir in diesem Zusammenhang mit aufgenommen haben.

Wir haben es gerade auch gehört: Es werden auch Verfahrensregeln für die Umsetzung des Beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81 a des Aufenthaltsgesetzes eingeführt.

Es passiert also eine ganze Menge, um Erleichterungen zu schaffen, aber unter dem zeitlichen Druck, der sich aus dem Vertragsverletzungsverfahren ergibt.

Ich komme nun zu dem Änderungsantrag der CDU, mit dem die Frage aufgeworfen wird, ob bestimmte Dinge eigentlich im Gesetz geregelt werden müssen oder nicht auch über Satzungsermächtigungen geregelt werden können.

Das ist ja erst mal überhaupt kein schlechter Gedanke, sondern, im Gegenteil, das könnte deutlich zur Vereinfachung beitragen. In der Zeit, die wir haben und in der wir einerseits prüfen müssen, was in anderen Gesetzen steht und ob das dann genauso für andere Kammern und Verbände gelten müsste, und andererseits der Frage nachgehen müssen, wie wir das alles eigentlich abbilden, damit es verfassungsrechtlich in Ordnung ist, war das aber nicht umsetzbar.

Insofern sende ich das Signal auch an die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Wir werden das weiter beraten. Das ist tatsächlich so. Wir werden relativ zügig in die nächste Novelle einsteigen. Nicht nur beim Architektengesetz oder Ingenieurgesetz halte ich das für einen wichtigen und interessanten Ansatz. Diesen sollten wir auch in anderen Fällen miteinander diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dafür bitte ich um Aufmerksamkeit.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4572 ab, der, wie eingangs erläutert, über die Beschlussempfehlung hinausgeht. Sofern dieser abgelehnt wird, stimmen wir im Anschluss über die Empfehlung des Ausschusses ab.

Wer den Gesetzentwurf entsprechend dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Fassung der Beschlussempfehlung sowie mit der vorgeschlagenen Änderung zu § 6 Abs. 3 des Architektengesetzes in der Schlussabstimmung annehmen möchte, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen.

(Drei Abgeordnete aus der SPD-Fraktion erheben sich - Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Drei Aufrechte! Jawohl!)

- Die Präsidentin hat nicht aus Spaß um Aufmerksamkeit bei diesem Abstimmungsverfahren gebeten

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Ulrich Watermann [SPD]: Jetzt dürft ihr aufstehen! - Heiterkeit)

Wer möchte sich enthalten? - Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU wurde somit abgelehnt.

(Sebastian Zinke [SPD] führt ein Gespräch)

- Herr Zinke, Aufmerksamkeit kann nicht schaden. Das haben wir gerade gesehen.

(Heiterkeit)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den oder die bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Die Gegenprobe! - Niemand. Enthaltungen? - Die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Somit wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3: Abschließende Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/1580 - b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3990 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/4587 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4621

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abzulehnen.

Wir kommen zur Beratung. Hierfür hat sich von der Fraktion der CDU die Kollegin Anna Bauseneick zu Wort gemeldet. Frau Bauseneick, bitte!

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Ich würde mich sehr darüber freuen, mal eine Basteltante sein zu können." Das schreibt eine Erzieherin auf Facebook unter einen Beitrag des *Stern*. Diese Worte spiegeln die Sehnsucht wider, wieder das tun zu können, was den Kern der Arbeit mit Kindern ausmacht.

In Niedersachsen herrscht ein alarmierender Fachkräftemangel in unseren Kindertagesstätten. Wir müssen handeln und die Attraktivität für dieses Berufsfeld stärken, denn es geht um unsere Zukunft. Dies ist keine Schwarzmalerei, sondern eine ernsthafte Krise, die unsere Gesellschaft und insbesondere berufstätige Eltern vor immense Herausforderungen stellt.

Der Mangel an qualifiziertem Personal führt dazu, dass viele Familien keinen adäquaten Kitaplatz finden, Betreuungszeiten gekürzt werden und mancherorts sogar ganze Gruppen geschlossen werden müssen. Die Verlässlichkeit und Qualität der Kinderbetreuung, die wir versprechen wollen, geraten zunehmend ins Wanken. Besonders betroffen sind berufstätige Eltern, die Schwierigkeiten haben, Kinderbetreuung und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Unsere Erzieherinnen und Erzieher, die das Rückgrat unserer Kitas bilden, werden an ihre psychischen und physischen Grenzen gebracht. Die Träger der Einrichtungen können eine zuverlässige Betreuung in vielen Fällen nicht mehr gewährleisten nicht aus Mangel an Engagement, sondern schlicht aus Mangel an Personal.

Für uns als CDU ist klar: Wir dürfen unsere Fachkräfte weder verheizen noch vergraulen.

(Beifall bei der CDU)

Vor einem Jahr haben wir unseren Gesetzentwurf zur Änderung des NKiTaG ins Plenum eingebracht und auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen. Die Stimmen vor Ort waren laut und hätten von Rot-Grün ebenfalls deutlich vernommen werden müssen. Sie selbst haben im letzten Jahr im Plenum gesagt: Wir müssen endlich darüber reden, wie wir diesem Bildungsauftrag wieder gerecht werden können. Und wir brauchen jetzt Lösungen, schnellstmöglich.

Sie hätten schon vor unserem Entwurf Gespräche und vor allem Taten folgen lassen sollen. Doch selbst nach unserer Initiative ist nun ein Jahr vergangen. Schon damals wollten wir als CDU eine Anhörung. Rot-Grün lehnte ab. Zusammenarbeit in der Sache? - Fehlanzeige!

(Christian Fühner [CDU]: Ja!)

Ich möchte hier eines ganz klar sagen: "Schnellstmöglich" heißt in Regierungsverantwortung bei dringenden Themen nicht "ein Jahr". Auch für die Tagespflegepersonen in unserem Bundesland hätten wir uns als CDU eine frühere Planbarkeit gewünscht, damit keine Großtagespflegen schließen müssen. Doch genau das ist leider passiert.

(Sebastian Lechner [CDU]: So ist es!)

Sie haben einfach viel zu lange gewartet, obwohl wir seit vielen Monaten darauf gedrängt haben. Doch nun haben Sie uns Ihren Vorschlag für die aktuelle Situation unterbreitet. Der Gesetzentwurf sieht eine befristete Flexibilisierung vor. Doch kann man darauf bauen?

Der Gesetzentwurf kam last minute. Und dann ging es darum, schnell die Anhörungen durchzubekommen. Das Juni-Plenum sollte erreicht werden. So sieht weder solide Regierungsarbeit aus, noch ist das ein solider Umgang mit der Opposition.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle mal den GBD zitieren:

"Wie sich die einzelnen Regelungen zu den bestehenden Regelungen … verhalten, ist … nicht ohne Weiteres nachzuvollziehen."

Und weiter:

"Ob das Gesamtsystem der Regelungen und Ausnahmen noch stimmig ist, ist zumindest fraglich."

Und weiter:

"Wir weisen darauf hin, dass das Gebot der Verständlichkeit von Rechtsnormen nicht nur eine Frage der Anwenderfreundlichkeit, sondern auch Ausfluss des verfassungsrechtlichen Rechtsstaatsgebots ist. Ob diesem Gebot durch das komplizierte System von Grundsätzen und Ausnahmen noch ausreichend Rechnung getragen wird, erscheint jedenfalls zweifelhaft."

Fassen wir den GBD zusammen: Die aktuellen Regelungen sind schwer verständlich, und die neuen Detailregelungen und Ausnahmen verschärfen diese Problematik weiter und machen die Gesamtstruktur des Gesetzes fraglich. Auch in den Anhörungen wurde diese Kritik laut.

Haben Sie sich dieser Kritik angenommen oder pauschal am Juni-Plenum festgehalten? - Ich möchte als Antwort auf diese Frage gerne Ihre Antwort im Ausschuss aufgreifen:

"Und wenn es am Ende große Probleme geben sollte, müssen wir halt auch gegebenenfalls nächstes Jahr noch einmal ran an das Kita-Gesetz."

Das ist schon absurd, wenn man bedenkt, dass Sie vor einem Jahr unseren Gesetzentwurf als "mit heißer Nadel gestrickt" bezeichnet haben und ihn deswegen abgelehnt haben.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Nein, er war schlecht! - Heiterkeit bei der SPD)

Nun gut. Das ist nun also die Planungssicherheit, auf die gebaut werden soll und die allen Betroffenen Vertrauen und Zuversicht vermitteln soll. Hätten nicht alle Beteiligten ein umfangreiches und solides Verfahren verdient und nicht ein im Schnellverfahren verabschiedetes Gesetz?

(Beifall bei der CDU)

Es ist erschreckend, dass die zahlreichen Anhörungsbeiträge zum neuen Kita-Gesetz so gut wie keine Berücksichtigung in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf gefunden haben.

Wir haben Ihnen damals angeboten - damit gehe ich auf Ihre Anmerkung ein -, an unserem Gesetzentwurf weiterzuarbeiten. Wir wollten schon im Juni des letzten Jahres eine Anhörung durchführen. Rot-Grün? - Lehnte ab!

Unser Vorschlag ist klar: eine dualisierte Ausbildung, die bereits ab dem ersten Monat vergütet wird, in vielen anderen Bundesländern als Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) bekannt, eine Ausbildung, die attraktiv ist und die gesellschaftliche Wertschätzung für diesen essenziellen Beruf widerspiegelt. Dieses Modell hat sich in anderen Bundesländern bewährt und sollte auch in Niedersachsen Einzug halten.

(Beifall bei der CDU)

Statt nachhaltige Lösungen anzubieten, verfolgt Ihr Gesetzentwurf nur kurzfristige Antworten. Das ist absurd bei einer Befristung. Nachhaltige Maßnahmen werden von Ihnen beiseite gewischt. Das ist ein Weg, der die langfristige Bildungsqualität unserer Kinder aus den Augen verliert und somit langfristig zur Aushöhlung des Erziehungsberufs führt.

Als CDU-Fraktion fordern wir daher nicht nur kurzfristige Maßnahmen, die lediglich die Symptome bekämpfen, sondern eine fundierte Ausbildungsoffensive, die sicherstellt, dass wir genug hochqualifizierte Fachkräfte haben, um die Bildung unserer Kinder zu gewährleisten.

Frau Hamburg, Ihr Ministerium hat hier einen Gesetzentwurf hingeklatscht, welcher handwerklich eine echte Katastrophe ist. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, wie Sie aktuell arbeiten. Wo ist Ihre Vision für die Zukunft unserer Kinder? Wir brauchen eine Strategie. Lassen Sie uns den Fachkräftemangel nachhaltig bekämpfen und die Bildungsqualität in unseren Kitas sichern! Wir brauchen einen pragmatischen und realistischen Weg, der schnell und einfach hilft, vor Ort mehr Personal in die Kitas zu bringen, und der die Zukunft im Blick behält. Eine bessere Betreuung und bessere Bildung sind in Niedersachsen machbar.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Bauseneick. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Corinna Lange. Sie haben anderthalb Minuten.

(Beifall bei der SPD)

Corinna Lange (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Bauseneick, ich halte fest: Erst geht es Ihnen nicht schnell genug, dann geht es Ihnen zu schnell.

Ich will noch einmal den Punkt mit dem GBD ansprechen; denn das hat mich gerade ein bisschen geärgert.

Der GBD hat Bedenken dahin gehend geäußert, dass die ohnehin schon komplexen Regelungen im Gesetz - das stimmt; da gebe ich Ihnen recht - ohnehin schon durch die befristete Flexibilisierung noch komplexer werden.

(Christian Fühner [CDU]: Verfassungsrechtliche Bedenken hat der GBD geäußert!)

Jetzt kommt aber mein Punkt: Deshalb sind wir im Ausschuss als SPD und Grüne den Vorschlägen des GBD zur Verbesserung von Systematik, Struktur und Normenklarheit gefolgt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN - Christian Fühner [CDU]: Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind immer noch offen!)

- Hören Sie mal zu, Herr Fühner!

Die Regelungen sind komplex, weil sie zum einen den gewachsenen Strukturen in der frühkindlichen Bildung Rechnung tragen, aber auch, weil die andauernden Krisen unserer Zeit in so kurzer Abfolge Anpassungen erforderlich gemacht haben und machen, dass unter erheblichem Zeitdruck eine Krisenreaktion in der Gesetzgebung erfolgen musste. Und wir handeln!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Viele Gesetze sind deutlich komplexer und schwerer lesbar als das NKiTaG, aber in einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Wir müssen Gesetze machen, die die Menschen vor Ort verstehen. Deshalb müssen wir auf eine weitere Reduzierung der Komplexität im Rahmen der nächsten NKiTaG-Novelle achten, auch wenn wir in diesem Gesetz - darauf

komme ich gleich in meinem Redebeitrag zu sprechen - schon einiges an Verfahrensvereinfachungen verankert haben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Die Kollegin Bauseneick möchte erwidern. Bitte schön!

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, welche Emotionen wir innerhalb dieser sieben Minuten in Ihren Reihen hervorgerufen haben, dass Sie hier gleich mit einer Kurzintervention antworten mussten.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Der GBD hat 90 Minuten lang im letzten Ausschuss die Punkte vorgetragen. Ich glaube, das zeigt, wie viele Punkte dort bestanden haben, die kritisiert wurden.

(Wiard Siebels [SPD]: Das sagt überhaupt nichts aus! Können Sie das denn an der Zeit festmachen? Was ist das denn für eine Gleichung?)

Wir haben ebenfalls angemerkt, dass wir bereit sind, eine Sondersitzung hierzu einzuberufen - dazu waren Sie nicht bereit -, damit wir, aber auch Sie das noch einmal in Ruhe nacharbeiten können. Denn Sie können mir nicht sagen, dass Sie während dieser Zeit gleichzeitig alle Punkte aufgegriffen und berücksichtigt haben, die der GBD angemerkt hat. Wir hätten uns eine Sondersitzung gewünscht. Das wurde von Ihnen abgelehnt.

Sie sagten vorhin, es gehe uns nicht schnell genug, jetzt gehe es zu schnell. Nein, wir hätten uns einfach gewünscht, dass wir in der Sache fachlich arbeiten. Unser Gesetzentwurf von vor einem Jahr wäre dafür eine gute Grundlage gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich das Wort dem Kollegen Pascal Mennen. Bitte schön, Herr Mennen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Hinter meinen Kolleg*innen und mir, hinter allen Mitgliedern des Kultusausschusses und den Verwaltungsmitarbeitenden liegen Wochen des intensiven Austausches. Deshalb möchte ich zunächst einmal meinen herzlichen Dank an alle diejenigen richten, die sich konstruktiv an Debatten beteiligt, diese vorbereitet oder auch begleitet haben. Uns allen war und ist klar, dass große Verantwortung auf unseren Schultern lastet und viele Menschen uns zu Recht sehr genau auf die Finger schauen. Aber wir werden dieser Verantwortung mit diesen Änderungen im Gesetz gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da sind die pädagogischen Fachkräfte, die müde und erschöpft immer wieder auf die prekäre Lage in den Kitas hinweisen. Da sind die Einrichtungsleitungen, die wütend sind, weil sie Tag für Tag in einem unterversorgten System ihr Bestes geben müssen. Da sind die Eltern, die verzweifelt versuchen, dass weder ihre Arbeitgeber*innen noch ihre Kinder mitbekommen, dass sie eigentlich so richtig niemandem gerecht werden können. Zuletzt und zugleich am wichtigsten: Da sind die Kinder, die nicht verstehen, warum Papa nicht weiß, ob morgen die Kita wieder geöffnet ist, die sich nicht darauf verlassen und einstellen können, ob sie ihre Freund*innen morgen in der Kita sehen können.

Den regierungstragenden Fraktionen war und ist klar, dass hier gehandelt werden muss. Die vergangenen Wochen waren und sind daher von intensiven Gesprächen, vom Ausloten verschiedener, manchmal auch gegensätzlicher Bedürfnisse und dem Suchen und Finden von Kompromissen geprägt gewesen. Wenn zum Beispiel Kommunalverwaltung und Gewerkschaft in den Anhörungen gleichermaßen den Handlungsbedarf sehen und bestätigen, dass etwas passieren muss, dann ist es grundsätzlich richtig, dass wir diese Änderungen auf den Weg bringen. Wir handeln!

Die Vorstellung über die konkrete Umsetzung gehen erwartungsgemäß auseinander. So haben wir uns in zwei intensiven Sitzungen die Einwände zahlreicher Fachverbände und Vertretungen angehört, haben vorher und nachher mit zahlreichen Menschen gesprochen, die sich bei uns gemeldet haben. Wir haben zugehört, erklärt, dazugelernt, aber auch gerechtfertigt.

In einem Konglomerat so verschiedener Bedürfnisse und Perspektiven wird es nie gelingen, Lösungen anzubieten, die jeder und jedem in Gänze gerecht werden.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf wird - da bin ich mir sicher - nicht jeder und jedem gefallen. Darin liegt das Wesen eines Kompromisses. Besonders deutlich wurde das in der Anhörung bei der Flexibilisierung der Personalstandards oder auch bei der Anzahl der Vertretungstage in Krankheitsfällen. Wir haben hier in den vergangenen Wochen von großen Fachverbänden zu ein und demselben Thema in sich schlüssige und überzeugende, aber im Gesamtvergleich sich auch deutlich widersprechende Einschätzungen erhalten. Das macht die politische Arbeit nicht leichter, den demokratischen Prozess an sich aber umso wichtiger.

Weil wir diesen Prozess in den vergangenen Wochen so intensiv durchlaufen haben, kann ich jetzt mit voller Überzeugung sagen, dass ich hinter diesem Gesetzentwurf stehe, weil er schnell und direkt Verbesserungen und Entlastungen bringen wird. Ich werde gemeinsam mit meinen Kolleg*innen aushalten können, dass das nicht alle so sehen, weil wir wissen, dass es notwendig ist, dass es richtig ist und dass es auch der richtige Zeitpunkt dafür ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was uns hier heute vorliegt, ist ein erster richtiger und wichtiger Schritt, um Kitas im ganzen Land zu entlasten, Einrichtungsleitungen mehr Vertrauen und Eltern und Kindern mehr Sicherheit zu geben. Aber - und das möchte ich mit voller Aufrichtigkeit betonen - es ist nur ein erster Schritt. Wir werden 2026 mit einer umfangreichen Revision das NKiTaG noch einmal anfassen, und wir werden mehr und intensiver Änderungen vornehmen, als wir es jetzt konnten. Dazu sammeln wir bereits und haben auch in der Anhörung zahlreiche Rückmeldungen zum Beispiel zu einer besser vergüteten Ausbildung bekommen. Hätten wir diese große Runde aber bereits jetzt gedreht, wären wir niemals rechtzeitig zum neuen Kita-Jahr fertig geworden.

(Christian Fühner [CDU]: Sie hätten vor einem Jahr mal anfangen können!)

Daher noch einmal: Das hier sind kurzfristige, effektive Maßnahmen, und der Rest kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Mennen. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Harm Rykena. Herr Rykena, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen kann man guten Gewissens nicht zustimmen. Es ist einfach fast alles falsch daran. Dabei handelt es sich eigentlich nur um eine klitzekleine Anpassung, die hauptsächlich nur 2 von insgesamt 41 Paragrafen des NKitaG betrifft. Und auch da geht es nicht um den ganz großen neuen Wurf, sondern lediglich um eine kleine Ausweitung von Ausnahmeregelungen für einen begrenzten Zeitraum.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Die aber entscheidend sind!)

Doch die SPD und die Grünen haben es uns so richtig gezeigt! Sie haben uns gezeigt, wie man es nicht macht.

Nehmen wir den Ausgangspunkt: An den Kitas in Niedersachsen herrscht Land unter. Überall fehlen Fachkräfte. Die bisherige Rechtslage lässt oft keine andere Möglichkeit zu, als Gruppen immer mal wieder zu schließen, mit allen Folgen für betroffene Eltern, die die Betreuung für ihre Kinder dringend benötigen. Und die Not im Lande wird immer größer. Da muss eine schnelle Lösung her, und darüber sind sich *alle* einig - die Eltern, die Träger, sogar die Opposition.

Dieses Verständnis sowohl bezüglich der Dringlichkeit als auch bezüglich der Absicht hinter diesem Gesetzentwurf wurde auch bei der Anhörung im Ausschuss mehr als deutlich. Doch damit war dann aber auch Schluss. Bei allen Stellungnahmen gab es massive Kritik am Entwurf, und zwar in beide Richtungen. Den einen ging die Ausnahmeregelung deutlich zu weit, den anderen wiederum nicht weit genug.

(Ulrich Watermann [SPD]: Dann war es ja richtig!)

- Das ist die Frage!

Und es gab weitere Mängel. Hier nur eine kleine Auswahl als Aufzählung, die bei Weitem nicht vollständig ist: Praxistauglichkeit? - Fraglich. Finanzierung der Maßnahmen? - Unklar. Ausnahmefristen? - Zu kurz. Durchführung der Fortbildung? - Nicht

wirklich geregelt. Erzieherinnen massiv verstimmt ob der Entwertung ihres Berufsabschlusses. Regelungen unglaublich komplex und damit kaum verständlich. Und so weiter und so fort.

Eine Woche nach der Anhörung reichten dann die Regierungsfraktionen einen geänderten Vorschlag ein, über den wir heute in wiederum nach den Vorschlägen des GBD angepasster Fassung abstimmen wollen. Und wissen Sie, wie viele der Anregungen aus der Anhörung den Weg ins Gesetz gefunden haben? Ich sage es Ihnen: eigentlich keine.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Was?)

Den Vogel schoss aber ganz am Ende der "Beratung" der Bericht des GBD ab. Man stelle sich das einmal vor: Zu einer klitzekleinen Gesetzesanpassung im Umfang von 3 Seiten musste der GBD insgesamt 27 Seiten Änderungsvorschläge machen.

Doch selbst diese konnten aus dem dann verbesserten Entwurf kein den Grundsätzen des Rechtsstaates entsprechendes Gesetz machen. Auch deshalb möchte ich ebenso wie Frau Bauseneick vorhin aus der Vorlage des GBD zitieren, der sich zu der korrigierten Fassung geäußert hat. Also auch in der korrigierten Fassung gilt:

"Ob das Gesamtsystem der Regelungen und Ausnahmen noch stimmig ist, ist zumindest fraglich. ... Wir weisen darauf hin, dass das Gebot der Verständlichkeit von Rechtsnormen nicht nur eine Frage der Anwenderfreundlichkeit, sondern auch"

(Zuruf von der SPD: Das haben wir schon gehört!)

- jetzt kommt das Wichtige; das möchte ich noch einmal betonen -

"Ausfluss des verfassungsrechtlichen Rechtsstaatsgebots ist."

(Zuruf: Das hat Frau Lange gerade schon erzählt!)

- Ich weiß, ich wiederhole es hier. -

"Ob diesem Gebot durch das komplizierte System von Grundsätzen und Ausnahmen noch ausreichend Rechnung getragen wird, erscheint jedenfalls zweifelhaft."

Das sagt der GBD. Ich denke, das ist eine Katastrophe.

Um das alles noch zu toppen, haben wir im Ausschuss vor anderthalb Wochen über das Gesetz in einer noch völlig unverständlichen Rohfassung der

alten Version abgestimmt und nicht etwa über das, was heute vorliegt. Ich kann Ihnen versichern: Worüber da genau abgestimmt wurde, das wusste am Ende niemand mehr - auch die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen nicht.

Ich fasse zusammen: Dieser Gesetzentwurf ist die Mutter aller handwerklich schlecht gemachten Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Und Sie sind der Vater!)

Er wurde überstürzt eingebracht, ist verfassungsrechtlich bedenklich, ist unverständlich, unpraktikabel und - jetzt kommt das Schlimmste - wird voraussichtlich sein Ziel, nämlich die angespannte Situation in den Kitas zu entlasten, auch noch verfehlen. In der Schule würde man sagen: Note 6, setzen! - Aber halt, wir leben ja in rot-grünen Zeiten. Da gibt es Berichtszeugnisse. Deswegen: Die Regierungsfraktionen haben sich redlich bemüht und konnten mit Hilfestellung schon erste Übungen beim Gesetzeschreiben durchführen, die in dieser Form schon fast richtig sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Dem Gesetzentwurf kann man natürlich nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Rykena. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Pascal Mennen. Herr Mennen, bitte!

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Rykena, Sie können sich hier ganz wunderbar lustig machen über unsere Arbeit. Sie sagen, wir hätten Ihnen gezeigt, wie man es nicht macht. - Sie haben uns gar nichts gezeigt. Keine inhaltliche Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Wie immer!)

kein Entschließungsantrag, kein Gesetzesentwurf und auch keine inhaltlichen Beiträge.

Aber ich stehe hier wegen eines anderen Punktes. Sie haben nämlich auch gesagt, wir hätten aus der Anhörung nichts übernommen. Ich möchte Sie da korrigieren. Wir haben aus der Anhörung übernommen den Wegfall der Vier-Wochen-Frist bei der Anzeigepflicht zum Betrieb mit den abgesenkten Personalstandards. Wir haben übernommen die klarere Formulierung der Regelungen zur Ergänzungszeit. Und wir haben mehrere Veränderungen beim Einsatz berufserfahrener Sozialpädagogischer Assistent*innen übernommen, zum Beispiel die erhöhte Finanzhilfe beim Einsatz der SPAs als Gruppenleitungen, deren Einsatz ab Anmeldung und auch den Wegfall weiterer Voraussetzungen bei mindestens zehn Jahren Berufserfahrung. Ich glaube, wir haben damit nicht nur eine ganze Ecke Bürokratie abgebaut, sondern auch die Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit, Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit der Weiterbildungen deutlich verbessert.

Weil mir noch 20 Sekunden bleiben, möchte ich an dieser Stelle auch sagen, dass wir dafür den Verbänden und denjenigen, die wir im Ausschuss angehört haben, sehr herzlich danken und natürlich die Bedenken an allen Stellen ernst genommen haben. Ich denke, das sieht man auch an dieser kurzen Auflistung der Dinge, die wir übernommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Evrim Camuz [GRÜNE]: So ist es!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Rykena, möchten Sie erwidern? - Das möchten Sie nicht.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Da hat man ihm vorher nichts aufgeschrieben, dann kann er auch nicht irgendwas erzählen! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wenn Sie im Ausschuss nicht arbeiten! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Das sagt diejenige, die nie antwortet auf irgendwas! - Volker Bajus [GRÜNE]: Oh! - Stephan Bothe [AfD]: Das hat sie noch nie gemacht!)

- Es obliegt dem Abgeordneten, das zu entscheiden.

Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordneter Corinna Lange.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Frau Lange, bitte schön!

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der 17. Juni 2024, 5.45 Uhr: Während ich gerade dabei bin, meine mittlere Tochter zum vierten Mal daran zu erinnern, dass heute Schule ist und es vielleicht besser wäre, doch langsam mal aufzustehen, packe ich die Kindergartentasche für meine kleine Tochter. Nebenbei räume ich unzählige Akten in das Auto. Gleich geht's ab nach Hannover, es ist Plenum.

6.08 Uhr: Ich checke die letzten Mails und prüfe die Route nach Hannover mit meinem Handy.

6.11 Uhr: Ich will gerade mein Handy zur Seite legen, da kommt eine Nachricht in der Kita-Gruppe: "Liebe Eltern, aus personellen Gründen muss die Gruppe heute geschlossen bleiben." Es folgen ein paar organisatorische Hinweise. "Morgen sollte alles wieder normal weitergehen."

6.20 Uhr: Ich suche das Gespräch mit meinem Mann und stelle fest: Es ist Plenum, ich kann unmöglich zu Hause bleiben. Mein Mann erwidert: Ich habe auch ein Recht auf Arbeit. - Am Ende bin ich heute hier. Ein großer Dank geht nach Hause. Danke dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vor einer Woche im Kultusausschuss dasselbe Problem, aber mit dem Unterschied: digitale Teilnahme möglich. Mein großes Glück übrigens an diesem Tag: Meine mittlere Tochter ist krank zu Hause. Das führt allerdings dazu, dass zwei Kinder in regelmäßigen Abständen durch die Wohnzimmertür luschern, um Dinge hochzuhalten, die sie gerne essen würden. Erst gibt's Eis, dann gibt's Nudeln. - Erlauben Sie mir den Hinweis, dass der Kultusausschuss weder mittags noch nachmittags tagt.

Ehrlich gesagt, frage ich mich schon seit der Corona-Pandemie, ob diejenigen, die Online-Konferenzen im Homeoffice als eine Errungenschaft für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betiteln, eigentlich selbst je kleine Kinder hatten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN sowie von Barbara Otte-Kinast [CDU])

So wie meiner Familie geht es unzähligen Familien. In meiner Heimat-Samtgemeinde haben sieben von zehn Einrichtungen aufgrund von Personalmangel keinen Spätdienst mehr - ein flächendeckendes Problem in ganz Niedersachsen, aber auch weit darüber hinaus.

(Anna Bauseneick [CDU]: Wer ist denn an der Regierung?)

Hinzu kommt, dass das pädagogische Personal jeden Tag an der Belastungsgrenze arbeitet und trotzdem einen fantastischen Job macht.

Nicht erst seit den Anhörungen im Kultusausschuss ist klar: Die Menschen in Niedersachsen erwarten von uns Lösungen. Und wir beschließen heute konkrete Lösungen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Wenn die CDU eine dualisierte Ausbildung fordert, in der den Auszubildenden ab dem ersten Tag ihre Arbeit vergütet wird, dann sage ich Ihnen: Überraschung! Das haben wir in Niedersachsen mit dem § 30 schon.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn es mal vom Kultusministerium umgesetzt wurde! Teilzeitausbildung machen die daraus!)

Und ich verrate Ihnen noch ein Geheimnis: An der Einführung waren Sie in der letzten Legislatur sogar beteiligt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Ich weiß, die Haushaltslage ist überall angespannt: im Bund, im Land, in den Kommunen. Deshalb will ich das hier ganz deutlich sagen: Mir fehlt das Verständnis, wenn es Regionen in Niedersachsen gibt, die immer wieder auf das Land schimpfen und bezahlte Ausbildungen fordern, aber nicht einmal die finanziellen Möglichkeiten nutzen, die da sind.

Trotzdem spreche ich mich für die Prüfung einer Ausweitung des § 30 im Rahmen der Kita-Gesetz-Novelle im Jahr 2026 aus.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ah!)

Dafür sind dann Zahlen dazu nötig, wie der § 30 bislang in der Praxis überhaupt genutzt wurde. Denn - das habe ich eben schon erwähnt - es gibt Regionen, die ihn nicht nutzen.

Nun zu unserem Gesetzentwurf. Das Ergebnis der umfangreichen Anhörungen im Kultusausschuss ist klar: Der Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen mit kurzfristigen Sofortmaßnahmen ist ein Mittelweg, ausdrücklich eine Übergangslösung. Es gab die eine Seite mit der klaren Haltung "Das reicht alles nicht", die, die sich wünschen, die Stan-

dards sofort weiter zu senken, und es gab die andere Seite, die die Qualität so hoch wie nur irgend möglich halten möchte.

Ich sage Ihnen: Ich bin inhaltlich klar bei der letzteren Gruppe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es beschrieben: Die Realität in Niedersachsen ist aktuell eine völlig andere.

Unterschiedliche Einwendungen und Forderungen aus den Anhörungen wurden zwischenzeitlich bei einer Änderung des Gesetzentwurfs eingearbeitet. Mein Kollege Herr Mennen hat das gerade sehr eindrucksvoll geschildert. Und jetzt behaupten Sie, liebe CDU und auch die AfD, dass die Anhörungen wenig Berücksichtigung gefunden hätten. Was erwarten Sie? Bei welcher Gesetzesänderung werden alle Wünsche im Gesetz berücksichtigt?

Sie tragen nicht dazu bei, dass Lösungen für die Kitas in Niedersachsen gefunden werden. Sie skandalisieren einen pragmatischen Gesetzentwurf, der kurzfristig Lösungen vor Ort schafft.

(Christian Fühner [CDU]: Wer hat denn den ersten Gesetzentwurf eingebracht?)

Ich erspare mir, hier auf Ihre eigenen Gesetzentwurf genauer einzugehen, in dem Sie unter anderem fordern, in den Randzeiten gar kein pädagogisches Personal mehr einzustufen. Das ist also das, was Sie für die niedersächsischen Kitas vorhaben: keine Senkung, sondern die Abschaffung von Qualitätsstandards in den Randzeiten.

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Lange, einen Moment! Lassen Sie die Zwischenfrage einer Kollegin von der CDU zu? Ich glaube, das war Frau Bauseneick. Oder war es Frau Ramdor? - Frau Bauseneick.

Corinna Lange (SPD):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu

(Zurufe von der CDU: Oh! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das haben Sie jetzt davon!)

- genau -, vielleicht mit dem klaren Hinweis, dass die CDU im Ausschuss gar keine Fragen mehr hatte und dann doch wieder Fragen hatte.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, genau! Jetzt auf einmal wieder Fragen!)

Also, Sie müssen sich auch einmal entscheiden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Für die Kernzeiten, liebe CDU, haben Sie indes keinen Vorschlag. Aber wir haben in Niedersachsen überwiegend eine Erstkraftproblematik. Was ist Ihre Lösung für jetzt, für die aktuelle Situation?

Ich möchte auf unsere geplanten Maßnahmen zurückkommen - Herr Mennen hat das schon ganz kurz angeführt -:

Sozialpädagogische Assistenzkräfte mit einschlägiger Berufserfahrung können als Gruppenleitungen eingesetzt werden.

Bei kurzfristigem Ausfall einer Fach- oder Assistenzkraft wird bis 2026 an fünf statt bisher drei Tagen je Kalendermonat und Gruppe eine Vertretung durch eine sonstige geeignete Person ermöglicht.

In den Randzeiten können bei Fachkräftemangel bis Mitte 2026 weiterhin zwei Assistenzkräfte anstelle pädagogischer Fachkräfte eingesetzt werden.

In den Ergänzungszeiten ist der Einsatz einer pädagogischen Assistenzkraft und einer sonstigen geeigneten Person möglich.

In der Kindergroßtagespflege werden die Übergangsfristen bei der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen bis 2028 verlängert.

In den Anhörungen war mehrheitlich gefordert worden, die Anzeigepflicht in Bezug auf den Personaleinsatz in Rand- und Ergänzungszeiten zu vereinfachen. Basierend auf den Bedenken aus der Praxis, haben wir diese Regelung überarbeitet. Nun braucht das nicht mehr vier Wochen im Voraus dem Landesjugendamt angezeigt werden, sondern es genügt, in kita.web einen einfachen Haken zu setzen. Diese Maßnahme reduziert den bürokratischen Aufwand erheblich. Wenn wir die Anzeigepflicht komplett herausgenommen hätten, gäbe es übrigens keinen Überblick mehr darüber, was eigentlich in den Einrichtungen los ist. Und das kann wirklich nicht in unserem Sinn und auch nicht im Sinn der CDU sein; denn dann gäbe es keine Datengrundlage mehr, um Ihre Kleinen Anfragen zu beantwor-

Ein weiterer Wunsch in den Verhandlungen war die Gewährung von Finanzhilfen für den Einsatz von berufserfahrenen Assistenzkräften als Gruppenleitung. Auch hinter diese Forderung können wir einen Haken setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nun in unseren Gesetzentwurf aufgenommenen Erleichterungen

geben den Trägern mehr Flexibilität beim Personaleinsatz, tragen dadurch zu einer verlässlicheren Kindertagesbetreuung bei und helfen den Familien in Niedersachsen.

Wir wollen keine dauerhaften Standardabsenkungen für unsere Kitas in Niedersachsen. Wir beschließen jetzt kurzfristige Maßnahmen, um den Kitas in einer Notsituation zu helfen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir beschließen leider keine Maßnahmen, die mittelfristig helfen!)

Wenn wir merken - da bin ich bei meinem Kollegen Stefan Politze; das wurde gerade schon benannt -, dass diese Maßnahmen nicht so laufen, wie wir uns das vorgestellt haben, dann werden wir nachschärfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf mit unseren Änderungsvorschlägen stellt den Übergang bis 2026 dar. Punkte, die es jetzt nicht in die kurzfristigen Maßnahmen geschafft haben, werden wir uns für die angekündigte Novelle noch einmal anschauen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Für die nächste Legislaturperiode!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Lange. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Kultusministerin Hamburg. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, in dieser Debatte hat man gemerkt, wo der Unterschied zwischen Regierung und Opposition besteht: Die Opposition kann ein Jahr früher einen Gesetzentwurf vorlegen, muss aber nicht verantwortlich zeichnen, weil er nicht umgesetzt wird. Die regierungstragenden Fraktionen müssen mit Verbänden reden, müssen mit der Praxis reden, müssen Abwägungen treffen

(Ulf Thiele [CDU]: Keine Sorge, das machen wir auch, Frau Ministerin!)

und stehen dafür, dass ihre Gesetze umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte den regierungstragenden Fraktionen ganz herzlich dafür danken, dass sie sich diesen Spagat zutrauen - der an dieser Stelle einfach sehr notwendig ist; denn wir haben in Niedersachsen und bundesweit einen erheblichen Fachkräftemangel.

Bundesweit wird gerade überall nach Lösungen für das Problem gesucht, und es ist in den Kitas spürbar. Die Belastung in den Einrichtungen ist riesig groß. Es kommt zu Gruppenschließungen. Wir alle reden mit den Eltern, die von diesen kurzfristigen Maßnahmen betroffen sind. Vielleicht sind wir zum Teil ja sogar selber betroffen.

Die Botschaft aller war klar: Wir brauchen Handlungs- und Bewegungsspielräume. Das klingt erst einmal sehr einfach. Aber gleichzeitig wird auch gesagt: Der Fachkräftebedarf muss gesichert werden, die Arbeitsplatzattraktivität muss gesteigert werden, und der Kinderschutz muss gewährleistet werden.

Diese riesige Range macht schon deutlich, was für einen Spagat Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten in Zeiten des Fachkräftemangels leisten müssen. Ich möchte Ihnen sagen: Ich finde Ihren Gesetzentwurf an dieser Stelle sehr gelungen. Er gibt den Einrichtungen Handlungs- und Bewegungsfreiheit, verliert das Primat der Pädagogik und der Bildung in den Einrichtungen aber nicht aus dem Blick, und er bietet die Möglichkeit, Weiterqualifizierung auf allen Ebenen mitzudenken.

Wo künftig "geeignete Personen" jenseits der Kernund Randzeiten eingesetzt werden können, wird darauf hingewirkt, dass diese Kräfte den Weg zur Sozialassistenz gehen. Das ist richtig so. Denn wir brauchen die Kräfte dauerhaft in den Einrichtungen, und zwar nicht als "geeignete Personen", sondern als Fachkräfte. Wenn sie diesen Weg finden, dann sind sie sehr herzlich willkommen, und wir wollen sie dauerhaft in den Einrichtungen halten und binden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Gleiche gilt für das Thema Erstkräfte. Wenn wir uns die Einrichtungen anschauen, dann sehen wir, dass ein Großteil der Gruppen schließen muss, weil die Erstkraft fehlt. Das heißt, auch hier müssen wir reagieren. Und hier ist es angemessen, zu sagen: Sozialassistentinnen und Sozialassistenten mit Berufserfahrung können künftig als Erstkraft eingesetzt werden, sollen dann aber auch den Weg hin

zur Erzieher*in konsequent gehen. Deswegen sollen sie das erste Jahr der Erzieher*innenausbildung in Teilzeit besuchen und bekommen am Ende dann auch die Anerkennung als Fachkraft.

(Zuruf von Christian Fühner [CDU] -Harm Rykena [AfD]: Das hörte sich Ausschuss aber noch anders an!)

Das ist gut und richtig: Wir ermuntern die Fachkräfte, nicht bei der Ausbildung zur Sozialassistenz stehen zu bleiben, sondern konsequent den Weg hin zur ersten Fachkraft und zur Erzieher*in zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich kann man an dieser Stelle sagen: Das ist aber kompliziert. Ja, aber die Kita-Welt ist nun mal kompliziert!

> (Christian Fühner [CDU]: Weil Sie das Gesetz nicht vernünftig ausschreiben können!)

Wie viele Abwägungen getroffen werden müssen, wie viele Ausnahmen zu regeln sind, damit wir die Qualität und den Kinderschutz sichern - das ist nun mal kompliziert! Und dann müssen wir eben auch regeln, was wir im Übergang erlauben und wo dann aber auch deutliche Grenzen sind.

An dieser Stelle sind Sie ja durch die Anhörung auf die Verbände zugegangen und haben das noch einmal deutlich praxistauglicher umgesetzt. Das möchte ich deutlich begrüßen. Wir als Ministerium werden das flankieren und den Trägern deutlich sagen, welche Möglichkeiten sie durch Ihren Gesetzentwurf bekommen und welche Qualifizierungsmaßnahmen sie damit zusammen denken können. Denn unser Ziel muss doch sein, die Leute für die Kita zu gewinnen und dann auch weiterzuqualifizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Ministerin, ich muss Sie unterbrechen. Es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Fühner. Lassen Sie die zu?

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Herr Fühner, bitte!

Christian Fühner (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie beschrieben haben, wie kompliziert die Kita-Welt ist, frage ich Sie, ob damit auch begründbar ist, dass der GBD bei dem hier vorgelegten Gesetzentwurf verfassungsrechtliche Bedenken hat. Kann man das auch mit der Kompliziertheit der Kita-Welt begründen?

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Ich möchte Ihnen herzlich für diesen Hinweis danken. Das Problem, dass das Kindertagesstättengesetz so kompliziert ist, ist ja nicht durch diese Novelle entstanden - das war ja auch eine Ad-hoc-Novelle -, sondern das ist über die letzten Jahre aufgrund der ewigen Nachsteuerungen passiert. Auch Sie haben ja 2021 erhebliche Ausnahmen usw. dort reingeschrieben.

(Christian Fühner [CDU]: Aber keine, zu denen es verfassungsrechtliche Bedenken gab!)

Der GBD hat die Aufgabe, uns darauf hinzuweisen, wenn etwas nicht so leicht verständlich ist. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Wir haben auch noch deutlich kompliziertere Gesetze. Aber das soll uns nicht aus der Pflicht nehmen. Wir werden uns 2026, wenn wir eine grundständige Novelle für diese Legislaturperiode andenken, auch anschauen, wie man hier aufräumen kann, wie man das Gesetz wieder klarer strukturieren kann und wie man vielleicht auch Fehlentwicklungen in der Struktur korrigieren kann. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber jetzt geht es darum, schnell zu handeln, und mit den Ad-hoc-Maßnahmen sind grundlegende Korrekturen schlichtweg nicht zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie müssen auch handwerklich sauber arbeiten!)

Es ist klar, dass dieses Gesetz nicht die alleinige Antwort auf den Fachkräftemangel ist. Natürlich wird auch das Thema Ausbildung besonders im Fokus stehen. Ich freue mich, dass die Maßnahmen, die mein Vorgänger getroffen hat, deutliche Wirkung zeigen: Wir haben 19 200 Erzieherinnen und Sozialassistenten in der Aus- und Weiterbildung. Das ist ein Ausbildungsrekord. Aber wir haben den Anspruch, diese Zahl noch deutlich zu steigern und mit der Kampagne zusätzliche Fachkräfte für die Einrichtungen zu gewinnen.

Insofern haben wir den gesamten Komplex hier miteinander im Blick und gehen den Weg miteinander konsequent weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Hamburg, kurz vor Toresschluss gibt es noch das Begehren des Abgeordneten Rykena auf eine Zwischenfrage.

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Ich glaube, die Gesetzsystematik wurde ausreichend diskutiert. Also nein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Wir haben den Antrag auf zusätzliche Redezeit der Abgeordneten Bauseneick von der CDU-Fraktion. Dem gebe ich statt. Anderthalb Minuten! Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten fest: Der GBD hatte einfach zu wenig Zeit, das bis in die Tiefe zu prüfen. Das haben Sie im Ausschuss selbst gesagt.

Ich möchte auf folgenden Punkt eingehen, bezüglich der letzten Wochen. Sie haben sehr emotional vorgetragen, wie belastend die letzten Wochen für Sie waren und wie schwer es war, diese Aufgabe zu bewältigen. - Sie hätten schon vor einem Jahr handeln sollen und nicht erst in den letzten Wochen! Es war ausreichend Zeit. Wir haben das vor einem Jahr hier im Plenum gehabt, und Sie erzählen mir hier, dass Sie sich damit in den letzten Wochen beschäftigt haben. Das greift zu kurz!

(Beifall bei der CDU)

Frau Hamburg, Sie haben gesagt, wenn es am Ende große Probleme geben sollte, dann müssen wir gegebenenfalls nächstes Jahr noch einmal ran an das Kita-Gesetz. Frau Lange setzt sogar noch einen drauf und sagt: wenn die Maßnahmen nicht so laufen. Das heißt, Sie wissen anscheinend schon jetzt, dass es Schwierigkeiten geben könnte, und bereiten sich schon jetzt darauf vor. Das aber ist

nicht fair gegenüber all denjenigen, die jetzt darauf vertrauen.

(Beifall bei der CDU - Anne Kura [GRÜNE]: Das hat doch niemand gesagt! - Wiard Siebels [SPD]: Und Siebereiten sich auf nichts vor!)

Sie haben gesagt, Sie haben in den letzten Monaten Gespräche geführt. Wir haben das schon letztes Jahr getan! Und deswegen konnten wir auch schon im letzten Jahr, im Juni-Plenum, das Ganze hier vorbringen.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben im Juni-Plenum des letzten Jahres gesagt, unser Gesetzentwurf würde frühestens im nächsten Kita-Jahr 2024/2025 in Kraft treten, aber das sei nicht das, was Eltern und Fachkräften jetzt helfe. Nun frage ich Sie, Frau Lange, ganz explizit: Was hat denn die Regierung in der Zwischenzeit getan? Was hilft denn den Eltern und Fachkräften tatsächlich?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Eine ganze Menge, und das wissen Sie auch! - Wiard Siebels [SPD]: Ihre Rede hilft jedenfalls schon mal nicht!)

Präsidentin Hanna Naber:

Werte Kollegin, Sie haben Ihre Zeit schon um eine halbe Minute überschritten. Bitte kommen Sie zum Schluss!

Anna Bauseneick (CDU):

Dieser Gesetzentwurf ist eine totale Katastrophe, was die Planbarkeit und das Vertrauen anbelangt, und er ist absolut einseitig.

(Wiard Siebels [SPD]: Das gilt ja wohl eher für Ihre Rede!)

Das zeigt auch die heute zugegangene -

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte, Frau Bauseneick! Ich war schon sehr großzügig.

Anna Bauseneick (CDU):

- Stellungnahme des Bündnisses für Kinder und Familien in Niedersachsen. Die wurden zu diesem Gesetzentwurf nicht gehört.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Ebenfalls zusätzliche Redezeit für den Abgeordneten Mennen. Bitte! Anderthalb Minuten!

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kollegin Bauseneick, Sie haben jetzt gerade noch einmal behauptet, der GBD hätte hier erhebliche Zweifel gehabt. Ich möchte einmal aus dem Vorabauszug zitieren. Herr Fühner hat gefragt:

> "Gibt es auch verfassungsrechtliche Bedenken - einerseits, was die Inhalte des Gesetzentwurfs angeht, andererseits aber auch, was die Verfahrensweise angeht -, dass der Gesetzentwurf jetzt innerhalb von wenigen Tagen beraten werden muss?"

Darauf hat der GBD geantwortet:

"Bezüglich der kurzen Verfahrensdauer würde ich nicht unmittelbar verfassungsrechtliche Probleme sehen."

Und später:

"Wir können auch nicht sagen, dass diese Schwelle im vorliegenden Gesetzentwurf überschritten ist."

(Christian Fühner [CDU]: Dann müssen Sie aber auch richtig zitieren!)

Bei der Schwelle ging es um die Verständlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, man muss hier schon sehr gut differenzieren, was da genau gesagt wurde und wie das gemeint sein könnte.

(Christian Fühner [CDU]: Zitieren Sie mal weiter! - Eike Holsten [CDU]: Das ist Ihr Gesetz! Das müssen Sie doch verstehen!)

- Ich habe gerade aus dem Vorabauszug zitiert - - -

(Christian Fühner [CDU]: Aber nicht vollständig! - Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Genau, ich habe ja auch gesagt: und später heißt es weiter. Aber ich glaube, das müssen wir hier nicht diskutieren.

(Unruhe bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Jaja! - Christian Fühner [CDU]: Das ist nicht in Ordnung! Dann zitiert man richtig und zu Ende! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das sagen

die Richtigen, die ständig am Zitieren sind!)

Die beiden Aussagen stehen so im Vorabauszug, und dazwischen steht - darauf haben sich ja alle Vorredner*innen auch schon bezogen -, dass wir hier ein sehr komplexes Gesetz haben, dass wir 2026 auch entkomplexisieren wollen. Genau das haben wir auch tatsächlich vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich bitte aus gegebenem Anlass um Aufmerksamkeit. Wir kommen nämlich zur Abstimmung.

Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen annehmen will, den oder die bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD wurde der Gesetzentwurf so angenommen.

Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Schlussabstimmung ablehnen will, den oder die bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung folgen und damit die Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingaben 263, 772 und 773 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. - Fraktion der SPD, Fraktion der Grünen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD und Grünen wurde der Beschlussempfehlung so gefolgt.

Bevor wir uns dem Tagesordnungspunkt 4 widmen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt bei:

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3975 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/4588 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4618 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4608 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4622

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit zwei Änderungen zu beschließen, die Artikel 1 sowie den neu eingefügten Artikel 3/1 betreffen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist darauf gerichtet, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit verschiedenen Änderungen in Artikel 1 anzunehmen.

Die Fraktion der CDU hat darüber hinaus beantragt, zu den Nrn. 7, 18 und 20 der Anlage zur Beschlussempfehlung eine Einzelabstimmung durchzuführen.

Wir kommen nun zur Beratung. Es beginnt: aus der Fraktion der SPD der Kollege Henning. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das Bauen schneller, einfacher und günstiger zu machen. Für uns als SPD-Fraktion ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums absolut prioritär. Ich wiederhole: schneller, einfacher, günstiger, auch mal loslassen können, Dinge einfacher gestalten.

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Wohnen ist nicht nur Menschenrecht - das Problem des nicht vorhandenen bezahlbaren Wohnraums ist mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Ich verweise darauf, dass die Handwerkerin oder der Facharbeiter mit einem durchschnittlichen Gehalt keinen bezahlbaren Wohnraum mehr findet oder nur noch unter sehr erschwerten Bedingungen - und dass die meisten Menschen mittlerweile bis zu 40 % ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben müssen. Der Wohnungsmarktbericht der NBank hat es an den Tag gebracht: Uns fehlen bis 2040 etwa 147 000 bezahlbare Geschosswohnungen.

Wir machen heute Ernst mit der Novelle der Niedersächsischen Bauordnung, mit der integrierten Umbauordnung. Wir machen einen mutigen Schritt in genau die richtige Richtung. Die NBauO in der jetzt vorliegenden Fassung - umfassend beraten, durch diverse Anhörungen gelaufen - ist Bürokratieabbau durch Deregulierung. Wir setzen unseren Koalitionsvertrag, in dem wir eine ganze DIN-A4-Seite dem Thema "Das Leben der Menschen einfacher machen", dem Thema Deregulierung und Bürokratieabbau gewidmet haben, heute mit der NBauO in einem ganz entscheidenden Punkt um. Das, was wir hier machen, ist Deregulierung pur.

Für unsere NBauO-Novelle haben wir bundesweit Zustimmung erfahren - ein ganz neues Gefühl für uns. Wir sind bundesweit Vorreiter. Andere Bundesländer sind, was ihre Länder-Bauordnungen angeht, noch lange nicht so weit.

Ich verweise auf die Schreiben der Kreishandwerkerschaften, die wir alle bekommen haben. Es war für mich in meinen elf Jahren Parlamentszugehörigkeit ein Novum, dass Kreishandwerkerschaften mich als Abgeordneten der SPD anschreiben und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen - weil wir genau auf dem richtigen Weg sind!

Ich verweise auf die umfangreichen Anhörungen und die Zustimmungswerte bei der Architektenkammer, bei der Ingenieurkammer oder dem Verband der Wohnungswirtschaft, sogar bis hin zu den Unternehmen aus der Immobilien- und Baubranche, die im CDU-Wirtschaftsrat organisiert sind. Alle zusammen haben uns aufgefordert, diesen Bürokratieabbau, diese Novelle der NBauO nun endlich voranzubringen, und ich sehe nach der Ausschussberatung auch eine große Zustimmung auf allen Seiten dieses Hauses. Insofern sind wir hier, glaube

ich, genau auf dem richtigen Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Marcel Scharrelmann [CDU]: Was sagen denn die kommunalen Spitzenverbände?)

Die NBauO ist aber nicht nur Bürokratieabbau pur oder ein Vereinfachungsprojekt, sondern sie ist auch ein Klimaschutzprojekt. Das geht bei der Debatte über Vereinfachungen von Baurecht meistens unter. Denn die Umbauordnung dient dazu, die graue Energie zu sichern.

Wir erinnern uns daran, dass gerade im Bereich der Architekten in der Vergangenheit vielfach der Wunsch geäußert wurde: Bevor wir umfassend sanieren, bauen wir lieber neu. Beim Neubau ist allerdings das Problem, dass damit die graue Energie vernichtet wird. Ich habe in diesem Verfahren gelernt, dass man zum Beispiel ein Bestandsgebäude noch so gut sichern kann, dass die Frage des CO2-Ausstoßes im Laufe des Lebens eines Gebäudes aber nicht die entscheidende Rolle spielt, sondern dass der meiste CO2-Ausstoß eben durch den Ersatzneubau eines Gebäudes verursacht wird. Wenn man die Gebäude nicht abreißt, sondern umbaut und durch die Umbauordnung entsprechende Sanierungsanreize setzt, tut man also auch etwas für den Klimaschutz.

Die Kernvorschrift ist § 85 a der NBauO. Dort geht es darum, dass die Neubauteile nicht mehr können müssen als der Bestandsbau, wenn also aufgestockt wird. Außer beim Klimaschutz! Wir setzen also nicht den Klimaschutz außer Kraft. Wir wollen auch nicht zulasten der CO₂-Einsparung Kosteneinsparungen erzielen. Nein, wir wollen Baustandards absenken, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben. Wir wollen, dass der Bestandsbau das Maß aller Dinge ist und die Voraussetzungen des Bestandsbaus eben auch für die Aufstockung gelten.

Das ist ein ganz entscheidender Punkt für die Kommunen - weil aus den Reihen der CDU gerade nach der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gefragt worden ist. Es wird immer wieder übersehen: Wir deregulieren, wir vereinfachen, und dadurch, dass es für die Anwendung des § 85 a, also der Kernvorschrift, keinerlei Baugenehmigung mehr bedarf, sondern ein vereinfachtes Mitteilungsverfahren gilt, entlasten wir die unteren Baubehörden und die kommunalen Vertreter. Die unteren Baubehörden werden von Bürokratielasten befreit das ist Deregulierung. Das ist gut und im Interesse der Kommunen.

Ich habe gesagt, dass wir nicht bei den Energiestandards sparen wollen, sondern durch Absenkung von Baustandards Kosteneinsparungen erzielen wollen. Wir setzen teilweise die anerkannten Regeln der Technik, beispielsweise beim Gebäudetyp E, außer Kraft. Das ist ein Punkt vor allem in dem Bereich des Wohnungsneubaus, wo experimentell gebaut werden kann. Den Gebäudetyp hat die Bayerische Architektenkammer mal entworfen. Wir setzen anerkannte Regeln der Technik - die DIN-Normen, die nicht durch Politik entstanden sind, sondern in der Regel nach Gerichtsurteilen in diversen Zivilrechtsprozessen festgelegt worden sind - zumindest für bestimmte Bauprojekte außer Kraft. Ich freue mich auf die ersten Modellprojekte, bei denen der Gebäudetyp E hier in Niedersachsen tatsächlich realisiert wird.

Wir machen Abstriche bei der Trittschalldämmung und bei der Dicke des Mauerwerks. Wir führen Brandschutzerleichterungen ein. Der zweite Rettungsweg ist in bestimmten Fällen nicht mehr bauseitig erforderlich. Und, ganz wichtig, die Typengenehmigungen anderer Länder werden automatisch anerkannt. Auch das ist ein Beitrag zum Bürokratieabbau, wenn wir das serielle und modulare Bauen, das zu kostengünstigem Bauen führt, niedersachsenweit einführen wollen.

Bei Aufstockungen verzichten wir auf Aufzugsanlagen und auf Spielplätze. - Alles das kann man kritisieren. Aber gerade der Verzicht auf Spielplatzausbau bei Aufstockungen führt eben zu Kostensenkungen. Der Ausbau des Dachgeschosses wird demnächst genehmigungsfrei möglich sein; er muss nur noch mitgeteilt werden. Ich verweise auf die Genehmigungsfiktion. Ein Bauantrag gilt als genehmigt innerhalb von drei Monaten, sofern alle Unterlagen vorliegen.

Der aus meiner Sicht wichtigste Punkt war der größte kritische Punkt im Rahmen der Verbandsanhörung: Wir überlassen den Bauinvestoren und den Praktikern die Entscheidung, ob sie Stellplätze bauen oder nicht. Das ist gut so.

Mich hat noch heute Morgen ein Schreiben aus einer mittelständischen Kleinstadt, der Stadt Lingen, erreicht,

(Christian Fühner [CDU]: Hallo? Lingen ist doch keine Kleinstadt! - Heiterkeit)

worin ein Bauunternehmer mich gefragt hat: Macht ihr das wirklich? - In einer Kleinstadt wie Lingen,

(Christian Fühner [CDU]: Hallo? - Heiterkeit)

Herr Kollege, beispielsweise hat die Stellplatzverpflichtung dazu geführt, dass eben nicht gebaut wird.

Es geht also nicht nur um Ballungszentren wie Hannover, Osnabrück oder Braunschweig, wo die Stellplatzpflicht dazu geführt hat, dass Projekte gar nicht mehr verwirklicht werden. Sogar aus Kleinstädten wie Lingen schreiben mich Bauunternehmer an und sagen: Das machen Sie richtig so! Machen Sie weiter so! Denn dort hat die Stellplatz-Satzung der örtlichen Kommune dazu geführt, dass Projekte gar nicht mehr verwirklicht werden. Wir sind da also auf dem richtigen Weg, meine Damen und Herren.

Ich komme zum Schluss.

Wir beschleunigen, wir entbürokratisieren und entlasten die Kommunen - das alles in einem Mordstempo. Ich habe bei der Einbringung der NBauO-Novelle vom "Niedersachsentempo" gesprochen. Wir haben die neue NBauO innerhalb von zwei Monaten durchs Verfahren gebracht.

Ich sage es noch einmal deutlich. Wir haben - auch im Interesse der Kommunen - heute noch einen Änderungsantrag eingebracht, der die Evaluation von drei Dingen der NBauO regelt - denn nichts ist in Stein gemeißelt, nichts ist so gut, dass es nicht auch noch verbessert werden könnte -: Wir beauftragen die Landesregierung mit einer Evaluation der neuen NBauO in drei Punkten: der Typengenehmigung im Hinblick auf die Anerkennung der Barrierefreiheit, der Auswirkungen des § 85 a in der Praxis, wenn es darum geht, inwieweit die Kommunen entlastet werden und inwieweit das Mitteilungsverfahren und die höhere Verantwortung der Entwurfsverfasser hier Früchte tragen, und - als letzten Punkt - auch im Hinblick auf den Entfall der Kfz-Stellplatzverpflichtung im Wohnungsbau. Alles das soll im Jahre 2028 evaluiert und noch einmal überprüft werden.

Wir haben vom Ministerium jetzt schon gehört, dass nach der Sommerpause die nächste Novelle ansteht. Wir bleiben also weiter im Verfahren - auch was vorliegende CDU-Anträge angeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist: aus der Fraktion der AfD der Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung war schon lange überfällig. Es gab in diesem Gesetzentwurf Punkte, die unsere Zustimmung erfuhren, und ebenso Punkte, die wir als kritisch ansahen. Die Grenzabstände bei Gebäuden sowie bei Gewerbe- und Industriegebieten reduzieren? - Eher ja! Die Grenzabstände bei Windrädern reduzieren? - Eher nein! Solardachpflicht bei der Errichtung von offenen Parkplätzen mit mehr als 25 Einstellplätzen? - Auf gar keinen Fall!

Sie wollen die Parkplatzpflicht beim Wohnungsbau - wir haben es gerade gehört - streichen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich dagegen ausgesprochen. Es geht hier auch um die Ausgleichsabgabe in Höhe von 2 750 Euro pro nicht gebautem Parkplatz. In der Anhörung kam als Begründung auf, dass Hamburg und Berlin bereits so verfahren würden, und trotz unserer Kritik, dass man Stadtstaaten nicht mit einem Flächenland vergleichen könne, preschen Sie dennoch vor, sodass Niedersachsen als erstes Flächenland diese autofeindliche Regelung trifft. Das können wir so nicht mittragen.

Ich komme gleich noch auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs zu sprechen: Es sind so gut wie keine. Aber gehen wir die Änderungen noch einmal durch:

In § 62 erweitern Sie die genehmigungsfreien Baumaßnahmen. Das Herzstück dieses Gesetzentwurfs ist ja der neue § 85 a, welcher den Umbaubzw. die Aufstockung eines Gebäudes regeln soll bzw. diese auch deutlich vereinfacht.

Dem stimmen wir zu. Dies ist in der Tat eine Vereinfachung. Doch in § 85 a Abs. 4 steht geschrieben - das hatte ich bereits bei der Einbringung im April erwähnt -:

"Die Anforderungen an Gebäude und Bauteile zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung aufgrund anderer Rechtsvorschriften müssen erfüllt sein".

Herzlichen Glückwunsch! Das Freibier kostet 10 Euro.

Dem neuen § 70 a, der Genehmigungsfiktion, sodass ein Bauantrag, wenn nichts anderes gegeben ist, nach drei Monaten als bewilligt gilt, stimmen wir selbstverständlich zu.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, gibt es positive und mangelhafte Signale aus diesem Gesetzentwurf. Letzten Endes wird er für kaum mehr sorgen können, als dass Sie sich hier selbstbeweihräuchernd hinstellen können. Wir haben es ja eben gehört. Denn den Wohnungsbau - und jetzt kommen wir zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen - haben Sie mit Ihrer verheerenden Fehlpolitik bereits zerstört. Dieser Gesetzentwurf ist da noch weniger als ein Trostpflaster. Das muss man immer wieder sagen.

Im April dieses Jahres wurde von der EU die Energy Performance of Buildings Directive verabschiedet, welche eine Zwangssanierung von 16 % der energetisch schwächsten Gebäude bis 2030 und sogar von 26 % der Gebäude bis 2033 verlangt. Wer nicht saniert, wird teuer sanktioniert. Das ist Enteignung. Aber diese Umbauordnung wird jetzt für 100 000 neue Wohnungen in Niedersachsen sorgen? - Wer's glaubt!

Ab 2028 sollen alle öffentlichen Neubauten klimaneutral sein, ab 2030 sämtliche Neubauten. Die Energiepreise werden mit Ihnen in Regierungsverantwortung ganz bestimmt nicht sinken, sondern durch Ihre wahnsinnige CO₂-Bepreisung eher steigen. Bauen wird auch nicht günstiger werden. Die erhöhte Zinslage ist das deutlich geringere Übel im Vergleich zu Ihnen. Das Heizungsverbot tut sein Übriges. Aber dieser Gesetzentwurf soll Ihr Totalversagen nun richten.

Vielleicht widmen Sie sich den Hauptursachen für das Einbrechen der Bautätigkeit. Und wissen Sie, was dem Baugewerbe und speziell dem Wohnungsmarkt wirklich helfen würde? - 51 % AfD!

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der nächste Redner ist: aus der Fraktion der CDU der Kollege Frölich. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss hier als Kreishandwerksmeister vorweg zunächst einmal etwas loswerden:

Wir haben heute im Zusammenhang mit der Kürze der Gesetzgebungsverfahren und durch die Ausführungen des GBD des Öfteren gehört, dass hier "handwerkliche Fehler" gemacht werden. Die Begrifflichkeiten "Fehler" und "Handwerk" zusammenzubringen, also in einen Kontext zu bringen, und dadurch gerade jungen Menschen zu suggerieren "Handwerk verbinde ich irgendwie mit Fehler", finde ich nicht gut.

(Beifall bei der CDU)

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir uns auf "inhaltliche Fehler" einigen könnten. Ich glaube, das trifft das Ganze sehr gut.

Nun aber zum Thema. Um uns alle einleitend noch einmal auf den gemeinsamen Sachstand zu bringen: Der Wohnungsbau, der wichtigste Impulsgeber des Bauhauptgewerbes, leidet an einer eklatanten Nachfrageschwäche. Es wurden in den letzten beiden Jahren im Wohnungsbau vor allem die Auftragsbestände abgebaut. Neue Wohnungsbauaufträge kommen zu wenig nach.

Bereits im vergangenen Jahr mussten die Wohnungsbaufirmen real fast 20 % weniger Aufträge verkraften als 2022. Im ersten Quartal 2024 verzeichnen die Wohnungsbauunternehmen nun einen gegenüber dem niedrigen Vorjahresniveau weiteren Rückgang um real 6 %. Bei einer Konjunkturumfrage im Frühjahr 2023 hatten 40 % der Wohnungsbaubetriebe ein negatives Urteil zum Auftragsbestand und zur Zukunftsperspektive abgegeben.

Im Herbst 2023 waren es 55 %, jetzt sind es über 60 %, die mit "schlecht" votieren. Seit dem Vorjahr belegen fehlende Aufträge den Spitzenplatz unter den Baubehinderungsgründen.

Mit Blick auf die Baufertigstellungszahlen in 2023 und die Bauantragszahlen in 2024 kann entgegen der Ausführungen von Bundesministerin Frau Geywitz keine Rede davon sein, dass sich die Lage am Bau stabilisieren würde.

An den Wohnungsbauzahlen ist deutlich zu erkennen: Bauherren und Investoren warten dringend auf politische, nachhaltige Impulse. Immer wieder neue politische Ankündigungen reichen nicht aus und eine Umsetzung im nächsten Jahr schon gar nicht. Jetzt wäre es an der Zeit, meine Damen und Herren,

die Zinssätze der KfW-Programme zu senken und landesseitig zinsstützende Programme der NBank für freifinanzierten Wohnungsbau und Eigentum aufzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt müssen wir die bürokratischen, die energetischen und die technischen Anforderungen runterschrauben. Sie sind der Hauptgrund, dass die Baukosten in den vergangenen vier Jahren um 40 % gestiegen sind. Hier liegt das Potenzial für einen Wohnungsbauboom. Wir müssen entfesseln!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damit sind wir beim Punkt: Die Novelle der NBauO ist ein richtiger Ansatz, um schneller, einfacher und vor allem günstiger zu bauen. Wohnungsmangel nicht nur im geförderten Bereich, sondern auch im freifinanzierten Mietwohnungsmarkt sowie im Bereich des Eigentums ist nämlich mittlerweile zum sozialen Sprengstoff geworden.

Aus genau diesem Grund haben wir als CDU-Fraktion einen ersten Schritt hin zu weniger Staat und mehr Gestaltungsspielraum so konstruktiv mit vielen Änderungsvorschlägen begleitet. Durch unseren Änderungsvorschlag, der die Beratungen des Ausschusses neben den umfänglichen Ausführungen des GBD wesentlich getragen hat, haben wir beispielsweise das serielle Sanieren durch Änderungen der Bauteiltiefen an Fassaden und Dach den praktischen Gegebenheiten angepasst.

Durch unseren Änderungsvorschlag haben wir, auch wenn die regierungstragenden Fraktionen zur letzten Beratung kurz vor knapp einen ähnlich lautenden Vorschlag eingebracht haben, das faktische Berufsverbot der Innenarchitekten bei den Anwendungen der neuen § 62 Abs. 1 a und § 85 a abwenden können. Auch heute zum Plenum haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, um den dringenden weiteren Handlungsbedarf zu verdeutlichen.

Meine Damen und Herren, das, was wir heute verabschieden, ist aufgrund der viel zu kurzen Beratungszeiten mit konstruktiven Mängeln behaftet, die es zu beheben gilt. Kollegin Thiemann hat soeben schon die kurze Beratung zur Änderung der Ingenieur- und Architektengesetze bemängelt.

Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Dieser Zeitdruck ist für die Akzeptanz des grundsätzlichen Themas Wohnungsbau nicht förderlich. Das sehen wir auch an dem von Rot-Grün am Freitag noch eingebrachten Änderungsantrag, der mit Sicherheit

nicht den Fraktionsfedern entsprungen ist, sondern aus dem Ministerium stammt, um elementare Fehler über diese Einbringung noch zu korrigieren. Ganz ehrlich: Auch mit diesem Änderungsantrag wird die Genehmigungsfiktion nach § 70 a nicht zum Fliegen gebracht.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Eine kurze Atempause! Es gibt Bedarf nach einer Zwischenfrage: von dem Kollegen Sachtleben. Möchten Sie die zulassen?

Christian Frölich (CDU):

Ja, wunderbar, wenn das nicht auf mein Zeitkonto geht.

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Hängt von der Antwort ab!)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Es ist nicht meine Absicht, dass das auf Ihr Zeitkonto geht.

Herr Frölich, Sie haben eben in Ihrer Einführung bemängelt, dass viele Maßnahmen erst im nächsten Jahr greifen werden, haben dann ein bisschen zugegeben, dass die Novellierung der NBauO tatsächlich eine Maßnahme ist, die jetzt zieht, um nun zu sagen: Die Beratung war viel zu kurz; wir brauchen mehr Zeit. - Damit würden wir in das nächste Jahr kommen! Die ganzen Verbände haben in der Beratung gesagt: Kommt in die Pötte! Macht es vor der Sommerpause, damit wir den Bausommer nicht verlieren! - Wie können Sie mir diesen Widerspruch erklären?

Christian Frölich (CDU):

Dass diese Novelle der NBauO dazu führt, dass wir jetzt im Sommer schon Auswirkungen spüren, das wird nicht funktionieren, Kollege Sachtleben.

(Zurufe von Uwe Dorendorf [CDU], Heiko Sachtleben [GRÜNE] und Jörn Domeier [SPD])

Das ist ja eher ein Wunsch als Realität.

Ich möchte gerne weiter ausführen.

Wir sind ja - das haben wir in den Ausschussberatungen signalisiert - grundsätzlich einer Meinung. Aber es gibt eben doch ein paar Punkte, auf die wir hinweisen müssen und bei denen ich froh bin, dass wir in den Ausschusssitzungen darauf hingewiesen haben, um wenigstens noch einiges, was vielleicht in die falsche Richtung geht, korrigieren zu können.

Ganz ehrlich: Auch mit diesem Änderungsantrag zur Genehmigungsfiktion nach § 70 a werden wir diese Fiktion nicht zum Fliegen bringen. Da bin ich mir ziemlich sicher. Die Baugenehmigungsbehörden blicken dieser Fiktion übrigens ziemlich gelassen entgegen, sodass wir eher über eine Beschleunigungsmaßnahme fürs Schaufenster sprechen müssen.

Ich will Ihnen hierzu ein kurzes Beispiel aus der Praxis schildern - dabei handelt es sich zwar um einen Sonderbau, aber das verdeutlicht die Problemlage sehr gut -:

Einreichung eines Bauantrags für den Teilneubau einer Grundschule in der Gemeinde Rosdorf - geschätztes Volumen: 15 bis 20 Millionen Euro - beim Landkreis Göttingen im September letzten Jahres von einem renommierten Architekturbüro aus Kassel, das echt weiß, wie es geht. Und jetzt, im Mai, erhält die Gemeinde einen Fragenkatalog vom Landkreis mit über 40 Fragen. Wir haben als Kommune eigentlich mit der Baugenehmigung gerechnet, da wir jetzt in den Sommerferien den Teilabriss durchführen wollten. Das Ganze verschiebt sich jetzt um ein Jahr.

Meine Damen und Herren, genau das ist der Punkt: Aus Sicht der Baugenehmigungsbehörden wird es nie einen vollständigen Bauantrag geben, weil nicht definiert ist, was "vollständig" ist oder was "wesentliche Mängel" an einem Bauantrag sind.

Dieses Beispiel lässt sich locker auf die Wohnungsbauprojekte übertragen, sodass die Genehmigungsfiktion von der her Idee charmant ist, diese jedoch an den konkreten Umsetzungen scheitern wird.

Ich möchte anhand verschiedener Punkte aus unserem Änderungsantrag konkretisieren, warum wir unmittelbar nach der Sommerpause schon gleich die nächste Novelle der NBauO aufrufen müssen.

Dazu frage ich Sie: Was ist, wenn durch die Erleichterung nach § 62 Abs. 1 a oder nach § 85 a durch die Aufstockung eines Gebäudes dieses in eine andere Gebäudeklasse kommt und dadurch dann eben doch der teure zweite Rettungsweg als verzinktes Treppenhaus draußen vorgeklatscht werden muss oder weitere Bedingungen dieser Gebäudeklasse zu erfüllen sind? Dann gehen unsere gewünschten Erleichterungen und Einsparpotenziale dahin. Ich sage Ihnen: Genau das wird passieren, da der typische Mietwohnungsbau in Städten dreigeschossig ist und man mit der Aufstockung dann

in die Gebäudeklasse 4 kommt. Das muss geändert werden, sonst ist der § 85 a sinnlos.

Was tun wir eigentlich den Kommunen mit dem Wegfall der Stellplatzpflicht für Wohnungsneubauten an? Diesen kompletten Wegfall kann nur jemand fordern, der keine Ahnung von Kommunalpolitik hat

(Beifall bei der CDU)

und noch nie aufgrund der massiven Nachverdichtung auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch mit Veränderungssperren arbeiten musste, um dann über einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften wenigstens noch etwas regeln zu können. Da geht es nicht darum, einen schönen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor zu machen und dort Einstellplätze zu fordern. Nein, es geht unter anderem um unkontrollierte Nachverdichtung und um überforderte öffentliche Räume, die vollgeparkt werden.

Als CDU fordern wir daher ganz klar, den Kommunen weiterhin die Möglichkeit einzuräumen, über örtliche Bauvorschriften Stellplätze einzufordern. Das ist eine Aufkündigung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kommunen, was definitiv wieder geändert werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt, den der Minister landauf, landab im Zuge dieser Novelle ins Schaufenster gestellt hat und auf jeder Veranstaltung zum Thema Umbauordnung als großes Einsparpotenzial vorgerechnet hat, ist die Reduzierung der Anforderungen im Bereich der Barrierefreiheit. Hierzu haben wir sehr sensible praxis- und bedarfsgerechte Vorschläge gemacht, die aufgrund der Eile im Verfahren nicht mehr durch eine Anhörung hinterfragt werden konnten. - Lieber Herr Minister Lies, Sie sollten solche Punkte zukünftig nicht mehr ankündigen, wenn sie vom eigenen Haus nicht aufgegriffen werden!

(Beifall bei der CDU)

Dass der § 85 a nur im Mitteilungsverfahren nutzbar sein soll, ohne der Bauherrin oder dem Bauherrn die Möglichkeit einzuräumen, auch aus Verbraucherschutzgründen doch noch in das vereinfachte Genehmigungsverfahren zu wechseln, und damit die Bauaufsicht aus der Verantwortung entlassen wird, ist eine weitere Fehlentwicklung, die es spätestens in der nächsten Novelle im Herbst zu ändern gilt.

Welchen permanenten Änderungsbedarf die NBauO gerade auch vor dem Hintergrund einer sich

verändernden nachhaltigen Wirtschaft und Landwirtschaft hat, verdeutlichen unsere beiden Änderungspunkte zum Thema Bewerbung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte in Verkaufsstellen auf den Höfen und die daraus resultierenden Änderungsbedarfe in den §§ 50 und 60 der NBauO. Hier geht es um sehr praktische Änderungen, um regionale Vermarktung zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU - Heiko Sachtleben [GRÜNE] meldet sich)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich darf kurz unterbrechen! - Er holt gar keine Luft beim Reden!

(Christian Frölich [CDU]: Frau Präsidentin, das ist meine Zeit!)

- Es geht gleich weiter.

Herr Kollege Sachtleben, es ist nicht ganz klar: Haben Sie sich zu einer Zwischenfrage oder zu einer Kurzintervention gemeldet? Sie haben ja gleich auch noch normale Redezeit. - Es wird eine Kurzintervention geben. Sie können also erst zu Ende reden.

Christian Frölich (CDU):

Dann führe ich erst zu Ende aus.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Moment!

Christian Frölich (CDU):

Und dann kann Herr Sachtleben - - -

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Moment! Ganz ruhig!

(Heiterkeit)

Dann gibt es noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage: vom Kollegen Constantin Grosch. Lassen Sie diese Zwischenfrage zu?

Christian Frölich (CDU):

Ja, bitte! Wunderbar, Herr Grosch!

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Sehr gern!

Constantin Grosch (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben eingangs von sozialem Sprengstoff auf dem Wohnungsmarkt gesprochen. Ich glaube, insoweit haben wir alle die gleiche Bewertung.

Sie haben in Ihren Änderungsantrag - das haben Sie gerade ausgeführt - allerdings auch eine Regelung zur Barrierefreiheit aufgenommen, und zwar, dass nicht jede 8., sondern jede 15. Wohnung rollstuhlgerecht sein soll - wenn ich denn überhaupt ein Gebäude mit entsprechend mindestens 15 Wohnungen baue - so zumindest nach Ihrer Lesart.

Sie haben in der Begründung geschrieben, es gebe barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen, die nicht zu vermarkten seien, weil der Bedarf nicht vorhanden sei. Mich und sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen draußen, in der Öffentlichkeit, interessiert, worauf diese Einschätzung beruht. Gibt es dafür Quellen, oder ist das erfahrungswissenschaftlich?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Christian Frölich (CDU):

Vielen Dank für diese Frage.

Das sind Rückmeldungen gerade von Investoren und auch von Wohnungsgenossenschaften.

(Wiard Siebels [SPD]: Also erfahrungswissenschaftlich! - Gegenrufe von der CDU und von der AfD)

- Lassen Sie mich doch einfach antworten!

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Hallo! Der Kollege Frölich wurde gefragt, und der Kollege Frölich wird jetzt antworten. Bitte Ruhe!

Christian Frölich (CDU):

Wir sind ja alle in Gesprächen mit Verbänden, wir sind alle in Gesprächen mit Wohnungsgenossenschaften, wir sind alle in Gesprächen mit Investoren, und ich bin zudem auch noch ausführender Unternehmer,

(Zurufe von der SPD: Aha!)

der eine unmittelbare Rückkoppelung auch von den Auftraggebern erhält.

Das ist das Ergebnis dieser Evaluation, die ich eben vorgetragen habe

(Lachen bei der SPD)

- Sie können gern lachen -, die übrigens auch von den Architektenkammern und vom BDA in der Form so vorgetragen worden ist. Insofern kann ich Ihre Aufregung nicht verstehen.

> (Ulrich Watermann [SPD]: Wenn Sie den falschen Leuten Fragen stellen! -Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben ja die ganze Zeit darauf hingewiesen, wie wichtig die Rückkoppelung zu den Verbänden ist. Insofern berichte ich Ihnen jetzt tatsächlich einmal von einer solchen Rückkoppelung.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Sorry, diese Hinweise von Ihnen sind jetzt gerade ein bisschen dünn.

(Lachen bei der SPD)

Hier geht es also um praktische Änderungen in der regionalen Vermarktung bei den beiden Punkten, die wir bezüglich der Vermarktungs- und Verkaufsstellen der Landwirte aufgeführt haben.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt auch schon zum Ende, und ich freue mich, dass wir hier in den Dialog gekommen sind.

Die Änderung der NBauO zu einer Bauordnung, die loslässt, weniger reguliert und dadurch einfaches und kostengünstigeres Bauen ermöglicht, ist ein Dauerlauf - das hat Gott sei Dank nichts mit einem Fahrrad zu tun, Herr Minister -, der in seiner Wirksamkeit immer wieder hinterfragt werden muss. Daher ist die vorgesehene Evaluation Ende 2028 sicherlich sinnvoll.

Viel wichtiger ist jedoch, dass wir die Maßnahmen schon nach einem Jahr mit den Ausführenden, mit den Praktikern, den Entwurfsverfassern, den Baugenehmigungsbehörden in einem gemeinsamen Dialogforum hinterfragen und gegebenenfalls nachschärfen, um den Wohnungsbau weiter zu fördern.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Ende.

Wir haben im Bereich des Wohnungsbaus und des Schaffens von Eigentum keine Zeit mehr zu verlieren. Es ist wirklich fünf nach zwölf.

Die CDU-Fraktion wird daher trotz der Schwäche dieser Novelle die Änderung mittragen, um Bauen schneller, einfacher und vor allem günstiger zu machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Es folgt jetzt eine Kurzintervention des Kollegen Sachtleben. Bitte schön! Anderthalb Minuten!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ihr letzter Satz, Herr Frölich hätte meine Kurzintervention fast überflüssig gemacht. - Fast.

Ich kann es nicht verstehen. Sie sagen, wir diskutieren produktiv miteinander, gehen aufeinander zu.

(Christian Frölich [CDU]: Ja!)

Wir haben die Stellplatzpflicht, ich glaube, bis zur Glaubensfrage diskutiert. Sie und Ihre gesamte Fraktion haben dann wenige Minuten später in der Ausschusssitzung dem Entwurf der Novelle zugestimmt, inklusive dem Wegfall der Stellplatzpflicht, um sie in Ihrem Vortrag jetzt wieder zurückzuholen. Das erschließt sich mir nicht.

(Christian Frölich [CDU]: Weil wir konstruktiv dabei sind!)

- Das war nicht konstruktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Dieses Verbieten jedes Mal! - Gegenruf von der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Kollege Frölich möchte antworten und hat auch anderthalb Minuten. Bitte!

Christian Frölich (CDU):

Herr Sachtleben, ich habe es ja gerade schon signalisiert: Das Thema ist uns viel zu wichtig, als dass wir hier so etwas scheitern lassen wollen. Wir werden heute diese Kröte sicherlich schlucken. Aber wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, um immer wieder darauf hinzuweisen: Das läuft in die falsche Richtung.

Ich bin mir sicher, dass wir im Herbst, wenn wir eine weitere Novelle auf dem Tisch liegen haben, dieses Thema nochmals erörtern werden. Das, was uns

die Spitzenverbände der Städte und Kommunen rückgespiegelt haben, kann doch nicht spurlos an Ihnen vorübergehen.

Außerdem habe ich die Frage gestellt - gerade bei den Sozialdemokraten sitzen doch viele Kommunalpolitiker in der Fraktion -: Wie das so widerstandslos hingenommen werden kann und wie die Kommunen so blankgestellt werden können, können wir nicht verstehen. Deswegen müssen wir weiter daran arbeiten und eine vernünftige Lösung finden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Sachtleben. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Heute machen wir das Bauen in Niedersachsen günstiger und schneller - heute, Herr Fröhlich, und nicht erst im nächsten Jahr!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir machen das Wohnen bezahlbar, und die Wohnungssuche verwandelt sich von einem Schreckgespenst hin zu einem persönlichen Aufbruch mit Hoffnung. Die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung wird heute durch uns beschlossen, und damit wird der Aufbruch hin zu einem progressiven Baurecht gemacht. Und tatsächlich: Dafür ernten wir Gratulation und Zuspruch bundesweit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dass wir das heute beschließen können, ist nicht selbstverständlich. Deshalb möchte ich wirklich ausdrücklich meinen Dank an die mitberatenden Ausschüsse richten. Ohne deren gute Zusammenarbeit hätten wir die ambitionierte Zeitschiene nicht durchhalten können. Außerdem danke ich dem MW für den guten Entwurf und natürlich allen Verbänden und Personen, welche uns Änderungsvorschläge, Lob und Kritik vorgetragen haben. Wir haben zugehört und haben die auch aufgenommen.

Gerade bei der Stellplatzpflicht hatten die Berufsverbände, die Vertreter der Bauwirtschaft, keine ablehnende Haltung. Ich freue mich, dass zwei der

Vertreter*innen heute hier sind, um dieser epochemachenden Beschlussfassung der neuen NBauO beizuwohnen. Danke schön dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Die Novelle, die wir jetzt beschließen, ist nämlich tatsächlich das Werk einer lebendigen Demokratie. Diese Novelle steht für: Verfahren vereinfachen, Umbauordnung, Tiny Houses, Entfall der Stellplatzpflicht - endlich! - und und und. Diese Novelle lässt kaum etwas unberührt und wirkt dementsprechend vereinfachend in allen Belangen des Wohnens und Bauens.

Die rot-grüne Landesregierung hat die Probleme erkannt und behoben. Wir beschleunigen, vereinfachen und senken damit deutlich die Kosten. Das hilft nicht nur Investor*innen und Baufirmen, sondern auch unseren Bürger*innen. Mehr Wohnraum kann schneller und günstiger geschaffen werden. Damit findet jeder und jede besser und schneller auf ihn oder sie zugeschnittenen Wohnraum.

Aber - das sage ich ganz deutlich, liebe Kolleg*innen - diese Novelle ist ein Aufbruch, keine Ziellinie.

Deshalb möchte ich heute hier ein Stück in die Zukunft gucken. Unsere jetzige Novellierung ist die Reaktion auf Probleme. In Zukunft brauchen wir eine Novelle, bevor diese Probleme überhaupt entstehen. Um das hinzubekommen, müssen wir über Legislaturperioden hinausdenken und Gestaltungswillen beweisen.

Es gibt noch so viele Dinge, welche auf zukünftigen Baustellen und Gebäuden Normalität werden können. Der Bausektor hat eine ungemein schlechte Produktivität. Fast jedes Gebäude ist eine Einzelanfertigung, also quasi der Maßanzug für die Menschen, die darin leben. Das bedeutet aber auch: Jedes Mal, wenn es zu einem Eigentümer*innenwechsel kommt, wird das Gebäude erneut angefasst und den neuen Bedürfnissen entsprechend umgebaut.

Solche Prozesse lassen sich mit gut durchdachtem seriellen Bauen und Planen deutlich ökologischer, schneller und effizienter gestalten. Weg vom Recyceln hin zum Wiederverwenden! Gebäude speichern sehr viel graue Energie. Deshalb sind Sanieren und Wiederverwenden wichtig. Das ist das Zeichen der Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, Gebäude sollten beim Bau schon so durchdacht sein, dass sie sich in wiederverwendbare Einzelteile zerlegen lassen. Passend dazu brauchen wir natürlich perspektivisch auch ein Abrisskataster. Außerdem muss gelten: Dächer, die nicht begrünt sind, müssen PV-Anlage haben.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, heute feiern wir unsere Novelle zum Beschleunigen des Baus, zur Lösung der Wohnraumkrise und zur Vereinfachung des Gewerbes.

Nach der Arbeit ist vor der morgigen Arbeit. Wir bleiben dran. Wir gestalten.

(Lachen bei der CDU und bei der AfD)

Wir machen die Zukunft. Wir legen die Ideen auf den Tisch. Wir legen die nächste NBauO-Novelle vor und werden auch die nächsten Probleme anfassen. Und da Sie das kaum ertragen können, müssen Sie sich die ganze Zeit über andere Sachen unterhalten - das ist symptomatisch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Von der Fraktion der SPD möchte der Kollege Bratmann die restliche Redezeit nutzen. Bitte schön! Sie haben noch knapp zwei Minuten.

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Politik in der Vergangenheit über Bürokratieabbau gesprochen hat, dann ist am Ende nicht selten das Gegenteil davon herausgekommen. Je länger beraten wurde, wie man Bürokratie abbaut, desto wahrscheinlicher wurde genau das Gegenteil erreicht. Ich glaube, die Ausführungen des Kollegen Frölich haben eindrucksvoll gezeigt, warum das in der Vergangenheit so war, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Denn klar ist: Überregulierung hat uns in eine Situation gebracht, in der kostengünstiges Bauen kaum mehr möglich ist. Das haben die Verbände in den Anhörungen berichtet. Ich glaube, da sind wir uns einig. Das haben ja auch Sie gesagt, Herr Frölich. Über 3 900 Normen für das Bauwesen haben dazu

geführt, dass wir jetzt Kompromisse machen müssen, aber auch konsequent sein müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will drei Punkte in aller Kürze aufgreifen:

Barrierefreiheit: Es ging darum, wirklich überbordende Auflagen abzubauen und Barrierefreiheit praxisgerecht umsetzen zu können, ohne die Bewegungsfreiheit von Menschen mit Behinderungen einzuschränken. Das war, glaube ich, eine sehr schwierige Aufgabe.

Das Gleiche beim Brandschutz: Auch da gab es immer mehr Auflagen, die das Bauen immer stärker erschwert haben. Es geht hier darum, das Ganze praxisgerecht umzusetzen, ohne fahrlässig zu werden.

Die Abschaffung der Stellplatzpflicht ist der größte Kritikpunkt der Kommunen, die natürlich auch Nachteile mit sich bringt. Aber am Ende ist es auch da richtig, konsequent zu sein. Denn die Stellplatzpflicht war einer der größten Hemmschuhe für kostengünstiges Schaffen von Wohnraum in den Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist nun mal so. Damit folgen wir unter anderem auch dem Rat des Wirtschaftsrats der CDU Niedersachsen, wo ich neulich zu Gast war und wo wir auch über die NBauO gesprochen haben. Dort hat man mir gesagt: Macht es möglichst unverändert, und macht es möglichst schnell und konsequent! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das machen wir jetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Wenn Olaf Lies sagt: "Der Staat muss auch loslassen können!", dann macht er das nicht, weil er jetzt in die FDP übergetreten ist, sondern weil er sagt: Wir müssen an einem Punkt wirklich ganz konsequent Bürokratie abbauen, müssen Regulierungen abbauen und damit einen Paradigmenwechsel einleiten, der bundesweit beispielgebend ist. Das ist im Übrigen auch das Presseecho aus Zeitschriften wie Focus oder Wirtschaftswoche, die ja nun nicht als sozialdemokratische Kampfblätter bekannt sind. Ich glaube, wir sind da gut unterwegs.

Abschließend begrüße ich ganz herzlich die Vorsitzende des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten - Landesverband Niedersachsen, Dilek Ruf. Ich zitiere sie zur NBauO mit der Aussage: "Dieses Gesetz aus Niedersachsen wird eine Blaupause für Deutschland".

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN) Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Vielen Dank

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat das Wort: der Bauminister Olaf Lies. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst - er hat sich hier noch einmal gezeigt - freue ich mich über den kritischen Dialog. Wenn man solche Schritte nach vorne geht, wie wir das gerade gemeinsam machen wollen, dann ist es völlig klar, dass es zu kritischen Auseinandersetzungen mit einzelnen Punkten kommt.

Das begrüße ich sehr, und ich wünsche mir, dass das weiter voranschreitet. Denn heute diskutieren wir nicht nur, wie wir die Bauordnung novellieren, um das Wohnen einfacher, günstiger und schneller zu realisieren, sondern vielleicht auch ein Stück weit darüber, wie der Staat zukünftig wirklich loslassen und mehr Raum geben kann. Insofern freue ich mich über die kritische Auseinandersetzung. Ich bin sicher, dass das eine gute Grundlage für die weiteren Gespräche ist.

Großen Dank möchte ich an dieser Stelle ganz zu Beginn vor allen Dingen dem Bündnis für bezahlbares Wohnen aussprechen. Denn im Bündnis für bezahlbares Wohnen sind all die Verbände, Organisationen und Kammern Mitglied, die schon seit Langem dafür werben und sagen: Es muss etwas passieren, damit Wohnraum wieder bezahlbar wird! - Denen gilt der große Dank, weil sie seit 2018 kontinuierlich daran mitarbeiten, sei es an der Weiterentwicklung der Wohnraumförderprogramme oder, wie jetzt, ganz praxisnah zu der Frage, wie die Niedersächsische Bauordnung zu novellieren ist.

Aber der Dank gilt auch allen anderen, die mitgewirkt haben. Ich darf das vor allen Dingen auch für die Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsministeriums sagen, die sehr intensiv daran mitgewirkt haben. Ein besonderer, herzlicher Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, in den Ausschüssen! Das war eine extrem kurze Zeit, weil wir Zeit gewinnen wollten. Das war eine extrem intensive Zeit. Das ist nicht selbstverständlich. Großen Dank dafür! Heute senden wir, finde ich, ein starkes Zeichen aus!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum machen wir das - das eint uns ja in einer Diskussion, die wir schon seit Langem führen -? Wohnen und das Schaffen von Wohnraum sind auf der einen Seite derart teuer geworden, dass beides kaum noch möglich ist. Auf der anderen Seite besteht eine Mangelsituation, die mir - wohl uns allen - extrem große Sorgen macht: Immer mehr Menschen brauchen Wohnraum - Menschen, die zu uns kommen, Menschen, die hierherkommen, weil sie arbeiten wollen, Menschen, die ihre Lebenssituation verändern wollen.

Es gibt einen erheblichen Mehrbedarf an Wohnraum, aber genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen - dass neuer Wohnraum geschaffen wird -, ist die Realität. Natürlich können wir dafür viele Gründe nennen: die Zinsentwicklung, die Baukostenpreise, vieles andere. Aber es hilft nichts, die Probleme zu beschreiben, sondern wir müssen die Lösungen auf den Tisch bringen, die wir selbst in der Hand haben, mit denen wir selbst dafür sorgen können, dass es wirklich einfacher, schneller und günstiger wird.

Ich bin sicher: Heute leisten wir mit dem Beschluss zur Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung einen wesentlichen Beitrag dafür, dass es einfacher, günstiger und schneller wird.

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Warum musste es so weit kommen? Auch diese Frage müssen wir uns zu Recht stellen. - Weil wir es uns in den letzten Jahren irgendwie leisten konnten, dass immer etwas oben draufkam! Weil wir beim Umbau meinten, dass das, was oben draufgesetzt oder umgebaut wird, natürlich den neuesten Standards entsprechen muss. Das hatte dann zwar nichts mehr mit dem Ursprungsgebäude zu tun, aber das war unsere Maßgabe. Und weil wir beim Neubau dafür sorgten, dass jedes Jahr - gefühlt wohl viel häufiger - Standards dazukamen, die wirtschaftlich irgendwie noch abbildbar waren, aber in der heutigen Zeit nicht mehr umsetzbar sind. Heute wünschen wir uns von daher Wohnraum, der vielleicht 7 Euro Miete pro Quadratmeter kostet, für den aber der Investor, wenn er heute investiert, 17 Euro Miete pro Quadratmeter bekommen müsste.

Um die Zahl mal zu nennen: Kein Staat wird in der Lage sein, Mieten jeden Monat mit 10 Euro pro Quadratmeter zu subventionieren. Das heißt, die Kosten müssen runter! Die Kosten müssen runter, weil wir nicht immer etwas oben drauflegen können. Vielmehr sind wir jetzt zum ersten Mal an der Stelle, an der wir ganz konsequent sagen: Es ist Schluss mit der Frage, ob noch etwas oben draufgelegt wird! Es ist Schluss mit der Frage, ob es so bleiben kann! Wir müssen runter von Auflagen! Wir müssen runter von Kosten, die wir immer obendrauf gelegt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Deswegen beweisen wir heute echten Mut, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht auch den Mut, an mancher Stelle einen Schritt zu weit zu gehen. Vielleicht ist das so. Aber es ist nicht die Zeit, in der wir sozusagen in kleinen Schritten versuchen können, es mit Entscheidung für Entscheidung, mit Novelle für Novelle besser zu machen. Es ist die Zeit, in der wir einen mutigen, einen großen Schritt machen müssen - den wir dann in der Evaluierung auch prüfen müssen, ob er an einigen Stellen zu weit ging. Wir haben eben genau diese Zeit nicht, sondern wir brauchen bei unseren vielfältigen Schwierigkeiten heute eine klare, eine politische Antwort, die der Lebenswirklichkeit der Menschen gerecht werden muss. Sie wollen Wohnraum - und keine Debatte über Regularien und Vorgaben. Sie wollen, dass endlich etwas passiert und Wohnraum entsteht.

Deswegen ist das ein wichtiger Schritt. Deswegen sind wir mit einem echt neuen Kurs unterwegs. Wir brauchen auch genau das - übrigens nicht nur, damit wir Wohnungen schaffen, sondern auch - wir haben oft darüber diskutiert -, weil man sich im Baugewerbe, in der Bauwirtschaft große Sorgen macht. Im Mietbereich, im Mieteigentums- und im Eigentumsbereich selbst werden kaum noch Aufträge vergeben. Die Sorgen sind so groß, weil wir die jungen Menschen, die wir gerade als Fachkräfte für morgen gewinnen wollen, schon heute verlieren.

Deswegen ist es auch nicht nur etwas zur Frage: Wie schaffen wir bezahlbaren Wohnraum? Es ist vor allen Dingen auch ein Konjunkturpaket für das Bauhandwerk und Baugewerbe, für die Bauwirtschaft, damit es vorangeht, damit sich das löst, damit die Unternehmen wieder Arbeit haben und die Kolleginnen und Kollegen weiter gesichert beschäftigt sind. Auch darum geht es uns heute.

Es ist in der Zeit, gerade bei dem Thema Umbauordnung, ein zentrales Element - ich habe es vorhin gesagt - in der umgekehrten Form. Dass ein Gebäude nach dem Umbau nicht mehr können muss als vorher, erscheint doch für jeden normal. Aber genau das war nicht der Fall! Genau das waren eben nicht die Vorgaben, die wir hatten.

Deswegen ist es gut, dass wir auch kritisch miteinander diskutieren, wie wir das machen können. Die Botschaft danach ist: Der Staat muss loslassen! Lasst uns Verantwortung denen übergeben, die die Verantwortung übernehmen wollen, die entscheiden, dass sie investieren, die bauvorlageberechtigt sind! Lasst den Staat loslassen! Lasst uns das nicht nur in der Frage der Bauordnung überlegen, sondern lasst die Frage des Loslassens vielleicht auch einmal an anderen Stellen wirken, weil dann vielleicht nicht unbedingt schlechtere Entscheidungen getroffen werden! Es werden schnellere Entscheidungen getroffen. Es werden überhaupt Entscheidungen für Investitionen getroffen, die in vielen Bereichen der Wirtschaft in Deutschland gerade auf sich warten lassen.

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Deswegen ist das ein großer Schritt. Das ist vorhin angekündigt worden. Ich glaube, wir diskutieren das nicht nur hier. Wir hatten die Konferenz der Bausenatorinnen und -senatoren und Bauministerinnen und -minister. Das war ein gutes Signal, weil auch dort klar ist: Es muss mehr passieren. Die sehen das genauso, weil wir ja nicht nur hier auf Landesebene, sondern sicherlich auch auf der Bundesebene etwas machen müssen.

Diese Idee - ich will das noch einmal beschreiben - bezieht sich aber nicht nur auf die Frage des Umbaus oder der Sanierung und Umnutzung - es muss leichter sein umzunutzen; wir haben Vorgaben bei der Umnutzung, die machen nahezu jede Umnutzung wirtschaftlich unmöglich -, sondern auch auf den Neubau. Gerade beim Neubau ist bei unseren Vorgaben, die wir machen, aber auch bei dem, was sich aus Standard und Normen entwickelt, immer noch etwas oben draufgekommen. Das lässt sich nicht mehr wegfördern.

Deswegen bin ich froh, dass wir so konsequente Wege gefunden haben, sei es die Frage der Grenzabstände, des zweiten Rettungswegs, der Erleichterung, Alternativen zu finden, was nicht selbstverständlich ist, aber auch eben das Thema Innovationsklausel: Gebäudetyp E. Es muss doch möglich sein, mal auf Dinge zu verzichten. Muss die Decke wirklich so dick sein? Muss es wirklich die doppelschalige Wand zum Treppenhaus sein? Muss das alles sein? Müssen es Terrassentüren sein, die barrierefrei und lärmgeschützt sind? Sind die am Ende

auch noch bezahlbar? - Das wird nicht funktionieren.

Lasst uns so bauen, wie man bezahlbar bauen kann! Denn die Menschen wollen nicht das haben, was sie sich nicht leisten können. Sie wollen Wohnraum, den sie morgen auch wirklich bekommen können. Das ist unsere Maßgabe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist angesprochen worden: Natürlich sind auch Dinge dabei, die kritisch sind. Die Frage der Stellplätze haben wir intensiv diskutiert. Ich glaube, der erste Punkt ist: Der Eindruck, der entsteht, es werden nur noch Wohnungen geschaffen, ohne dass Stellplätze gebaut werden, ist natürlich falsch. Die Investoren, die vermieten und verkaufen wollen, entscheiden sehr genau, ob sie eine Wohnung ohne Stellplatz am Markt überhaupt vermarkten können. Insofern wird natürlich auch weiter investiert. Aber das ist eine Entscheidung des Investors, der trotzdem baut.

Den zweiten Aspekt, der eine Rolle spielt, sehe ich sehr wohl. Für die Kommunen ist die Frage, wie es mit der Mobilität vor Ort weitergeht, extrem wichtig und zentral. Aber lasst uns ehrlich sein: Wir werden nicht über die Steigerung der Baukosten die Mobilität vor Ort finanzieren können, sondern wir brauchen eine Antwort für die kommunale Seite, wie sie Mobilität finanziert. Wir werden nicht über die Kosten des bezahlbaren Wohnens oder des Schaffens von Wohnraum Mobilität finanzieren können. Genau das entkoppeln wir an der Stelle. Das ist klug, das ist richtig, und das ist notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Das ist ein Zeichen gewesen. Das ist ja sozusagen ein Füllhorn an weiteren Ideen. Das ist gut so. Wir sind auch nicht am Ende. Tatsächlich war die Zeit knapp, und noch mehr zu diskutieren, war in der Zeit nahezu unmöglich.

Deswegen bin ich dankbar, wenn wir uns mit durchaus kritischem Blick zurück mutig nach vorne aufmachen und nach der Sommerpause mit vielen guten Beispielen und Vorschlägen einsteigen, die auf dem Tisch liegen. Das ist richtig. Aber es geht darum, jetzt ein wichtiges Zeichen zu setzen, jetzt zu zeigen: Staat kann loslassen, Staat kann günstiger machen! Aber - das ist angesprochen worden; auch daran arbeiten wir - nicht alle Menschen in Deutschland leben in Mietwohnraum. Menschen wollen sich

Eigentum schaffen. Wir brauchen auch Antworten darauf, wie die Schaffung von Eigentum für die Menschen in unserem Land wieder möglich wird.

Das heißt, wir haben noch viele Aufgaben vor uns. Ich glaube, das ist ein guter, großer, extrem weitgehender Zwischenschritt. Deswegen noch einmal ganz herzlichen Dank für die kritische Auseinandersetzung damit! Ich glaube, wir setzen in Niedersachsen jetzt gemeinsam ein richtiges Zeichen und gehen einen richtigen Schritt voran. Wir sollten diesen engen Austausch und diese enge Zusammenarbeit auch weiter pflegen.

Vielen Dank, und vielen Dank für die schnelle Beratung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

An dieser Stelle sind die Beratungen abgeschlossen. Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Das Prozedere wird kurz erklärt: Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4622 ab, der auf eine Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung mit weiteren Änderungen zielt.

Danach stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4608 ab, der ebenfalls eine Annahme in der Fassung der Beschlussempfehlung mit weiteren Änderungen zum Gegenstand hat.

In diesem Rahmen führen wir dann als Erstes die beantragten Einzelabstimmungen zu den Nrn. 7, 18 und 20 der Beschlussempfehlung durch, bevor wir dann in der Schlussabstimmung über mögliche, in den Einzelabstimmungen beschlossene Änderungen sowie über den Änderungsantrag im Übrigen abstimmen.

Alle haben das verstanden. Es geht jetzt los.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den von der Fraktion der CDU beantragten Änderungen ab.

Wer den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4622 und im Übrigen in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Schlussabstimmung annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das ist die Fraktion der CDU. Wer möchte dagegen stimmen? - Gegenstimmen gibt es von der

SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte sich enthalten? - Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Kollege. Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen, wie angekündigt, zu den Einzelabstimmungen zu den Nrn. 7, 18 und 20 der Beschlussempfehlung.

Wer zu Nr. 7 der Anlage zur Beschlussempfehlung - diese betrifft § 47 der NBauO - der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die regierungstragenden Fraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der AfD und der CDU sowie der fraktionslose Kollege. Der Nummer 7 der Anlage zur Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer zu Nr. 18 der Anlage zur Beschlussempfehlung - diese betrifft § 73 a der NBauO - der Beschlussempfehlung folgen möchte, auch den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und AfD. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU und der fraktionslose Kollege. Enthaltungen? - Es gibt keine. Das Ergebnis ist: Der Nr. 18 der Anlage zur Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer zu Nr. 20 der Anlage zur Beschlussempfehlung der vorgesehenen Formulierung zu § 85 a Abs. 2 Nr. 7 der NBauO folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU und der fraktionslose Kollege. Wer enthält sich? - Da dürfte niemand mehr dabei sein. Der Beschlussempfehlung wurde insoweit gefolgt.

Jetzt stimmen wir über den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4608 insgesamt ab.

Wer dem Änderungsantrag folgen und damit den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den in dem Änderungsantrag sowie im Übrigen in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU. Wer ist dagegen? - Niemand ist dagegen. Wer enthält sich? - Die Fraktion der AfD und der fraktionslose Kollege.

Somit ist der Gesetzentwurf mit den sich aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4608 ergebenden Änderungen sowie im Übrigen

mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen angenommen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4056 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/4589 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4619

(Unruhe)

 Vielleicht können die Feierlichkeiten draußen stattfinden, sodass hier für den nächsten Tagesordnungspunkt Ruhe einkehrt.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Es beginnt der Kollege Beck für die Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Jan-Philipp Beck (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird der Änderung des vorliegenden IT-Staatsvertrages ebenso wie im Innenausschuss heute auch im Parlament zustimmen.

Der IT-Staatsvertrag umfasst aus unserer Sicht wichtige und notwendige Punkte, um die Verwaltungsdigitalisierung voranzubringen, wie zum Beispiel den Betrieb und die Steuerung mehrjähriger föderaler Projekte und die Bereitstellung von länderübergreifenden Digitalisierungslösungen.

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht eine wichtige Konkretisierung und Erweiterung des bisherigen Staatsvertrages und stellt die dauerhafte Finanzierung transparent und flexibel sicher. Dies halten wir für einen absolut wichtigen und richtigen Schritt, weil er auch den IT-Planungsrat als Steuerungsgremium für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung deutlich stärkt. Das ist gut so; denn wir brauchen mehr Vorgaben zu Schnittstellen, Standards

und Strukturen. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Verwaltungsdigitalisierung in Zukunft gelingen.

Die Änderung des IT-Staatsvertrages schließt letztlich auch an eine Debatte an, die wir im letzten Plenarabschnitt hier geführt haben. Hier ist deutlich geworden, dass wir mehr Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen brauchen. Digitalisierung ist eben eine dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe aller Behörden. Der vorliegende Vertrag ist eine wichtige Basis dafür, dass die Zusammenarbeit auch in Zukunft gelingt. Wir sind überzeugt davon: Mehr digitaler Fortschritt wird nur in Kooperation der staatlichen Ebenen gelingen. Nur so können digitale Verwaltungsleistungen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen einfach, sicher und von überall und zu jedem Zeitpunkt genutzt werden. Dies muss doch letztlich unser Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Stellungnahme des Deutschen Landkreistages kann ich mich heute insofern anschließen und diese unterstützen, als dass die Kommunen in den weiteren Verfahrensprozess weiterhin eng eingebunden werden müssen, weil hier der häufigste Bürgerkontakt zu einer Behörde besteht. Wir in Niedersachsen arbeiten schon sehr lange und vertrauensvoll in dem Themenfeld der Verwaltungsdigitalisierung mit unseren Kommunen zusammen. Wir wollen diese Zusammenarbeit fortsetzen und den digitalen Fortschritt auch in unseren Kommunen ermöglichen. Deshalb werden wir sie auch weiterhin im Digitalisierungsprozess unterstützen.

Dies gilt insbesondere für die gut angenommenen Unterstützungsleistungen des Cyber-Sicherheitschecks der Strategieentwicklung in den Kommunalverwaltungen und auch für die Übernahme der Betriebskosten für Maßnahmen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes. Ich bin mir sicher, das wird auch in Zukunft eine spürbare Hilfe sein, die wir fortsetzen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kurzum: Wenn Verwaltungsdigitalisierung gelingen soll, müssen viele Räder ineinandergreifen. Der IT-Staatsvertrag ist eine sehr wichtige Basis dafür, dass die Zusammenarbeit auch in Zukunft gut funktioniert und die staatlichen Ebenen gut zusammenarbeiten.

Deswegen werden wir dem vorliegenden Staatsvertrag, wie er von unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil ausgehandelt worden ist, heute zustimmen und ihn ratifizieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes spricht: aus der Fraktion der AfD der Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Gesetzentwurf zur Änderung des IT-Staatsvertrages werden dem IT-Planungsrat mehr Rechte eingeräumt. Dann wird im Gesetz gendergerechte Sprache eingeführt, weil das generische Maskulinum ja so diskriminierend sei - aber gut. Und dem Präsidenten der FITKO - das steht für Föderale IT-Kooperation - wird ein Platz bei den Sitzungen des IT-Planungsrates zugesichert.

Der IT-Planungsrat besteht nach § 1 Abs. 2 aus dem Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik und jeweils einem für Informationstechnik zuständigen Vertreter jedes Landes. In § 1 Abs. 2 Satz 2 des IT-Staatsvertrages steht geschrieben: "Der Bund und die Länder stellen sicher, dass ihre Vertreter über die erforderliche Entscheidungskompetenz verfügen." Sie haben diese Kompetenz aber ganz offensichtlich nicht, sonst wären das Onlinezugangsgesetz von 2017 bzw. die Digitalisierung der Verwaltung schon längst realisiert.

Da die jeweiligen Vertreter im IT-Planungsrat aber kaum Fachexpertise besitzen und sich laut § 1 Abs. 4 auch nur mindestens zweimal im Jahr treffen - was viel zu selten ist -, wurde die FITKO als externes und ausführendes Organ als gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts geschaffen. Der IT-Planungsrat existiert seit 2009. Das OZG wurde im August 2017 verabschiedet. Die FITKO wurde erst 2020 gegründet. - Kein Wunder, dass wir uns in Deutschland im Schneckentempo bewegen!

In § 9 wird die Finanzierung geregelt, und der 35-%-Anteil des Bundes soll auf 25 % reduziert werden, sprich: mehr finanzielle Belastung für die Länder.

Wir werden uns daher an dieser Stelle enthalten.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Lara Evers. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter diesem Tagesordnungspunkt befassen wir uns abschließend damit, dass die Länder aufgefordert sind, Änderungen im IT-Staatsvertrag zu beschließen, um die FITKO, die Föderale IT-Kooperation, zukunftsfest zu gestalten. Wir reden also im Kern über Verwaltungsdigitalisierung. Und wir wissen alle, dass Deutschland in diesem Zusammenhang großen Nachholbedarf hat. Nach wie vor sind viele Verwaltungsprozesse stark reguliert und traditionell papierbasiert. Das ist für einen starken Industriestandort wie Deutschland absolut nicht angemessen.

Der Bedarf und die Erwartungshaltung vonseiten der Bevölkerung in diesem Punkt sind völlig unstrittig: Wir müssen digitaler, schneller und einfacher werden. Wir müssen dabei alle Potenziale ausschöpfen und Entwicklungen mitgehen. Ich nenne hier nur das Stichwort "KI".

(Beifall bei der CDU)

In unserer föderalen Struktur gibt es viele verschiedene Verwaltungsbehörden auf Bundes-, Landesund Kommunalebene, die eigenständig arbeiten und oft unterschiedliche Systeme nutzen. Insofern ist die übergeordnete Strategie mit der FITKO der richtige Ansatz. Sie zu stärken und ihre Finanzierung sicherzustellen, ist notwendig. Diesen Grundgedanken tragen wir ohne Wenn und Aber mit. Wir bedauern allerdings, dass der Bund seinen Finanzierungsanteil reduziert. Das ist nicht das richtige Signal in dieser so elementaren Angelegenheit.

(Beifall bei der CDU)

Der Stellungnahme des Deutschen Landkreistages entnehmen wir, dass zudem die kommunale Ebene, also die maßgebliche Schnittstelle zu unseren Bürgerinnen und Bürgern, nicht ausreichend mitgenommen wird.

Auch wenn wir in der Sache mitgehen, gibt es also durchaus Punkte, die uns nicht gefallen. Ohnehin hätten wir uns insgesamt mehr Rückenwind und mehr Engagement für das Thema Verwaltungsdigitalisierung gewünscht. Liebe Ministerin Behrens, setzen Sie die Digitalisierung der Verwaltung in Niedersachsen auf die Überholspur! Schalten Sie einen Gang höher, damit Niedersachsen nicht nur mithalten, sondern innovativ die Zukunft gestalten kann!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes spricht die Kollegin Nadja Weippert von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Der vorliegende Gesetzentwurf dient zur Ratifizierung des Zweiten IT-Änderungsstaatsvertrages, der spätestens zum 1. Dezember 2024 in Kraft treten soll.

Die Unterstützungsleistungen der föderalen IT-Kooperation (FITKO) sollen in Zukunft um Folgendes erweitert und konkretisiert werden: den Betrieb von Digitalisierungslösungen, die Steuerung auch mehrjähriger föderaler Projekte für die Verwaltungsdigitalisierung, das Zurverfügungstellen oder Projektieren von im Bund und länderübergreifend einsetzbaren Digitalisierungslösungen in der Verantwortung des föderalen IT-Architekturmanagements. Des Weiteren soll die dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden.

Für die Jahre 2024 und 2025 ist keine über die Mittelfristige Finanzplanung im Haushalt hinausgehende Auswirkung zu erwarten, da der voraussichtliche Finanzierungsanteil bereits enthalten ist. Ausgehend vom Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 der FITKO vom 16. Februar 2024 ergeben sich voraussichtlich haushaltswirksame Mehrbedarfe im Jahr 2026 von ca. 7,6 Millionen Euro, im Jahr 2027 von ca. 8,3 Millionen Euro und im Jahr 2028 von ca. 8,7 Millionen Euro.

Da ein Nicht-Inkrafttreten insbesondere die Finanzierung von gemeinsamen EfA-Verfahren sowie die Registermodernisierung und damit die gesamte Umsetzung der föderalen Digitalisierungsprojekte der FITKO und am Ende auch die Verwaltungsdigitalisierung unserer Kommunen gefährdet, hat der Innenausschuss die unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs empfohlen. Daher bitte auch ich Sie hier heute um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin für Inneres und Sport, Frau Behrens. Bitte schön.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Verwaltungsdigitalisierung ist nicht ganz so sexy wie das Thema Niedersächsische Bauordnung, aber gleichwohl ebenso bedeutsam und epochal in der weiteren Entwicklung.

Beim Thema Verwaltungsdigitalisierung kommen wir gut voran, aber letztendlich haben wir noch einiges zu tun. Die ersten Ziele sind erreicht. Wir haben Infrastruktur und Basisdienste zur Verfügung. Wir haben zahlreiche Online-Dienste im Rollout-Verfahren. Also, die Verwaltungsdigitalisierung schreitet voran.

Mit dem IT-Staatsvertrag, den wir Ihnen nun vorgelegt haben, wollen wir das verstetigen und vor allen Dingen auch die Daueraufgabe im Bereich der länderübergreifenden Kooperation stärken. Wir brauchen ein gemeinsames Voranschreiten aller 16 Bundesländer zusammen mit dem Bund, damit Verwaltungsdigitalisierung in einem föderalen System gelingt. Alles andere wäre eher unsinnig.

Was steht im Zweiten Staatsvertrag? - Wir beschreiben sehr deutlich die Aufgaben des IT-Planungsrats. Da geht es um den Betrieb der Digitalisierungslösungen. Es geht um die Steuerung auch mehrfacher föderaler Projekte. Es geht um die Zurverfügungstellung von Digitalisierungslösungen. Und vor allen Dingen geht es um Verantwortung im föderalen IT-Architekturmanagement. Sie können sich vorstellen: Wenn 16 Bundesländer und der Bund im Bereich der Digitalisierung zusammenarbeiten, bedarf es einer großen Kooperationsfähigkeit, aber

auch klarer Regeln, auf deren Basis diese Kooperation stattfinden kann. Und die machen wir mit dem IT-Staatsvertrag, meine Damen und Herren.

Damit er zum 1. Dezember 2024 in Kraft treten kann, müssen ihn alle Länderparlamente ratifizieren. Ich bin sehr froh, dass ich erkennen kann, dass eine Mehrheit in diesem Landtag das auch tun möchte. Damit können wir in Niedersachsen auch an diesem wichtigen Prozess teilnehmen.

Insgesamt - Sie haben es angesprochen - ist es wichtig, dass die Digitalisierung bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt. Wenn sich Bund und Länder darüber verständigen, ist das schön, aber wenn die Kommunen dabei sind, ist es sinnvoller und besser, denn auch ein Rathaus muss digital erreichbar sein. Deswegen können Sie sich darauf verlassen, dass in Niedersachsen die Kommunen sehr eng in den Prozess der Verwaltungsdigitalisierung eingebunden werden.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, wenn Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung heute einen kräftigen Rückenwind verpassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir treten jetzt in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU. Wer möchte dagegen stimmen? - Wer möchte sich enthalten? - Enthaltungen bei der Fraktion der AfD und dem fraktionslosen Kollegen. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir sind jetzt bei:

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4317

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch Herrn Minister Mohrs. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir alle wissen, dass die Digitalisierung die Gesellschaft verändert: die Art, wie wir Wissen speichern, wie wir Wissen abrufen, wie wir Wissen nutzen, und das selbstverständlich auch in der Arbeit der Bibliotheken.

Über die Digitalisierung wird das Wissen breiter und niedrigschwellig verfügbar. Dieser Aufgabe nehmen sich die Bibliotheken mit großem Elan an. Sie sind untereinander vernetzt und arbeiten über den Beirat für Bibliotheksangelegenheiten seit Jahren an dem Wandel des Publizierens, um verlässlich und nachhaltig den Zugang zu Wissen für Lehrende, für Studierende und für die Öffentlichkeit sicherzustellen.

Wir als Landesregierung messen der Digitalisierung auch und gerade in der wissenschaftlichen Veröffentlichung eine große Bedeutung bei. Deswegen haben wir für den Bereich Open Access vor wenigen Monaten den landesweiten Publikationsfonds NiedersachsenOPEN zur Förderung ausgeschrieben und gestartet - damit genau diese Art der Bibliotheken, das wissenschaftliche Arbeiten, das wissenschaftliche digitale Publizieren unterstützt und vorangebracht wird.

Inzwischen werden viele der relevanten Informationen selbstverständlich nicht mehr nur analog veröffentlicht. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier neue und entsprechend zeitgemäße aktuelle gesetzliche Grundlagen schaffen. Mit diesem Gesetzentwurf - und ich kann Sie nur einladen, ihn im Ausschuss zu diskutieren und zu unterstützen - werden wir die Weichen stellen, um den Sammelauftrag, den die Bibliotheken haben - in diesem Fall die Leibniz-Bibliothek -, zu modernisieren, indem er auch auf sogenannte unkörperliche Medien, sprich auf digitale Werke, ausgeweitet wird.

Es ist also Ziel dieses Gesetzes, möglichst vollumfänglich und dauerhaft alle in Niedersachsen erschienenen Publikationen unabhängig davon, ob sie physisch oder digital erfolgen, ob sie als Buch oder als E-Paper stattfinden, zu speichern und damit auch langfristig zugänglich zu machen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Dank gilt Frau Anne May und ihrem Team in der GWLB, die sich mit diesem Sammlungsauftrag gewissenhaft auseinandergesetzt und sich bei der Aktualisierung der gesetzlichen Grundlage sehr aktiv in die Diskussion eingebracht hat.

Wir als Niedersachsen sind damit in guter Gesellschaft. Vergleichbare Regelungen wurden bereits in anderen Bundesländern veröffentlicht. Auch die Deutsche Nationalbibliothek hat genau diesen Weg beschritten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen bereits jetzt, dass wir mit der ersten Beratung den Weg für dieses Gesetz ebnen. Ich wünsche Ihnen und uns allen eine gute Beratung im Ausschuss und dann hoffentlich einen guten Abschluss.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister. - Aus der Fraktion der AfD hat die Kollegin Schülke das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Im Gesetzentwurf der Landesregierung geht es um die Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Pflichtablieferung und -übermittlung von Medienwerken an die Niedersächsische Landesbibliothek verbindlich zu regeln und somit das kulturelle Gedächtnis unseres Bundeslandes zu sichern.

Neben der Sammlung von physischen Medienwerken wie Büchern, Zeitschriften und Zeitungen sollen auch digitale Inhalte erfasst und archiviert sowie dauerhaft gesichert werden. Dies ist ein entscheidender Schritt, um die Vielfalt und Qualität unseres kulturellen Schaffens zu dokumentieren und allen Bürgern zugänglich zu machen.

Das Gesetz geht meines Erachtens im Grunde den richtigen Weg. Zugleich aber hat der Entwurf einen gewissen Regelungsübermut, denn er schießt in einigen Aspekten etwas übers Ziel hinaus.

Erlauben Sie mir, ein paar kritische Punkte anzusprechen.

Erstens. In § 5 Abs. 3 verlangt der Entwurf, dass unkörperliche Medienwerke zusammen mit allen Elementen, Software und Werkzeugen übermittelt werden müssen, die zu ihrer Darstellung, Benutzung oder Langzeitsicherung benötigt werden, mit Ausnahme von Standardsoftware. Bei Werken in elektronischer Form gibt es kein Werkexemplar, das übergeben werden kann. Stattdessen wird das Werk in elektronischer Form übermittelt und auf einem Speichermedium festgehalten. Diese Speicherung stellt eine urheberrechtlich relevante Vervielfältigung dar. Daher könnte es hier zu Schwierigkeiten kommen, da möglicherweise auch auf explizite Urheber- oder fremde Lizenzrechte zu achten ist. Über diesen Sachverhalt sollten iuristische Stellungnahmen in den kommenden Ausschusssitzungen noch einmal Klarheit schaffen.

Ein weiterer Punkt, der Bedenken aufwirft, ist die Speicherung von Bankverbindungen unter § 9. Diese Daten sind besonders sensibel, und es muss gewährleistet sein, dass sie vor Hackerangriffen sicher sind. Hier muss die Landesbibliothek ihre Kompetenz in der Datensicherheit unter Beweis stellen.

Ein dritter und für mich äußerst kritischer Punkt ist die in § 10 vorgesehene Höhe der Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten, die bei bis zu 5 000 Euro liegen. Das ist schon fast irrsinnig; denn für einen kleinen Independent-Verlag könnte das den Ruin bedeuten. Ein jeder Verlag oder Literaturschaffende hat Interesse daran, dass sein Werk als Pflichtexemplar archiviert wird. Eine solche übermäßige Sanktionierung könnte eher abschreckend wirken, als zur Kooperation anregen. Hier setzt die AfD auf Eigeninitiative vor äußerem Zwang: Wenn Bußgeld, dann maximal zwei oder dreistellig, je nach Verlagsumsatz. Oder man führt eine Faustregel ein, die zum Beispiel besagt: eine Geldbuße in Höhe des Fünffachen vom Ladenverkaufspreis.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gesetzentwurf eine wichtige und notwendige Maßnahme darstellt. Bevor das Gesetz in Kraft tritt, sollten die genannten Schwachstellen jedoch abgeklärt und ausgeräumt werden. Ich sehe daher gespannt den weiteren Beratungen im Ausschuss entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis/90 Die Grünen macht sich vorsichtig auf den Weg: die Kollegin Viehoff. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe gerne in alte Bibliotheken. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie wir als Ausschuss für Wissenschaft und Kultur die alte Bibliothek in Coimbra in Portugal besucht und gesehen haben, wie dort über Jahrhunderte alte Bücher und Atlanten vorgehalten, archiviert und erhalten werden. In Bibliotheken findet man zwar nicht die Keilschrift der Sumerer als eine der ältesten Schriften - die ist nämlich in Stein gemeißelt -, aber mit dem Schreiben auf Papyrus und Papier hat auch das Archivieren und Sammeln angefangen, vor Hunderten von Jahren.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Sammeln, Archivieren und Erhalten von Schriftstücken war schon immer eine riesige Herausforderung. So war, um es in modernem Deutsch zu sagen, die Transformation von Gutenberg zum Buchdruck der Schritt hin zum Massenmedium Buch und machte die Aufgabe der Archivierung noch deutlich umfangreicher. Aber mit der Zeit des Buchdrucks entstand auch die Pflichtexemplarregelung, die zunächst in Frankreich durch Franz I. eingeführt wurde, wo die Hofbibliothek darum bat, von jedem Druckwerk ein Exemplar zu bekommen. Damals war das nicht nur dazu gedacht, zu archivieren und die kulturellen Besonderheiten des Landes festzuhalten. Oft diente das auch der Zensur; denn was man einmal eingesammelt hat, das kann man auch ganz schnell verschwinden lassen. So arbeitet die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek natürlich nicht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Denn modern ist die Archivierung als Zeugnis kulturellen Schaffens bibliografischer Dokumentation und vor allen Dingen die Zugänglichmachung für die Allgemeinheit. Wer einmal auf die Seite der Leibniz-Bibliothek geschaut hat: Das machen die heute schon recht gut.

Meine Damen und Herren, die Veröffentlichung hat sich in den letzten Jahren aber auch radikal verändert. Zunehmend finden Veröffentlichungen in verschiedenen digitalen Formen statt, als Print on Demand, auf Ton- und Datenträgern oder eben als alleinige Veröffentlichung im Internet; wir alle nutzen

im Zweifel auch mal ein E-Book oder ein PDF-Dokument. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist es richtig, dass wir in Niedersachsen eine Regelung finden, die digitale Medien einbezieht. Und das tut der vorliegende Entwurf für ein niedersächsisches Pflichtexemplargesetz.

Dieses Gesetz regelt - das ist schon in den vorherigen Reden in großer Vielfalt dargelegt worden - die Gesamtheit der Medien, in körperlicher und unkörperlicher Form. Es lehnt sich an bestehende Regelungen auf Bundes- und Landesebene an, und es bindet auch bestehende Rechtsprechung ein. Von daher ist es ein richtiger und wichtiger Schritt, um die zunehmende Digitalität im Bereich des Sammlungs- und Archivierungswesens rechtlich zu etablieren.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Aus der Fraktion der SPD hören wir jetzt den Kollegen Penno. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Penno (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der durch die Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen steht heute zur ersten Beratung im Niedersächsischen Landtag an. Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Pflicht zum Abliefern von Medienwerken in körperlicher Form und zum Übermitteln von Medienwerken in unkörperlicher Form an die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, also an eine unserer drei Niedersächsischen Landesbibliotheken, regeln.

Wenn Sie sich nach den Ausführungen unseres Ministers für Wissenschaft und Kultur, Falko Mohrs, noch fragen sollten, was körperliche und unkörperliche Medienwerke sind, verweise ich auf den § 2 des Gesetzentwurfs - Begriffsbestimmung.

Minister Mohrs hat auch angesprochen, was die Aufgabe der GWLB bereits ist und sein wird, nämlich die abzuliefernden bzw. zu übermittelnden Medienwerke zu sammeln, sie bibliografisch zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen, vor

allem aber deren Erhaltung und Benutzbarkeit dauerhaft zu sichern. Damit werden auch die wesentlichen Aufgaben des § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kulturfördergesetzes umgesetzt, in dem es heißt:

"die Landesbibliotheken; sie vermitteln allgemeine und wissenschaftliche Informationen, vorrangig für Bildung und Forschung, sie sammeln, bewahren und erschließen Veröffentlichungen über das Land Niedersachsen und pflegen das literarische und kulturelle Erbe der ehemaligen Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe; sie digitalisieren, erhalten und erforschen ihre historischen Sammlungen".

Mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen soll also, wie schon angesprochen, zukünftig der bereits bestehende gesetzliche Auftrag zur Sammlung von Pflichtexemplaren durch die GWLB auf unkörperliche Medien ausgeweitet werden.

Allen Anwesenden wird spätestens seit heute klar sein, dass das ein notwendiger Schritt zur Sicherung des kulturellen Gedächtnisses Niedersachsens im digitalen Zeitalter ist. Denn es werden immer mehr Medienwerke ausschließlich digital, also in unkörperlicher Form, veröffentlicht. Minister Mohrs hat das bereits eingehend ausgeführt.

Aus den dargelegten Gründen kann nur durch die Neuregelung des Pflichtexemplarrechts der Zweck ebendieses - nämlich die möglichst vollständige und dauerhafte Archivierung aller Veröffentlichungen unseres Landes als Zeugnis des kulturellen Schaffens, die bibliografische Erschließung und die allgemeine Zugänglichmachung - gewährleistet werden.

Die Sammlung und ihre Erschließungsdaten sind zudem für alle regionalwissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsgebiete eine wichtige Quelle.

Sie sehen, der vorliegende Gesetzentwurf hat eine gewichtige Bedeutung für das kulturelle und wissenschaftliche Gedächtnis unseres Landes. Deshalb freue ich mich auf die Beratung im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt hat das Wort: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Cindy Lutz. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Cindy Lutz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gesellschaft befindet sich inmitten eines tiefgreifenden Wandels. Digitale Medien haben sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir lesen Bücher und Zeitschriften auf unseren Tablets, veröffentlichen wissenschaftliche Arbeiten online und teilen Wissen über digitale Plattformen.

Diese digitale Transformation bringt viele Vorteile mit sich, stellt uns jedoch auch vor neue Herausforderungen, insbesondere wenn es um die Archivierung und den Erhalt von Wissen geht. Es geht um den Schutz und die Bewahrung unseres kulturellen und wissenschaftlichen Erbes.

In einer Welt, in der Informationen digital erzeugt und verbreitet werden, besteht die Gefahr, dass wertvolle Werke und Erkenntnisse verloren gehen, wenn sie nicht systematisch archiviert werden. Durch die Pflicht zur Ablieferung digitaler Publikationen an zentrale Archive stellen wir sicher, dass diese Informationen langfristig erhalten bleiben und zukünftigen Generationen zugänglich sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Archivierung trägt maßgeblich zur Förderung von Wissenschaft und Forschung bei. Sie schafft wertvolle Ressourcen für die wissenschaftliche Gemeinschaft. Durch diesen Austausch von Wissen wird die Weiterentwicklung von Forschungsprojekten erheblich erleichtert.

Neben den Chancen bringt die Digitalisierung auch Herausforderungen mit sich. Die Implementierung eines umfassenden digitalen Archivs erfordert technische und organisatorische Anpassungen. Es gilt also, geeignete Infrastrukturen zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Verlagen, Autoren und Autorinnen sowie den archivierenden Institutionen zu stärken. Das erfordert Engagement und Investitionen für die Zukunft unseres kulturellen und wissenschaftlichen Erbes.

Deshalb ist es gut und wichtig, hier ein eigenes Gesetz auf den Weg zu bringen. Es ist aber auch von großer Relevanz, die Strukturen zu stärken und die

wichtigen Neuerungen zu schaffen. Die Landesregierung muss also sicherstellen, dass das Wissen und die kulturellen Schätze unserer Zeit nicht in den Weiten des Internets verloren gehen, sondern bewahrt und zugänglich gemacht werden.

Ich kann zwar, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehen, warum solch ein Gesetz die große Aufmerksamkeit im Plenum erfordert. Aber gut! Vielleicht wird es wie auch einige andere Tagesordnungspunkte einfach gebraucht, um diesmal wenigstens die zweieinhalb Tage zu füllen - und nicht, wie im Juni-Plenum üblich, dreieinhalb Tage. Wer weiß!

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich auf die Beratungen und auf die Bewertung durch den GBD. Gern werden wir natürlich konstruktiv den Prozess begleiten. Lassen Sie uns also gemeinsam dafür sorgen, dass Niedersachsen auch in der digitalen Zukunft ein Land des Wissens und der Kultur bleibt!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein. Wer dem folgen möchten, den bitte ich um ein Handzeichen. - Mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Auch da sind Sie sich einig.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen - zu Tagesordnungspunkt 7, zu dem uns noch keine Wortmeldungen vorliegen -, nehmen wir hier oben einen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir kommen, wie angekündigt, zu:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/4428

Wer bringt den Gesetzentwurf seitens der Landesregierung ein? - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In aller bündigen Kürze: Wir wissen, in Deutschland sind Medien Ländersache. Aber Deutschland liegt in Europa, und die Europäischen Union wirkt mit neuen Regelungen auf unterschiedlichen Wegen immer wieder auf den Bereich des Medienrechts ein. Genau das ist auch der maßgebliche Grund für den Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf.

Es geht um einen Zustimmungsbeschluss zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag, durch den auch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geändert wird. Das alles folgt im Wesentlichen den Vorgaben, sodass wir nicht sagen können, dass wir da die ganz große landespolitische Gestaltungsfreiheit hätten. Es geht eher um eine Anpassung an höherrangiges Recht.

Eine wesentliche Änderung gibt es bei den regionalen Fensterprogrammen. Da wird noch einmal festgehalten, dass es diese Fensterprogramme geben muss. Ich glaube, das dürfte auf allgemeine Zustimmung stoßen. Wir wissen ja ganz genau, dass Landespolitik sich nicht von alleine vermittelt, sondern dass die Landespolitik in einer schwierigen Mittelsituation zwischen der Bundespolitik - also der, wenn Sie so wollen, großen nationalen Politik - einerseits und der Kommunalpolitik - den Dingen vor Ort - andererseits ist. Umso wichtiger ist, dass die vorhandenen Informationskanäle sichergestellt sind, in diesem Fall insbesondere auch über die Regionalfenster.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist an dieser Stelle hervorzuheben, nämlich dass der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag an den Digital Services Act der Europäischen Union, aber auch an das Digitale-Dienste-Gesetz auf Bundesebene angepasst wird. Damit sind insbesondere einige weitere Verfahren festgelegt. Beispielsweise sollen die Anbieter von Video-Sharing-Diensten verpflichtet bleiben, ein Verfahren vorzuhalten, mit dem Nutzer Beschwerden über rechtswidrige audiovisuelle Inhalte melden können. Das alles muss sichergestellt sein, und das geschieht hiermit.

Weitere Anpassungen der nationalen Mediengesetzgebung sind übrigens bereits in der Vorbereitung. Das wird voraussichtlich mit einem Achten Medienänderungsstaatsvertrag geschehen. Aber für heute kann ich feststellen: Hier werden überwiegend technische Änderungen vorgeschlagen. Mehr Schutz für Jugendliche und Kinder im Netz und eine Absicherung regionaler Inhalte im reichweitenstarken privaten Fernsehen, das sind die wesentlichen Kernpunkte der Vorlage.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herzlichen Dank für die Einbringung, Herr Ministerpräsident Weil. - Für die SPD hat das Wort Herr Abgeordneter Dennis True. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Dennis True (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der hinter uns liegenden Europawahl ist Europa nach wie vor in aller Munde. Es wurde vor der Wahl, aber auch jetzt, gut eine Woche danach, darüber diskutiert, was Europa hier vor Ort in Niedersachsen denn bringt. Und da kann ich Ihnen sagen: eine ganze Menge.

Mit dem Digital Services Act der Europäischen Union, der seit dem 17. Februar vollständig und EU-weit in Kraft ist, werden nun verstärkt die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer von Online-Diensten geschützt. Dazu sollen nun vor allem die Anbieter von Online-Plattformen stärker in die Verantwortung genommen werden. Er soll der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten, also auch Deutschland, eine Handhabung zur Aufsicht über große Anbieter eben dieser Plattformen ermöglichen. Das Netz soll damit ein sicherer Ort für alle werden; gerade in Zeiten der rasant ansteigenden Geschwindigkeit in den sozialen Medien, in Zeiten der immer kürzer werdenden Aufmerksamkeitsspannen und gerade in Zeiten von gezielter Desinformation und von Hass und Hetze.

Dieser Entwicklung wird mit dem vorliegenden Entwurf Rechnung getragen. Das bisherige Telemediengesetz wird durch das Digitale-Dienste-Gesetz abgelöst. Mit dem Gesetz implementiert die Bundesrepublik den Digital Services Act in deutsches Recht.

So können wir klar erkennen, dass uns auch hier vor Ort in Niedersachsen die Europäische Union ein wichtiger Partner ist und mit Werten wie Demokra-

tie, Transparenz und Verbraucherschutz allen Menschen hier in Niedersachsen und in Deutschland nutzt.

So wird natürlich auch im vorliegenden Medienänderungsstaatsvertrag das bisherige Telemediengesetz durch das Digitale-Dienste-Gesetz abgelöst und damit der aktuellen Situation Rechnung tragend angepasst. Damit sollen Anbieter digitaler Medien ausdrücklich von den Regelungen des Medienstaatsvertrags abgedeckt sein.

Was machen wir jetzt besser? - Das neue Digitale-Dienste-Gesetz unterscheidet sich in großen Teilen deutlich von den bisherigen Regelungen. Das DDG wird deutlich spezifischer in Bezug auf Haftung und Verantwortung von Betreibern großer Onlineplattformen. Das Ziel ist die Schaffung eines sicheren und transparenten digitalen Raums, in welchem der Fokus klar auf den Rechten der Benutzerinnen und Benutzer und auf den Pflichten der Betreiber liegt. Besonders die Bereiche des Beschwerdemanagements, aber auch die Verpflichtungen zu proaktiver Erkennung und zur Entfernung von illegalen Inhalten in den sozialen Netzwerken nehmen deren Betreiber strenger in die Pflicht. Wichtige Punkte sind auch die spezifischeren Regelungen zum Kinderund Jugendschutz, speziell zur Bekämpfung von schädlichen Inhalten und gezielter Desinformation.

(Beifall bei der SPD)

Die Anpassung des Medienstaatsvertrages mit der Ersetzung der Verweise auf das Telemediengesetz durch das Digitale-Dienste-Gesetz ergibt also Sinn und wird von uns im vollen Umfang befürwortet. Mit der Durchsetzung der Maßnahmen bleiben die jeweiligen Landesmedienanstalten betraut, die auch bisher schon diese Zuständigkeit ausfüllen und professionell oft auch in Kooperationsverbänden dafür sorgen, dass illegale Inhalte zur Anzeige gebracht werden und von den Plattformen entfernt werden müssen. Dabei kommen unter anderem auch modernste Technologien zum Einsatz, wie Herr Professor Krebs, der Direktor der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, jüngst auch in einer Ausschusssitzung hier im Hause erläutert hat.

Die Änderungen in Bezug auf das Digitale-Dienste-Gesetz sind aber nicht die einzigen Anpassungen, die wir mit dem vorliegenden Medienänderungsstaatsvertrag vornehmen.

Es wird ferner auch eine Änderung geben, was die Verpflichtung der privaten Fernsehsender zu ihren regionalen Berichterstattungsfenstern betrifft. Bisher hieß es im Staatsvertrag dazu, dass die beiden

Privatsender mit dem höchsten Marktanteil zur Aufnahme von Regionalfensterprogrammen verpflichtet seien. Das wird nun konkretisiert, indem die Formulierung dahingehend klargestellt wird, dass die beiden größten Veranstaltergruppen verpflichtet sind, ein solches Fenster in ihre jeweiligen reichweitenstärksten Vollprogramme aufzunehmen. Damit soll unter anderem verhindert werden, dass beide Vollprogramme mit den Regionalfenstern zum Beispiel aus der gleichen Sendergruppe kommen. Bisher sind die Sender RTL und Sat.1 die damit jeweils größten Sender der Gruppen RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 Media mit dieser wichtigen Aufgabe betraut. Es wird also den aktuellen Entwicklungen auf dem Fernsehmarkt Rechnung getragen und die Regelung dahingehend noch mal glattgezogen.

Die regionalen Sendefenster halten wir für einen wichtigen Beitrag der privaten Fernsehanbieter, um die regionale Identität zu stärken und auch der demokratischen Meinungsbildung Rechnung zu tragen. Damit sollen Transparenz, Demokratie und Bürgernähe weiterhin gestärkt werden und die Meinungsvielfalt in unserem Land durch die vielfältigen Perspektiven und die ebenso vielfältigen Themen abgebildet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Medienänderungsstaatsvertrag ist eine notwendige Weiterentwicklung, die wichtige Regelungen zum Verbraucher- aber auch Kinder- und Jugendschutz aktualisiert und an die europäische Gesetzlage anpasst - der Ministerpräsident hat es eben schon erläutert.

Wir wollen weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Zugänglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zu regionaler Berichterstattung im Privatfernsehen auch weiterhin sichergestellt und auf auf klarere Regelungen basierende Füße gestellt werden kann.

Ich freue mich sehr auf konstruktive Beratungen im zuständigen Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter True. - Für die AfD-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Brockmann. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir besprechen heute die fünfte Änderung des Medienstaatsvertrages - die bereits dritte in dieser Legislaturperiode. Eine grundlegende Reform bleibt leider weiter aus. Wir von der AfD fordern weiterhin eine grundlegende Reform des öffentlichrechtlichen Rundfunks im Sinne einer Beitragssenkung und Auftragsreduktion. Unsere Bürger zahlen und zahlen und bekommen dafür ein überdimensioniertes System serviert. Schluss damit!

Es ist unser Ziel, die Transparenz zu erhöhen und unnötige Aufgaben ein für alle Mal zu stoppen. Doppelstrukturen, die nichts als Kostenfresser sind, müssen sofort abgebaut werden. Warum brauchen wir zig Anstalten, die am Ende eh das Gleiche senden? Eine engere Zusammenarbeit, bessere Koordination, das wären Lösungen, die uns voranbringen. Doch davon ist hier leider nichts zu sehen. Der ÖRR muss auf seinen Grundauftrag zurückgeführt werden. Nur so können wir die Kosten für die hart arbeitenden Bürger möglichst gering halten.

Doch leider stoßen diese Forderungen bisher auf taube Ohren. Wir warten weiter gespannt auf den Reformstaatsvertrag.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wollen Sie mal zum Thema sprechen, Herr Brockmann?)

Zu dem gibt es dann hoffentlich im Herbst weitere Informationen.

Es ist höchste Zeit, dass die Politik beherzt eingreift und unnötige Kostentreiber beseitigt. Exemplarisch seien hier die überzogenen Gehälter von Moderatoren und die millionenteuren Schlagershows genannt, die keinerlei informativen oder bildungsrelevanten Inhalt bieten.

(Dennis True [SPD]: Zum Thema! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Zum Thema, bitte!)

Diese Verschwendung müssen wir beenden; denn solche Ausgaben sind unzumutbar gegenüber den Bürgern, die hohe Beiträge zahlen. Die aktuelle Änderung geht dies nicht an und nimmt scheinbar nur kleine Änderungen vor.

(Dennis True [SPD]: Das ist auch nicht Thema dieser Änderung!)

Worum geht es konkret? - Am 21. März dieses Jahres hat der Bundestag das Digitale-Dienste-Gesetz verabschiedet. Nun gilt es, den Staatsvertrag anzupassen.

Das Digitale-Dienste-Gesetz basiert auf dem Digital Services Act der EU. Wenn Sie die Urheber dieses Gesetzentwurfes danach fragen würden, würden sie Ihnen sagen, dass dieses Gesetz das Ziel hat, illegale Inhalte zu unterbinden. Eine derartige Kurzbeschreibung würde selbst mich davon überzeugen, dass ein solches Vorhaben notwendig ist.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da wäre ich mir nicht so sicher!)

Das Leitkonzept ist einfach. Es regelt "Sorgfaltspflichten für Online-Dienste im Kampf gegen Desinformation und Hassrede", liest man auf der Homepage des Bundestages. Große Plattformen wie zum Beispiel Suchmaschinen und soziale Medien müssen Nutzern, denen möglicherweise problematische Inhalte auffallen, die Möglichkeit geben, diese zu melden. Darüber hinaus müssen diese Plattformen mit vertrauenswürdigen Hinweisgebern - sogenannten Trusted Flaggers - kooperieren. Des Weiteren müssen sie die Meldung von diesen Trusted Flaggers prioritär bearbeiten. Ich gehe davon aus, dass diese vertrauenswürdigen Hinweisgeber auch wirklich vertrauenswürdig sind, sonst wäre das Adjektiv ja überflüssig.

Wir werden sehen, wie sich diese neue Gesetzgebung in der Realität entfaltet und welche Auswirkungen sie auf die freie Meinungsäußerung im Netz haben wird. Wenn man bedenkt, was für Faktenprüfer bisher im Einsatz waren, muss man zumindest einige Sorgen habe.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel das Wort. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! In den Debatten rund um die Medienpolitik haben wir uns vor allem mit notwendigen Reformprozessen und dem Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigt. Doch heute geht es darum, Herr Brockmann, dass das Medienrecht und der Jugendmedienschutz an europarechtliche Vorgaben angepasst werden. Das bedeutet ganz konkret: Die Anpassun-

gen an den Digital Services Act (DSA), den die Europäische Union vorgelegt hat, sorgen für mehr Rechtsdurchsetzung im Netz.

In Deutschland wird der DSA durch das Digitale-Dienste-Gesetz des Bundes umgesetzt, das Mitte Mai in Kraft getreten ist. Digitale Dienste, die Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln, werden zu mehr Transparenz und Schutz gegenüber Verbraucher*innen verpflichtet.

Ich will zwei weitere Beispiele anführen: Die Möglichkeit zur Beschwerde ist leichter zugänglich, und Daten von Kindern - das ist doch etwas ganz Entscheidendes - dürfen nicht mehr dafür genutzt werden, personalisierte Werbung auszuspielen. Illegale oder gar schädliche Inhalte, aber auch und vor allem - Herr Brockmann, schön aufpassen! - Hassreden können einfacher bekämpft und entfernt werden.

Durch die Novellierung werden also einerseits die Grundrechte der Internetnutzer*innen gestärkt, andererseits müssen Plattformen gesetzeswidrige Inhalte schnell entfernen. Wir können online nicht dulden, was im realen Leben verboten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zusätzlich befasst sich der Fünfte Medienänderungsstaatsvertrag - das ist auch schon gesagt worden - mit der Regelung von Regionalfenstern in den reichweitenstärksten privaten Fernsehprogrammen von RTL, Pro7 und SAT.1. Diese senden zurzeit unter der Woche täglich eine halbe Stunde regionales Programm zu aktuellen Themen rund um politische, soziale oder wirtschaftliche Ereignisse. Damit das so bleibt, wird die Verpflichtung zu Regionalfenstern in dem Änderungsstaatsvertrag klargestellt. Damit trifft die Novelle eine wichtige Entscheidung zur Sicherung der Medienvielfalt und zur Stärkung der Regionalität der Rundfunkangebote. Gerade in diesen Zeiten sind Qualitätsjournalismus und vielfältige Medienangebote von großer Bedeutung.

Der vorliegende Entwurf, den wir heute erstmals beraten, sichert die Grundrechte der Internetnutzer*innen im Netz und verpflichtet zu mehr Medienvielfalt und Regionalität im Fernsehprogramm. Und Herr Brockmann, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, die Rede, die Sie hier gehalten haben, passt zwar in Ihr Weltbild, aber ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch die Vorzüge dieses Medienstaatsvertrags hervorgehoben hätten.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das können Sie ja jetzt machen!)

Aber Ihr Hang zum Populismus lässt das leider nicht zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Jens Nacke jetzt das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Weil, es tut mir ein bisschen leid, dass die Präsidentin Sie gerade gezwungen hat, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Man sah Ihnen an, dass Sie das eigentlich nicht vorhatten - und das ist auch nachvollziehbar. Denn der Regelungsgehalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetzes, ist nun wirklich minimal.

Jedenfalls lässt sich das, was wir auf Landesebene zu entscheiden haben, praktisch in zwei Sätzen zusammenfassen: Mit Telemedien sind auch digitale Dienste gemeint. - Das ist der erste, und der zweite, Herr Ministerpräsident: Bei der regionalen Berichterstattung von Sat.1 und RTL ändert sich nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie haben gerade ausgeführt, es sei ein wichtiger Punkt, die regionale Berichterstattung hier einmal gesondert zu regeln. Ich trage ich Ihnen gern vor, was Ihre Staatskanzlei in der Begründung dazu geschrieben hat.

"Es handelt sich um eine redaktionell notwendige Änderung, die mit dem Außerkrafttreten des Telemediengesetzes erforderlich geworden ist. ... Eine Änderung der materiellen Rechtslage ist damit nicht verbunden,"

Herr Ministerpräsident.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Insofern fragen Sie sich - ich habe mich das auch gefragt -: Warum muss ein solcher Gesetzentwurf denn bitte zur ersten Beratung in dieses Parlament? - Das fragen sich nicht nur Sie und ich. Ich habe das auch die Vertreter der Staatskanzlei gefragt, die im letzten Medienausschuss vorgetragen haben: Was sollen wir hier besprechen? Das sind rein technische Änderungen. Da gibt es gar keinen Erörterungsbedarf. - Die Antwort war: Wir hatten es zur direkten Beratung im Ausschuss angemeldet, aber

eine der regierungstragenden Fraktionen wünschte die Aussprache.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nun wirklich ein behänder Beweis, dass auch dieser Gesetzentwurf ausschließlich deshalb hier auf der Tagesordnung steht, um diese künstlich aufzublähen, weil Sie nicht wirklich Beratungsgegenstände haben. Herr True, Sie freuen sich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss. Ich nicht, es gibt nichts zu beraten. Wir heben einmal die Hand dafür, und dann können wir dieses Gesetz verabschieden.

Herzlichen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Es kommt dennoch zur Ausschussüberweisung, auch weil der Gesetzgebungsund Beratungsdienst noch angehört wird.

Als federführend ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vorgesehen, die vorbereitende Beratung soll im Unterausschuss "Medien" stattfinden. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen und Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Ausschussüberweisung einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8.

(Zurufe von der CDU: Wir ziehen das durch! Wir machen eine Anhörung!)

- Wir haben den Tagesordnungspunkt 7 verlassen. Wenn Sie eine Anhörung wollen, können Sie das im Ausschuss weiter beraten. Wie ich höre, scheint es doch Diskussionsbedarf zu geben. Aber jetzt sind wir bei:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/4571

Die Einbringung seitens der CDU-Fraktion als einbringender Fraktion hat der Herr Abgeordnete Ulf Thiele übernommen. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommen wir zu einem Tagesordnungspunkt mit etwas inhaltlichem Gewicht.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Zinke [SPD]: Das sieht Herr Nacke anders!)

- Nein, dieser Punkt ist schon gewichtiger als der, zu dem Herr Nacke gerade vortragen musste.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das muss man sich nur immer wieder einreden!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion bringt heute einen Gesetzentwurf für einen Zweiten Nachtragshaushalt 2024 ein.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Thiele, wir warten einmal ganz kurz, bis hier wieder Ruhe einkehrt. - Also: Entwurf eines Nachtragshaushalts. Wir steigen jetzt in diese Diskussion ein, und Sie bringen den Gesetzentwurf ein.

Ulf Thiele (CDU):

Das mache ich gern, wenn Sie meine Uhr auf die alte Zeit zurückstellen.

Also, meine Damen, meine Herren, wir als CDU-Landtagsfraktion bringen heute einen Gesetzentwurf für einen Zweiten Nachtragshaushalt 2024 ein. Er ist das Ergebnis von fünf Vorgängen, die in den vergangenen sechs Wochen stattgefunden haben. Erstens: Der Jahresabschluss 2023 wurde erstellt. Zweitens: Die Mai-Steuerschätzung 2024 bis 2028 wurde mitgeteilt. Drittens: Die Conti AG hat ein Bußgeld in Höhe von 100 Millionen Euro an das Land überweisen. Viertens: Die bisher festgestellte Schadenshöhe aus dem Weihnachtshochwasser 2023 wurde durch die Landesregierung deutlich nach oben korrigiert. Und fünftens: Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht die Unterfinanzierung des Unterhalts unserer Infrastruktur mit konkreten und durchaus dramatischen Zahlen be-

Meine Damen, meine Herren, wenn sich die finanziellen Eckdaten eines Haushaltes derart gravierend verschieben, ist nach unserer Auffassung eigentlich die Landesregierung aufgerufen, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Das hat sie bisher nicht getan. Daher legt jetzt die CDU-Landtagsfraktion einen Nachtrag vor.

Mit diesem verarbeiten wir die eben genannten Veränderungen des Haushalts, und wir schaffen die Möglichkeit, in Zukunftsprojekte des Landes zu investieren, um den Zustand zu beenden, dass Rot-Grün die Zukunft des Landes verschläft.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Das haben bis vor Kurzem Sie gemacht: mit Finanzminister Hilbers!)

Wir wollen, dass endlich in die Chancen des Landes investiert wird, statt immer nur in mehr Verwaltung und Bürokratie.

(Beifall bei der CDU)

Im Einzelnen, meine Damen, meine Herren: Heimlich, still und leise hat die Landesregierung den Jahresabschluss für das vergangene Haushaltsjahr vorgelegt. "Jahresabschluss" klingt wenig spektakulär. Wenn dort aber ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Milliarden Euro ausgewiesen wird und dann direkt in die allgemeine Rücklage gebucht wird, bekommt das plötzlich eine erhebliche Bedeutung.

Das zusätzliche Gesamtdefizit der Mai-Steuerschätzung, das in einer großen Pressekonferenz erläutert wurde, war übrigens deutlich geringer: 636 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund, Herr Finanzminister, sei mir die Bemerkung erlaubt, dass es kein so kluger Schachzug war, die Defizite aus der Steuerschätzung in einer Pressekonferenz zu kommunizieren, den erheblichen Jahresüberschuss aus 2023 dabei aber zu unterschlagen. Das wirkte, als hätten Sie etwas zu verbergen. Haben Sie auch, nämlich Ihre weiter anwachsenden Geldbunker für die Landtagswahlen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, spätestens mit dem Jahresabschluss 2023 ist auch klargeworden: Das Sofortprogramm 2023, mit dem Unternehmen, Haushalte und Organisationen gegen die hohen Energiekosten geschützt werden sollten, ist gescheitert. 500 Millionen Euro aus diesem sogenannten Sofortprogramm wurden nicht ausgezahlt, um zu helfen, sondern in die Rücklage zurückgebucht. SPD und Grüne haben im November 2022 - wir erinnern uns alle sehr gut - auf jedem Marktplatz, in allen Medien des Landes erklärt, wem und wo sie überall helfen wollen. Das Scheitern der Unternehmenshilfe, das Scheitern des Härtefallfonds und dass diese halbe Milliarde jetzt still und leise in die Rücklage gebucht wurde, wollten Sie klammheimlich unter den Teppich kehren. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen! Herr Finanzminister, das kritisieren wir scharf!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, die Landesregierung hat auf unser Drängen - dritter Punkt - die Schadenshöhe aus dem Weihnachtshochwasser konkretisiert. Nach der am 22. Mai vorgelegten Schätzung steigt sie auf 245 Millionen Euro. Und dies ist immer noch ein Zwischenstand, er wird ganz sicher immer noch weiter ansteigen. Die Soforthilfe in Höhe von 111 Millionen Euro, die wir hier gemeinsam im Februar beschlossen haben, reicht also erkennbar nicht aus.

Der Ministerpräsident hat es leider auch nicht geschafft, die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen. - Ich finde es bei Haushaltsdebatten immer ein bisschen schwierig, wenn sich der Ministerpräsident nicht im Raum befindet. Er sollte das hören; denn wir hatten hier einmal diskutiert, dass es eine Aufgabe für ihn ist, den Bundeskanzler, der medienwirksam durchs Hochwassergebiet gelaufen ist und dort seinen Standardspruch "You'll never walk alone!" gesagt hat, dazu zu bringen, uns dabei zu helfen, die Schadenshöhe zu bewältigen. Die Wahrheit aber ist: Kein Euro kommt vom Bund! Mit keinem Euro schafft der Bund! Mit keinem Euro hilft der Bund denjenigen, die letzte Weihnachten abgesoffen sind, oder denjenigen, deren Infrastruktur kaputtgegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund lässt Niedersachsen mit den Schäden allein. Wir dürfen aber die Betroffenen mit den Schäden nicht alleinlassen. Die Infrastruktur zum Hochwasser- und Küstenschutz muss schnellstmöglich wiederhergestellt werden. Die Schäden an der Infrastruktur müssen schnellstmöglich repariert werden. Die exorbitant hohen Energiekosten der Schöpfwerkverbände müssen schnellstmöglich ausgeglichen werden. Die fehlenden Förderrichtlinien dieser Landesregierung - die meisten liegen immer noch nicht vor - müssen endlich fertig werden. Die Menschen, die Kommunen, die Deich- und Schöpfwerkverbände dürfen nicht alleingelassen werden. Daher muss das Land jetzt dringend nachlegen.

Meine Damen, meine Herren, es kommt ein vierter Punkt hinzu. Der Landesrechnungshof - ich sprach es gerade an - hat in seinem Jahresbericht noch einmal mehr als deutlich gemacht, wie sehr Rot-Grün unsere Infrastruktur auf Verschleiß fährt. Allein für die Landesstraßen, Brücken und Radwege

fehlen im laufenden Haushalt in diesem Jahr 28 Millionen Euro, und das muss aufhören. Wir wollen, dass das Land unsere Infrastruktur in Ordnung bringt.

(Beifall bei der CDU)

Schlaglöcher bekämpft man nicht mit Verkehrsbaken und Geschwindigkeitsbegrenzungen, wie der nicht anwesende Herr Lies.

(Beifall bei der CDU)

Schlaglöcher bekämpft man mit Steinen, Schotter, Beton, Teer und Baukolonnen.

Und, an den - übrigens nicht anwesenden - Wissenschaftsminister adressiert: Ärztemangel bekämpft man nicht mit freundlichen Reden, Ärztemangel bekämpft man mit Ärzten, und die muss man ausbilden, dafür braucht man Studienplätze, und dafür muss man endlich konkret planen und bauen und darf nicht nur reden.

(Beifall bei der CDU)

Der Energieminister ist auch nicht da - den Hafenund Infrastrukturminister hatten wir schon angesprochen -: Die Ausbauziele für die Windenergie erreicht man nicht durch politische Absichtserklärungen. Die Ausbauziele erreicht man, indem Windenergieanlagen gebaut, installiert und ans Netz gebracht werden, onshore wie offshore. Dafür müssen unsere Häfen ausgebaut werden, dafür müssen unsere Häfen zu Energiedrehscheiben ausgebaut werden. Ja, in Cuxhaven ist eine Regelung gefunden; ob sie tragfähig ist, werden wir sehen. Aber wir brauchen das auch für Emden, wir brauchen das auch für Brake, wir brauchen das auch für Wilhelmshaven.

Meine Damen, meine Herren, vor diesem Hintergrund legen wir als CDU-Landtagsfraktion dem Hohen Haus heute einen Gesetzentwurf für einen Zweiten Nachtragshaushalt 2024 vor. Er beinhaltet konkret: 200 Millionen Euro für einen Niedersächsischen Hafenpakt: Energiedrehscheiben an allen vier Standorten; 28,5 Millionen Euro zusätzlich für den Landesstraßenbauplafond - das ist die Summe. die der Landesrechnungshof für das laufende Jahr errechnet hat -; 109 Millionen Euro zusätzlich zur Bewältigung der Folgen des Weihnachtshochwassers - dann können wir die externen Schäden zu 80 % abdecken und die Infrastrukturschäden insgesamt vollständig bewältigen -; 270 Millionen Euro für 200 zusätzliche Medizinstudienplätze in Oldenburg, Hannover und Göttingen.

Auf der Finanzierungsseite: Das Bußgeld in Höhe von 100 Millionen Euro von Conti haben wir eingebucht; auch die Gründungskosten der Landeswohnungsgesellschaft, über die viel wurde - heute auch -, die keiner braucht, von 98 Millionen Euro. Und dann erlauben wir uns, aus der um 1,5 Milliarden Euro erhöhten Rücklage 410,1 Millionen Euro für einen solchen Nachtrag, insbesondere für Investitionen in die Infrastruktur, zu verwenden und auszubuchen. Dann bleibt als freie Rücklage immer noch ein Betrag von 460 Millionen Euro übrig, der von niemandem angefasst, von niemandem verplant ist und für zusätzliche Projekte und Investitionen in den Folgejahren zu nutzen ist.

Meine Damen, meine Herren, Hohes Haus, mit diesem Nachtrag und diesen Zahlen belegen wir sehr konkret: Der Investitionsstau des Landes ist durch Rot-Grün verschuldet. Bei einem aktuellen Bestand der Rücklage von 2,1 Milliarden Euro und einem Bestand des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen in Höhe von 360 Millionen Euro kann niemand behaupten, es liege am Geld, übrigens auch nicht an der Schuldenbremse.

(Beifall bei der CDU)

Es liegt am politischen Willen dieser Landesregierung, dass in diesem Land nicht mehr investiert wird.

Meine Damen, meine Herren! - Der Ministerpräsident ist immer noch nicht da. - Herr Finanzminister, nehmen Sie diesen Entwurf für einen Nachtragshaushalt als Chance! Gehen Sie in die Sommerpause,

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Mit Sicherheit nicht! - Gegenruf von Carina Hermann [CDU]: Warum denn nicht? - Heiterkeit bei der CDU)

und gehen Sie in sich! Bauen Sie Ihre Rücklagen in den Wahlkampfbunkern ab! Ergreifen Sie die Chancen dieses Landes! Investieren Sie in unsere Straßen, Brücken und Radwege! Investieren Sie in unsere Häfen! Investieren Sie in die Ärzteausbildung! Helfen Sie den Opfern der Hochwasserschäden richtig und nicht halbherzig!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Ulf Thiele (CDU):

Beenden Sie den rot-grünen Stillstand und investieren Sie in unser Land! Denn ein besseres Niedersachsen ist machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort: Herr Abgeordneter Lilienthal. Bitte schön!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir leben in finanzpolitisch sehr unübersichtlichen Zeiten. Die letzten acht Wochen haben sie nicht unbedingt besser werden lassen; der Vorredner hat dazu schon ausgeführt.

Wir haben eigentlich die ganze Zeit darauf gewartet, dass das MF zumindest ein oder zwei dieser Fragestellungen adressiert und ins Parlament trägt. Das ist aber alles nicht passiert. Das hat uns sehr gewundert, denn in den letzten Jahren war es doch jedenfalls üblich, dass in solchen Lagen - sie sind angesprochen worden: Steuermindereinnahmen, Jahresabschluss - hier etwas gemacht wurde, in der Regel ein Nachtragshaushalt. Dass das jetzt aus der Opposition kommen muss, befremdet, muss ich sagen, doch ziemlich.

Es wäre in den letzten Jahren wahrscheinlich auch so gewesen. Beim Weihnachtshochwasser haben Sie vielleicht nicht blitzschnell, aber doch zügig gehandelt und zunächst einmal im Rahmen einer Schätzung den Hilfsbedarf ermittelt. Man muss ganz deutlich sagen: Das wäre auch keinem anderen besser gelungen.

Aber Sie sind natürlich dann im Laufe der Beratungen immer wieder zu neuen Erkenntnissen gelangt. Ich spreche hier das Beispiel des Strombedarfs bei den Schöpfwerken an. Das ist zunächst einmal nicht im Fokus gewesen, ist dann aber doch als Problem in den Fokus gerückt. Sie haben das gar nicht antizipiert. Sie haben einfach so weitergemacht, als seien die Daten der Schätzung immer noch valide und als hätten Sie noch gar keine neuen Erkenntnisse. Wir hatten schon gedacht, dass da noch etwas kommen würde. Das galt besonders in Bezug auf die Steuermindereinnahmen. Da ist jetzt natürlich die große Frage: Wie wollen Sie denn, wenn nicht über einen Nachtragshaushalt, sonst damit umgehen?

Ich gehe davon aus, dass die Redner von SPD und Grünen und vielleicht auch der Minister noch etwas dazu sagen. Es ist ja kurz vor der Sommerpause. Es wäre ja mal relevant, zu wissen, wie die Landesregierung meint, damit umgehen zu können.

Ich finde an dem Vorschlag besonders charmant, dass die Landeswohnungsgesellschaft noch einmal aufgegriffen wird. Ich meine, das war auch schon bei den Haushaltsberatungen ein großes Thema. Wir wollten das gänzlich streichen. Ich glaube, die CDU auch; das erinnere ich aber nicht mehr. Spätestens jetzt wäre es doch wirklich daran - Sie haben ja freundlicherweise noch etwas zum Abwickeln eingestellt -, diese erfolglose Geschichte komplett abzuwickeln und Prioritäten zu setzen.

Denn, Herr Minister, daran werden Sie in den kommenden Monaten nicht vorbeikommen. Sie werden nicht daran vorbeikommen, klare haushalterische Prioritäten zu setzen. Daran mangelt es. Daran hat es schon in den Haushaltsberatungen gemangelt. Jetzt aber sieht die Lage so aus, dass Sie, wenn Sie die Schuldenbremse nicht aufweichen wollen - ich glaube natürlich, Sie stehen da zu unserer Verfassung und der Schuldenbremse -, ganz klare Prioritäten formulieren und das auch in den parlamentarischen Prozess einspeisen müssten - eigentlich längst hätten einspeisen müssen.

Ich muss auch sagen: Was ich ein bisschen befremdlich finde, ist, diese Infrastrukturmaßnahmen über einen Nachtragshaushalt anzugehen. Ich glaube, das sind so große Probleme - so ehrlich muss man sein -, die sind nicht nur durch Rot-Grün verursacht worden. Sie haben es angesprochen, Herr Thiele. Diese Schlaglöcher gibt es nach meiner Wahrnehmung schon ein bisschen länger und wird man wahrscheinlich nicht mit einem Nachtragshaushalt beheben. Da müssen wir uns alle ehrlich machen.

(Ulf Thiele [CDU]: Diese Unterfinanzierung gibt es seit exakt zwei Jahren!)

Nichtsdestotrotz: Die Problemlösung der jetzt regierungstragenden Fraktionen gibt es halt gar nicht. Insofern ist es schon besser, da *irgendeinen* Vorschlag zu haben.

Wir freuen uns auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Philipp Raulfs das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja in dieser Legislaturperiode schon einige Nachtragshaushalte beschlossen. Da waren die Anpassung und die Konkretisierung nach der Landtagswahl und dem Regierungswechsel, die Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Angriffskriegs gegen die Ukraine, zuletzt der Nachtrag zum Weihnachtshochwasser 2023 - also alles Ereignisse, die mehr oder weniger unerwartet kamen und die wir uns mit Ausnahme des Regierungswechsels gerne erspart hätten.

Ich will damit einleitend zum Ausdruck bringen, dass man natürlich jederzeit in diesem Parlament Anträge und Gesetzentwürfe, zu welchem Thema auch immer, einbringen kann. Einen Nachtragshaushalt auf Grundlage einer langen Wunschliste, die wie auch immer zusammengekommen ist, halten wir an dieser Stelle für keine gute parlamentarische Initiative. Sie taugt an dieser Stelle und zu dieser Zeit zu überhaupt nichts und wird deshalb von unserer Seite abgelehnt.

Ich will die Fragen, die aufgekommen sind, gerne beantworten. Herr Lilienthal hat es eben angesprochen, Herr Thiele auch: Wir haben bei der Aufstellung unserer bisherigen Haushaltspläne eine kluge Vorsorge und eine Weitsicht bewiesen, sodass wir jetzt handlungsfähig sind.

Lieber Kollege Nacke, sich hier vorne hinzustellen und über die Sinnhaftigkeit einiger Parlamentsinitiativen oder Gesetzentwürfe zu sprechen und dann solch einen Nachtragshaushalt vorzulegen, halte ich für ziemlich gewagt, um das an dieser Stelle zu sagen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich will trotzdem auf die Wunschliste eingehen, die Sie hier als Nachtragshaushalt eingebracht haben, und ein paar Dinge dazu sagen.

Da wäre zum einen das Thema medizinische Versorgung, das uns natürlich intensiv beschäftigt und mit dem wir immer mal wieder zu tun haben und uns auch ständig befassen. Große Bauprojekte an der

MHH und UMG sind in Planung. Es braucht ausreichend Studierende, die dort dann auch eine hervorragende Ausbildung genießen können. Darüber sind wir uns seit sehr vielen Jahren sehr einig.

Den Weg dahin beschreiben wir unterschiedlich. Für uns ist klar: Wir brauchen realistische und erreichbare Ziele so, wie es immer wieder vom MWK vorgetragen wird und zuletzt im Wissenschaftsausschuss auch unter Bezugnahme auf Dritte bestätigt und unterstützt wurde.

Dass Sie, liebe CDU-Fraktion, noch keinen Weg gefunden haben, wie Sie das eigentlich umsetzen wollen, wird spätestens mit diesem Nachtragshaushalt deutlich. Ich habe das dreimal lesen müssen. Im letzten Nachtrag haben Sie uns einen Vorschlag gemacht, bei dem es um 25 Millionen Euro als Haushaltsansatz ging. Dieses Mal kommen Sie da mit dem Zehnfachen um die Ecke und wollen 270 Millionen Euro investieren.

Abgesehen davon, dass wir das Geld in diesem Jahr ohnehin nicht mehr ausgegeben bekommen, kann ich Ihnen an dieser Stelle nur raten: Vertrauen Sie endlich mal auf unsere Wissenschaftspolitiker, auf unseren Wissenschaftsminister! Unsere Ziele sind dabei nämlich sehr klar. Es gibt einen realistischen Zeitplan. Wir werden im kommenden Haushalt und für die kommenden Jahre eine seriöse und auch umsetzbare Planung aufzeigen - anders, als Sie das an dieser Stelle tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen der CDU?

Philipp Raulfs (SPD):

Von wem?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Von Herrn Reinken, ganz hinten. - Lukas Reinken möchte eine Zwischenfrage stellen.

Philipp Raulfs (SPD):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte!

Philipp Raulfs (SPD):

"Lukas" wusste ich auch. Den Nachnamen hatte ich auch nicht auf dem Schirm gehabt. Alles gut!

(Heiterkeit)

Lukas Reinken (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade angesprochen, was die Experten aus den niedersächsischen Universitätsmedizinen im Wissenschaftsausschuss gesagt haben. Sie haben gesagt, auf die solle man hören. Wollen Sie dann mal zur Kenntnis nehmen, dass sie in der Anhörung im Ausschuss gesagt haben, sie können ohne Weiteres mehr als 200 Studienplätze bei sich realisieren? Es liegt also nicht an den medizinischen Hochschulen - es liegt am Land Niedersachsen. Wollen Sie das vielleicht mal zur Kenntnis nehmen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte!

Philipp Raulfs (SPD):

Protokolle lesen kann ich auch. Wenn ich mir die Anhörung richtig durchgelesen habe, dann ist dort ja bestätigt worden, dass unser Zeitplan so, wie wir ihn aufgezeigt haben, durchaus unterstützt wird. Deshalb habe ich entsprechend ausgeführt, lieber Kollege Reinken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Ich möchte weitermachen mit dem anderen Thema, das Sie auch in Ihrem Nachtragshaushalt aufwerfen, wo es um das Prinzip "Gerne noch etwas mehr" geht. Da geht es um das Hochwasser. Es ist nicht ganz so wild geworden wie bei den Medizinstudienplätzen. Die Summe beim Weihnachtshochwasser wird im Nachtragshaushalt immerhin verfünffacht und um 109 Millionen Euro ergänzt.

(Ulf Thiele [CDU]: Verdoppelt!)

Das ist an dieser Stelle auch verwunderlich. Denn wir haben gemeinsam, lieber Kollege Thiele, im Haushaltsausschuss - übrigens war es, glaube ich, sogar in diesem Plenarsaal - darüber diskutiert, wie wir die Summen aus dem Einzelplan 13 entsprechend zuweisen und wie groß die Summen sein müssen. Wir haben uns darauf verständigt, das auch gemeinsam zu machen.

Bevor die Richtlinien fertig sind und die Verbände erkennen können, was sie vom Land Niedersachsen an welcher Stelle bekommen können, kommt die CDU um die Ecke und sagt: Es reicht alles sowieso vorne und hinten nicht. - Wir alle wissen, dass es erhebliche Schäden gibt, und wollen auch gemeinsam helfen und diese Schäden gemeinsam ausgleichen. Dazu haben wir uns auf den Weg gemacht. Das haben wir meistens - bisher zumindest - auch parteiübergreifend gemacht. Jetzt um die Ecke zu kommen und so zu tun, als könne man hellsehen und wisse schon, dass das Geld in diesem Haushaltsjahr sowieso nicht ausreicht, halten wir für sehr verfrüht. Das kauft Ihnen auch niemand ab. Die Mittel für das Weihnachtshochwasser sind alle gegenseitig deckungsfähig; das wissen Sie sehr genau. Wir haben sogar noch 20 Millionen Euro Reserve.

Für uns ist deshalb klar: Wir helfen weiterhin unkompliziert und packen an der Stelle im Rahmen unserer Zuständigkeit auch an. Für dieses Jahr haben wir eine sehr große Menge - übrigens das Dreifache von dem, was wir 2017 zur Verfügung gestellt haben - auf den Weg gebracht. Wir begeben uns bei diesem Thema schlicht und ergreifend nicht in einen Überbietungswettbewerb, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

So einfach, wie die Mittel hier verplant werden - frei nach dem Gießkannenprinzip -, so einfach wird sich das benötigte Geld auch besorgt. Dabei ist der tiefe Griff in die Rücklage ein beliebtes Instrument. Sie entnehmen 410 Millionen Euro aus der Rücklage, ohne auch nur ein einziges Wort darüber zu verlieren, wie man zukünftig damit umgehen muss.

Ich bin hellhörig geworden, als Sie kurz auf die Mai-Steuerschätzung Bezug genommen haben. Aber bei der Ableitung daraus, was das eigentlich für unsere zukünftigen Steuereinnahmen und den Haushalt bedeutet, gibt es dann eine Fehlanzeige.

(Ulf Thiele [CDU]: Stimmt nicht! Das habe ich dargestellt!)

Das ist Opposition pur; das muss ich leider sagen. Diesen Vorteil hat nur die Opposition. Ich finde es trotzdem bei dem finanzpolitischen Anspruch, den Sie sonst an den Tag legen, etwas zu kurz gedacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dann haben wir noch das beliebte Thema, dass Sie sich mal wieder - ich glaube, das vierte, fünfte oder

sechste Mal - Geld aus der WohnRaum Niedersachsen - besser bekannt als die Landeswohnungsgesellschaft -, besorgen. Das ist für sich genommen keine Überraschung.

Ich bin trotzdem etwas verwundert, weil ich mir im Vorfeld dieser Rede ein paar Pressemitteilungen von Ihnen angeguckt habe. Da merkt der Kollege Frölich am 22. Mai an, dass es einen angespannten Wohnungsmarkt gibt und man doch endlich mal was tun müsste. Dann habe ich verzweifelt die zweite Seite dieser Pressemitteilung gesucht, weil ich dachte: Jetzt kommen die dicken Vorschläge, wie wir dieses Problem eigentlich lösen wollen. - Die zweite Seite gibt's aber nicht. Es gibt schlichtweg keine Vorschläge von Ihnen. Anstatt dass Sie in diesem Nachtrag diese 100 Millionen Euro nehmen und sie wenigstens für andere Projekte in diesem Bereich aufbrauchen und dazu konkrete Vorschläge machen, wird das Geld für welche Wünsche auch immer verwendet.

Sagen Sie endlich den Leuten, die Wohnraum suchen, die nicht wissen, wo sie unterkommen sollen, die eine neue Wohnung brauchen, dass es Sie schlichtweg nicht interessiert, wie diese Menschen im Land Niedersachsen wohnen - das wäre mal ein deutliches Signal, ein ehrliches Statement -, anstatt hier ständig mit diesen 100 Millionen Euro irgendwelche Wunschprojekte zu finanzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht verdient dieser Gesetzentwurf seinen Namen in keiner Weise. Die Summen sind nicht nachvollziehbar - teilweise das Zehnfache von Werten, die Sie uns hier noch vor ein paar Monaten als Lösungen präsentiert haben. Es werden Haushaltstitel geschaffen, bei denen jeder und jedem klar ist, dass die Gelder niemals mehr in diesem Jahr ausgegeben werden können. Gleichzeitig fehlt jede Perspektive für die auskömmliche Finanzierung über den Jahreswechsel hinweg.

Das alles zusammengefasst kann nur eines bedeuten: Hier ist kein Nachtragshaushalt erstellt, sondern schlichtweg nur eine halbwegs ausgegorene Wunschliste zusammengetragen worden. Diese Wunschliste hätte aus unserer Sicht maximal für eine Pressemitteilung ausgereicht, aber keineswegs für einen Nachtragshaushalt.

Sie haben ja ein paar Gründe angeführt, die vermeintlich dazu geführt haben, dass man einen

Nachtrag machen muss. Wir glauben, dass es einen einzigen Grund gibt, der dabei auch nicht wirklich überraschend ist:

Am kommenden Wochenende wird sich die Landesregierung zurückziehen und einen seriösen und zukunftsgerichteten Haushalt präsentieren. Diese Initiative der Landesregierung wird uns zeigen, wer das Land auch in den nächsten Jahren voranbringt und weiterentwickelt. Das geschieht natürlich nicht mit einem Überbietungswettbewerb, der als Nachtrag getarnt wird, sondern mit einem seriösen Ansatz, mit klaren Zielen, die keine Meldung am Rande einer Plenarsitzung, sondern ein deutlicher Aufschlag sind.

Selbstverständlich - das will ich abschließend sagen - werden wir diesen Gesetzentwurf beraten. Dann können die Verbände auch noch einmal sagen, wie sie das ganze Geld ausgeben wollen, das hier vermeintlich bereitgestellt wird. Gleichzeitig will ich ankündigen, dass sich meine Fraktion wohl eher auf den Haushalt 2025 konzentrieren wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Raulfs. - Es gibt eine Kurzintervention auf Ihren Wortbeitrag. Herr Kollege Ulf Thiele hat nach § 77 GO LT - Kurzintervention - für 90 Sekunden das Wort. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Herr Raulfs, wir haben hier in diesem Raum - das haben Sie richtig festgestellt - durch die Landesregierung zwar keine ganz normale Unterrichtung, aber in einer fraktions-übergreifend eingeforderten ergänzenden Unterrichtung eine neue Erfassung der Schäden erhalten, die aus dem Weihnachtshochwasser 2023/24 bisher gemeldet worden sind. Das Ergebnis ist, dass die Schadenshöhe mehr als doppelt so hoch ist als das, was wir im Februar angenommen haben.

Ich finde - das habe ich hier auch gesagt -, es ist ein Fehler zu sagen: Diese Regulierung verschieben wir, gerade was die Infrastruktur angeht, auf die nächsten Jahre. Vielmehr sind wir klug beraten, das schnellstmöglich in Ordnung zu bringen, was im letzten Winter kaputtgegangen ist, insbesondere an unseren Deichen und unseren Schöpfwerken. Das muss auch finanziell reguliert werden. Und wenn die Landesregierung dazu keine Kraft hat, dann legt die

Opposition dazu einen Gesetzentwurf vor. So einfach ist das, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie zu den Medizinstudienplätzen Ihre Kollegen einmal gefragt hätten oder einmal ein bisschen nachgelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass die Summe, die wir hier beantragt haben, genau die Summe ist, die gebraucht wird, um in Oldenburg, in Hannover und in Göttingen die medizinischen Hochschulen so auszubauen, dass zusätzlich 200 Medizinstudienplätze entstehen. Das ist exakt die offiziell festgestellte Summe, die wir eingestellt haben, inklusive der Planungskosten.

(Glocke der Präsidentin)

Darum ist das nicht irgendwie gegriffen. Vielmehr haben wir uns dazu entschieden, weil der Jahresabschluss so hoch ist. Ich bin mir ganz sicher, dass es die Fraktionen von SPD und Grünen in Wahrheit nicht witzig fanden, -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

- aus der Presse zu hören und von uns zu hören, dass der Finanzminister 1,5 Milliarden Euro im Jahresabschluss hatte und das niemandem erzählt hat. Und natürlich wollen wir dafür sorgen, -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Thiele, Sie sehen die Uhr!

Ulf Thiele (CDU):

- dass das Geld, wenn es jetzt endlich da ist, ordentlich investiert werden kann und dass das nicht in Ihren Bunker für den Wahlkampf gebucht werden kann.

(Starker Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Wer schreit, hat unrecht!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Raulfs, auch Sie haben 90 Sekunden zur Erwiderung. Aber Sie können auch 30 Sekunden drauflegen; denn der Kollege Thiele hat sich nicht unterbrechen lassen.

(Heiterkeit)

Philipp Raulfs (SPD):

Ich bin ja stets bemüht, mich an die Regeln zu halten.

Lieber Herr Kollege Thiele, zum einen möchte ich Sie beruhigen. Sie können sicher sein, dass das, was irgendwann mal in der Presse verkündet wird, bei uns in den Fraktionsgremien entsprechend zur Kenntnis genommen, besprochen und diskutiert wird.

Zum anderen besteht, glaube ich, der fundamentale Unterschied, den Sie gerade noch einmal beschrieben haben, darin, dass wir erstens einen realistischen Haushalt aufstellen wollen, wobei wir Summen ansetzen, die wir auch in diesem Jahr noch ausgeben können, die wir in diesem Jahr noch wirksam werden lassen können.

Gleichzeitig - das ist vielleicht der Nachteil der regierungstragenden Fraktionen - müssen wir, anders als Sie das mit Ihrem Entwurf eines Nachtragshaushalts jetzt tun, dafür sorgen, dass die Medizinstudienplätze nicht nur im Jahr 2024 finanziert werden, sondern dass wir auch in den folgenden Jahren etwas für sie tun können.

(Ulf Thiele [CDU]: Genau! Dafür gibt es eine Haushaltsstelle, da kommen die Investitionskosten für die Folgejahre hinein! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Beruhige dich doch mal, Junge!)

Das ist der entscheidende Entwurf. Das werden wir mit dem Entwurf der Landesregierung und unseren Ergänzungen entsprechend vornehmen.

(Zuruf von der SPD: Sie können gern mit uns die Schuldenbremse diskutieren! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: 2,5 Milliarden Euro Rücklage! - Reinhold Hilbers [CDU]: 2 Milliarden Rücklage!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Also, der Kollege Raulfs erwidert - - -

(Weitere Zurufe von der CDU und Gegenrufe von der SPD)

- Herr Kollege Thiele! Herr Schünemann!

Wir halten jetzt die Uhr an. Es gab eine Kurzintervention. Herr Thiele, Sie hatten zwei Minuten Zeit, einen Redebeitrag zu leisten. Herr Kollege Raulfs hat nach unserer Geschäftsordnung das gute Recht

zu erwidern. Ich bitte, sich so ruhig zu verhalten, dass wir ihm auch folgen können.

Bitte, fahren Sie fort!

Philipp Raulfs (SPD):

Das scheint ein kritisches Wort zu sein. Wir sollten es uns für andere Diskussionen merken.

Ich will abschließend noch etwas zu der Diskussion über das Weihnachtshochwasser sagen. Wir haben hier gesessen und sehr intensiv darüber diskutiert. Ich glaube, uns allen ist klar, dass wir helfen wollen und helfen werden. In diesem Jahr gehen wir davon aus, dass die Summen reichen. Sie werden in den Haushaltsentwürfen sehen, dass wir auch in den nächsten Jahren Gelder dafür bereitstellen.

Lassen Sie uns, da wir ja im Haushaltsausschuss schon vereinbart haben, dass wir uns die Summen weiterhin angucken, dafür sorgen, dass die Schäden beglichen werden! Alles ist gegenseitig deckungsfähig. Wir haben noch einen kleinen Puffer von 20 Millionen, den wir nicht in irgendeiner Rücklage versteckt haben, sondern den wir gemeinsam in der Zuweisung vereinbart haben. Daher sollten wir nicht mit Angst und in einer Missstimmung loslegen, sondern dafür sorgen, dass wir gemeinsam auf den Weg kommen und das alles ordentlich machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort: der Abgeordnete Dr. Andreas Hoffmann. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Diese Rede kann ich im Prinzip sehr kurz halten. Denn im Kern folgt dieser Nachtragshaushaltsentwurf dem bekannten Muster: Die CDU nimmt Geld aus dem Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft und der Conti-Strafe und will damit jene Dinge finanzieren, die ihr gerade besonders wichtig erscheinen.

(Ulf Thiele [CDU]: Genau!)

Das grundlegende Problem dabei ist: Es fehlt der Gesamtblick auf die Finanzierung der Folgejahre. Das haben wir in dieser Legislatur schon mehrfach erlebt. Bei nahezu allen von der CDU aufgelisteten Punkten sind neben einmaligen Investitionen langfristige Finanzierungen notwendig. Gerade diese ignorieren Sie aber, liebe CDU.

(Ulf Thiele [CDU]: Für den Straßenbau? Für die Reparatur der Straßen?)

Wenn Sie Beispiele haben wollen: Medizinstudienplätze. Es reicht eben nicht, Gebäude und dergleichen zu schaffen; wir brauchen auch dauerhaft Lehrpersonal.

(Ulf Thiele [CDU]: Erst später! Die brauchen wir erst, wenn wir gebaut haben!)

Das haben Sie in Ihrem Entwurf leider vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Die Hafeninfrastruktur baut sich natürlich auch nicht in einem Jahr. Auch die Verpflichtungsermächtigungen - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Erst bauen, dann Leute!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Thiele, Sie kennen die Instrumente der Geschäftsordnung.

(Uwe Schünemann [CDU]: Zwischenrufe sind erlaubt!)

- Ich bitte Sie, dass wir jetzt dem Redner Dr. Hoffmann folgen. - Bitte!

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Bei der Hafeninfrastruktur haben Sie zwar Verpflichtungsermächtigungen genannt. Allerdings müssen die auch gesichert sein. Und auch das konnten Sie nicht

Das Gleiche gilt für die Mittel für Straßen- und Brückenbau. Auch hierfür sind mehr Mittel absolut sinnvoll; keine Frage. Aber auch hier hilft eine einmalige Erhöhung nur wenig. Wir brauchen eine dauerhafte Finanzierung. Sie ist in Ihrem Antrag eben nicht enthalten.

Es drängt sich also der Eindruck auf: Es geht Ihnen mal wieder nicht um die Sache, sondern nur um öffentliche Effekthascherei. Das ist mir, ehrlich gesagt, ein bisschen zu simpel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen Nachtragshaushalt macht man üblicherweise nur, wenn es unvorhergesehene Ereignisse gibt und dringend haushalterisch nachgesteuert werden muss. Jetzt aus politischen Motiven die mittelfristige Absicherung des Landeshaushalts zu gefährden, ist fahrlässig und unseriös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir kurz den Blick in andere Länder richten, die bereits Spardiskussionen führen, wird dies umso deutlicher. Sachsen hat in der letzten Woche eine Haushaltssperre verkündet. Im Bund stehen Spardebatten an. Im letzten Jahr war das, wenn Sie sich erinnern, Anlass für Sie als CDU, uns darauf hinzuweisen und auf mögliche Ausfälle vorzubereiten. Wenn Sie also Ihren eigenen Rat ernst nähmen, würden Sie für die nächsten Jahre Vorsorge treffen, anstatt jetzt die Rücklage zu plündern.

(Ulf Thiele [CDU]: Das haben wir gemacht!)

Das Geld, das Sie jetzt ausgeben, fehlt natürlich in der Zukunft an anderen Stellen. Machen wir es doch einmal konkret: Welche langfristig von dieser Landesregierung angeschobenen Dinge will die CDU in Zukunft denn streichen, wenn die Rücklagen aufgebraucht sind?

Ein Hinweis - Kollege Raulfs hat es schon erwähnt -: Sie streichen bei der Landeswohnungsgesellschaft. Das ist schon bemerkenswert, da Sie dieses Mal im Unterschied zu früher die Mittel dem Wohnungsbau nicht an anderer Stelle zukommen lassen. Wohnraum zu schaffen wird als Ziel der CDU jedenfalls haushalterisch erst einmal aufgegeben, wenn ich das richtig sehe.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das hat auch etwas mit Sozialpolitik zu tun!)

Und das allein wird wohl kaum reichen. Was kommt also noch beim Umschichten und Priorisieren? Die Schließung von Krankenhäusern? Die Rücknahme von A 13 für alle Lehrkräfte? Sie müssten ehrlicherweise hier und heute erklären, wie Sie das dauerhaft finanzieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Übrigen schließe ich mich dem Kollegen Raulfs an. An diesem Wochenende ist die Kabinettssitzung zum Haushalt. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung voll bewusst. Ich schlage vor, wir warten ab, was dort beraten wird, und widmen uns dann dem regulären Haushaltsverfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Im Abwarten sind SPD und Grüne spitze!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann. - Das Wort hat: für die Landesregierung unser Finanzminister Gerald Heere. Bitte!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat diesen Antrag vorgelegt und will in diesem Jahr 608 Millionen Euro mehr ausgeben. Finanzieren wollen Sie das im Wesentlichen durch eine Entnahme aus der Rücklage.

Herr Thiele, ich hätte mir gewünscht, dass Sie Teile Ihrer Rede in den letzten fünf Jahren Ihrer Regierungsbeteiligung und auch in den zehn Jahren der Regierung Wulff/McAllister gehalten hätten. Denn dann hätten wir einen deutlich geringeren Sanierungsstau in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann hätten wir vielleicht auch in der Mipla etwas hinterlegt bekommen, womit man Investitionen in unseren Gebäudebestand, in die Straßeninfrastruktur, in die marode Infrastruktur dauerhaft hätte tragen können. Das ist ja keine Beschreibung, die aus dem Nichts kommt, sondern sie kommt aus den vergangenen Jahrzehnten. Das haben Sie nicht gemacht. Insofern sollten wir alle hier vielleicht ein bisschen kleinere Brötchen backen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zu den Forderungen im Einzelnen will ich der Ausschussberatung nicht vorgreifen, aber an die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung erinnern: Die deutsche Volkwirtschaft ist im Jahr 2023 real um 0,3 % geschrumpft, und auch in diesem Jahr gibt es weiterhin belastende Faktoren: aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und aus den Energiepreissteigerungen. Wir müssen nach der Steuerschätzung mit deutlichen Mindereinnahmen in allen Planungsjahren rechnen. Für die Mittelfristige Planung bedeutet dies zusätzliche Belastungen in Höhe von 557 Millionen Euro.

557 Millionen Euro Mindereinnahmen und 608 Millionen Euro Mehrausgaben - das passt einfach nicht zusammen, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem Antrag, den Sie heute hier eingebracht haben, fordern Sie zusätzliche Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr, und Sie wollen wieder in erheblichem Umfang in die Rücklage greifen, ohne die mittelfristigen Folgen für den Gesamthaushalt zu berücksichtigen.

Wie Sie sehr genau wissen, plant das Land die Mittel der Rücklage zur Finanzierung der absehbaren mageren Jahre ein.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist doch längst ausgeglichen!)

Die letztjährige Mipla hat ein strukturelles Finanzierungsdefizit. Dieses planen wir zu schließen, indem wir insbesondere in 2026 und 2027 deutlich über eine halbe Milliarde Euro aus der Rücklage entnehmen. Nun machen wir eine neue Mipla. Ich verrate Ihnen - in wirtschaftlich schwierigen Zeiten keine Überraschung -, dass auch diese Mipla voraussichtlich ein großes strukturelles Defizit haben wird, das wir durch eine Rücklagenentnahme ausgleichen müssen - dann auch noch zusätzlich für das Jahr 2028. Die Rücklage, die wir dafür brauchen, schließt insbesondere auch den guten Jahresüberschuss 2023 ein.

Es wäre insofern mit Blick auf das Haushaltsjahr 2028 und die jüngste Einnahmeentwicklung höchst unklug, die Rücklage bereits jetzt in erheblichem Umfang auf den Markt zu werfen und zu verbrauchen. Hinzu kommt, dass Ihre Ausgabenvorschläge Folgeausgaben nach sich ziehen. Ich verweise zum Beispiel auf eine ungedeckte VE in dreistelliger Millionenhöhe, die die Rücklage noch schneller schrumpfen lassen würde.

In toto würde Ihr Vorschlag dazu führen, dass der Leistungsumfang, den die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf für 2025 vorschlagen wird, spätestens in 2028 nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Übersetzt heißt das, dass Ihr Vorschlag dazu führt, dass der nächste Landtag und die nächste Landesregierung ohne Not 2028 ein riesiges Loch in der Finanzplanung vorfinden würden. Jetzt Mehrausgaben ohne Rücksicht auf die Zukunft tätigen zu wollen, darf nicht unsere Politik leiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sage nicht, dass die mit dem Spannungsfeld "mehr Zukunftsinvestitionen und zugleich finanzielle Tragfähigkeit" verbundene Aufgabe insgesamt unlösbar ist; aber sie ist jedenfalls deutlich herausfordernder, als es Ihr Antrag suggeriert. Insofern ist es wichtig, dass die Regierung den Haushaltsplanentwurf aufstellt und dass sie diesem eine mittelfristige Finanzplanung zugrunde legt. Hierzu - das ist erwähnt worden - tritt das Kabinett sogar schon am kommenden Sonntag zur Haushaltsklausur zusammen und wird dann - da können Sie sicher sein - die richtigen Prioritäten setzen. Seien Sie sich dessen sehr bewusst!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der AfD: Das wäre das erste Mal!)

Im Sinne einer soliden Haushaltspolitik dürfen wir die mittelfristige Tragfähigkeit unserer Finanzen nicht aus dem Auge verlieren. Bei allen Notwendigkeiten: Der Griff in die vorübergehend gefüllte Rücklage mag verlockend sein, aber klug ist er in dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht. Ich bitte, dies in den Ausschussberatungen zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Heere.

Der Abgeordnete Ulf Thiele hat für die CDU-Fraktion zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 GO LT beantragt. Da der Minister nicht wesentlich überzogen hat, schlägt das Präsidium vor: zwei Minuten für die großen Fraktionen, eine Minute für die kleinen.

Bitte, Herr Thiele! Sie haben das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Heere, Sie haben gerade den Eindruck erweckt, als würden wir mit unserem Gesetzentwurf für einen Nachtragshaushalt - der übrigens so gut wie ausschließlich Investitionen beinhaltet, also Einmaleffekte - die mittelfristige Finanzplanung überstrapazieren. Das ist ausdrücklich nicht der Fall!

Sie haben das ja - aus gutem Grund - nicht öffentlich erklärt: Sie haben die Rücklage mit dem Jahresabschluss 2023 um 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. 1,5 Milliarden Euro zusätzlich! Die Mai-Steuerschätzung, die Sie kurz danach vorgelegt haben, weist für den gesamten Mipla-Zeitraum ein strukturelles Defizit - übrigens inklusive des Jahres 2024; das habe ich mitgerechnet - in Höhe von 636 Millionen Euro aus. 1,5 Milliarden Euro Plus, 636 Millionen Minus!

Selbst wenn der Landtag - was klug wäre - unseren Vorschlag für die zusätzlichen Investitionen in Studienplätze, in die Beseitigung der Schäden aus dem Weihnachtshochwasser, in die Infrastruktur etc. pp., beschließt, verblieben für die Jahre nach 2028 noch 460 Millionen Euro als freie Rücklage. Wir haben also *nicht* vor, die Rücklage zu verbrauchen, sondern wir beschränken uns mit diesem Vorschlag ausdrücklich auf zentrale, für das Land wesentliche und wichtige Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen, weil Sie die Zukunft dieses Landes investieren wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Philipp Raulfs zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 GO LT beantragt. Ebenfalls zwei Minuten!

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich mich doch noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich einen Vorwurf nicht hier im Raum stehen lassen kann und stehen lassen will, nämlich dass diese Landesregierung unser Land kaputtspart und wir nicht in die Infrastruktur investieren. Das ist schlicht und ergreifend nicht der Fall. Wir werden alles dafür tun, dass es diesem Land gut geht, lieber Kollege Thiele.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Ich will Ihnen mal sagen, dass dazu auch eine solide Finanzpolitik gehört. Auch ich komme ja aus einem anderen Bereich und habe vorher andere Investitionen vertreten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Merkt man!)

Aber man musste auch lernen, was es bedeutet, langfristig zu planen. Wenn Sie hier sagen, dass wir 1,5 Milliarden Euro irgendwie aufs Sparbuch für irgendwelche späteren Geschenke packen, dann will ich Sie auf die Mai-Steuerschätzung und darauf hinweisen, dass wir ein strukturelles Defizit haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Habe ich gegengerechnet! Habe ich gerade gesagt!)

Es hat schon einige Projekte wie A 13 und andere Dinge gegeben, die diese Landesregierung und dieses Parlament schon auf den Weg gebracht haben. Alles das wollen wir langfristig finanzieren,

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eingeplant!)

damit wir nicht in zwei oder drei Jahren sagen müssen, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr so bezahlen oder uns andere Dinge nicht mehr leisten können. Das können wir nicht zulassen! Es ist ein bisschen einfach, wenn Sie hier sagen: Wir machen mal ein paar Investitionen, und dann geht es diesem Land besser! - Dafür haben wir eine größere Verantwortung, der wir auf jeden Fall nachkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Bevor ich gleich den Abgeordneten Dr. Hoffmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufrufe: Herr Abgeordneter Dorendorf, würden Sie bitte Ihren Laptop drehen!

(Uwe Dorendorf [CDU] dreht seinen Laptop mit abgeschaltetem Display zum Präsidium)

Danke schön. Sehr gut! Wir hatten Sorge. Vielen Dank.

Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann, bitte!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Dann nutze auch ich meine Minute noch.

Die Rechnung klingt an sich erst einmal ganz gut. Sie gehen allerdings davon aus, dass wir in den nächsten Jahren keinerlei Kostensteigerungen haben, auch nicht im Tarif. Sie gehen davon aus, dass es keine Katastrophen mehr gibt. Aber wenn ich nur daran denke, was ich in den letzten Jahren schon an notwendigen Nachtragshaushalten erleben durfte, dann halte ich das für ein ziemliches Vabanquespiel gegen die Zukunft, wenn Sie davon ausgehen,

(Ulf Thiele [CDU]: 460 Millionen Euro, plus alle eure Sondervermögen?)

dass wir diese Rücklage von über 400 Millionen Euro in den nächsten Jahren oder gar davor nicht

benötigen werden. Von daher wäre mir das zu riskant. Wenn Sie das angehen wollen - schön!

Wie gesagt, ich freue mich auf die Haushaltsberatungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beraten, mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung so beschlossen worden.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes (Demokratiestärkungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/4575

Zur Einbringung für die AfD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Moriße zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Für Sie zur Kenntnis: Der Abgeordnete hat gerade mitgeteilt, dass er keine Zwischenfragen zulässt.

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Vor uns liegt eine Entscheidung, die die demokratische Teilhabe und Mitsprache unserer Bürger in Niedersachsen erheblich stärken wird. Das Demokratiestärkungsgesetz sieht unter anderem die Absenkung des Quorums für Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vor. Dies ist ein entscheidender Schritt, um die Bürgerbeteiligung zu fördern und die direkte Demokratie zu stärken.

Seit Einführung des Gesetzes wurden lediglich elf Volksbegehren initiiert. Bei den Volksinitiativen sieht es ähnlich düster aus. Der Grund, sehr geehrte Damen und Herren: Die Hürden für die Durchführung einer solchen Initiative sind viel zu hoch und für unsere Bürger kaum erreichbar. Viele Volksbegehren und Volksentscheide sind bereits an der Durchführung gescheitert.

Der Entwurf nimmt die Absenkung des erforderlichen Quorums für eine Volksinitiative von derzeit 70 000 auf 35 000 Wahlberechtigte vor. Ebenso wird das Quorum für ein Volksbegehren reduziert. Dies bedeutet, dass in Zukunft weniger Unterstützung notwendig ist, um ein Volksbegehren oder eine Volksinitiative ins Leben zu rufen.

Dieses Gesetz stärkt nicht nur die Rechte der Bürger, sondern auch unsere Demokratie insgesamt. Denn es bietet den Menschen Gelegenheit, ihre Sorgen und Wünsche direkt und effektiv in den politischen Prozess einzubringen. Die Absenkung des Quorums ist ein bedeutender Schritt hin zur Entbürokratisierung und erleichterten politischen Teilhabe. Dazu bauen wir Barrieren ab, die viele Bürger bisher davon abgehalten haben, sich aktiv an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Leider spielen die Instrumente Volksinitiative, Volksbegehren oder auch Volksentscheide im politische Alltag unseres Landes kaum eine Rolle. Durch die aktuelle Rechtslage wird die Bürgerbeteiligung eindeutig erschwert. Das aktuelle hohe Quorum schreckt die Bürger bereits im Vorfeld ab. Das ist aber der falsche Weg, meine Damen und Herren. Bürger sollen sich konstruktiv an der Gesetzgebung beteiligen und mit einbezogen werden.

(Beifall bei der AfD)

In einer Zeit, in der Politikverdrossenheit und Misstrauen in politische Institutionen wachsen, ist es umso wichtiger, die Bürger stärker in die politischen Entscheidungen einzubeziehen. Die Stärkung der direkten Demokratie muss ein zentrales Anliegen sein. Wir sind überzeugt, dass alle Bürger über die notwendige Reife und das Verantwortungsbewusstsein verfügen, um bei wichtigen Entscheidungen mitzuwirken.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen bei. Indem wir die Hürden für Volksentscheide senken, schaffen wir die Grundlage für eine lebendige und wehrfähige Demokratie. Denn schließlich sind es die Bürger, die am besten wissen, was für sie und ihre Gemeinschaft richtig und wichtig ist.

Die AfD-Fraktion bittet somit alle Fraktionen, diesem bedeutenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Das ermöglicht nicht nur eine größere Bürgernähe, sondern stärkt auch das Vertrauen der Menschen in

die politischen Institutionen unseres Landes. Lassen Sie uns gemeinsam für eine stärkere, direktere und transparentere Demokratie eintreten! Sehr geehrte CDU, ich zitiere Willy Brandt: "Wir wollen mehr Demokratie wagen."

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Moriße. Ich glaube, Ihnen ist gerade ein ganz kleiner Fehler unterlaufen. Sie haben die CDU angesprochen und meinten die SPD, die Sie auch angeschaut haben. Das war ein Zitat von Willy Brandt, der SPD-Mitglied war.

Für die CDU-Fraktion, die eben schon angesprochen wurde, hat jetzt das Wort: Herr Abgeordneter Christoph Plett. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Plebiszite können ein wichtiger Teil zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sein. Bevor aber der vorliegende Gesetzentwurf beurteilt werden kann, muss er grundlegend eingeordnet werden.

Die Grundaussage lautet: Wir leben in einer repräsentativen Demokratie, welche mit plebiszitären Elementen ausgestattet ist. Die Regel ist, dass Gesetzgebungsverfahren in den Landtagen, im Bundestag, aber auch in den kommunalen Parlamenten mit der Möglichkeit der Satzungsgebung das repräsentative System der Bundesrepublik Deutschland abbilden und wiedergeben. Die Ausnahme von dieser Regel - da hat mein Vorredner recht - ist in den §§ 47, 48 und 49 unserer Niedersächsischen Verfassung geregelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf will dazu beitragen, dass dieses Regel-Ausnahme-System angeglichen wird. Wir wollen einmal sehen, wie sich das in der Vergangenheit ausgewirkt hat. Die Regel ist die repräsentative Demokratie mit dem Gesetzgebungsverfahren in den von mir genannten Institutionen, und die Ausnahme sind die von mir genannten plebiszitären Elemente.

Mein Vorredner hat recht: Volksbegehren haben 12mal, Volksinitiativen 15-mal und Volksentscheide keinmal stattgefunden. Sie stellen es so dar, dass damit die Demokratie leidet. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das Gegenteil ist der Fall: Das ist Ausdruck der repräsentativen Demokratie, in der die plebiszitären Elemente weniger wahrgenommen werden sollen, weil es ein Konkurrenzverhältnis gibt. Wenn Regel und Ausnahme sich angleichen, treten sie in Konkurrenz zueinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einmal ein klassisches Beispiel aus der Weimarer Reichsverfassung durchexerziert, aus dem die Väter und Mütter des Grundgesetzes - nach 75 Jahren können wir das feststellen - ihre Lehren gezogen haben. Was war passiert? Innerhalb der Weimarer Reichsverfassung gab es zwei Organe: den Reichstag und den Reichspräsidenten. Der Reichstag als repräsentativer Teil des von mir dargestellten Regel-Ausnahme-Systems, aber auch der Reichspräsident wurden direkt gewählt.

Genau diese Konkurrenz und Gleichannahme der politischen Bedeutung dieser beiden Ämter haben dazu beigetragen, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes, wie von mir bereits erwähnt, genau das nicht mehr wollten. Sie wollten nicht, dass mehrere konkurrierende Systeme nebeneinanderstehen. Und genau das ist in der Bundesrepublik Deutschland durch das Grundgesetz und auch durch die Niedersächsische Verfassung zum Ausdruck gebracht worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können nicht ständig darüber sprechen, aus der Geschichte Lehren zu ziehen, und dann, wenn es darauf ankommt - aus meiner Meinung nach nicht nachvollziehbaren Gründen -, genau diese Lehren wieder infrage stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben recht: Vier Volksbegehren scheiterten bereits an dem Zulassungsquorum von 25 000 Unterstützungsunterschriften - vier von zwölf. Aber gucken wir uns einmal zwei dieser Volksbegehren an!

Eines dieser gescheiterten Volksbegehren betraf den Erhalt des Landtagsgebäudes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer noch weiß, wie es vor wenigen Jahren in diesen Räumen ausgesehen hat, und wer sieht, in welcher qualitativ wirklich hochwertigen Arbeitsatmosphäre heute hier gearbeitet wird, kann nur sagen: Es ist gut, dass dieses Volksbegehren nicht zum Erfolg geführt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich will ein weiteres Volksbegehren erwähnen, und zwar die Volksinitiative "Verantwortung vor Gott und den Menschen". Dieses Thema hat 114 000 Stimmen bekommen und ist umgesetzt worden: Diese Worte stehen jetzt in unserer Niedersächsischen Verfassung.

An diesen beiden Beispielen kann man deutlich machen: Es mag vielleicht auch auf das Quorum ankommen, aber entscheidend ist das Thema.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Frage, ob wir den Bürgern mehr partizipative Elemente anbieten sollten, meiner Meinung nach beantwortet: Es kommt auf das Thema an. Ich gebe zu, mit diesen beiden Themen ist es natürlich ein wenig zugespitzt. Aber Zuspitzung bedeutet am Ende des Tages auch Verdeutlichung, worauf man hinauswill.

Ich will noch ein wenig über diesen Gesetzentwurf hinausgehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es erlebt: Der Brexit - der niedersächsische Spitzenkandidat für die Europawahl, David McAllister, hat es vollkommen richtig gesagt - ist ein Flop. Dieser Flop beruht auf der Tatsache, dass in Großbritannien ein plebiszitäres Element zum Tragen gekommen ist. Allein schon dieses Beispiel, meine sehr geehrten Damen und Herren, die emotionalisierte Debatte, die wir in Großbritannien erlebt haben, sollte jedem, der eine Ausweitung der plebiszitären Elemente will, klar machen, dass das keine gute Zukunft hätte.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen: die immer wieder auftauchende Forderung nach Einführung der Todesstrafe. Wollen wir solche Fragen wirklich in plebiszitären Elementen zur Entscheidung stellen? Meine sehr geehrten Damen und Herren, meiner Meinung nach und nach Meinung der CDU-Fraktion nicht!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich gebe zu, das sind zwei Beispiele, die eher in die Bundesgesetzgebung fallen würden, und auf der Bundesebene gibt es - das haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes gesagt - diese plebiszitären Elemente nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren müssen. Aber eines steht fest: Plebiszite in der Form, wie Sie sie wollen, lehnt die CDU-Fraktion ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Plett. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort: Herr Abgeordneter Constantin Grosch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem, was Sie, Herr Moriße, gerade gesagt haben, fragt man sich ja schon, wie Sie sich eigentlich ein demokratisches Miteinander vorstellen. Sie haben gesagt, Sie wollen es ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürger einfach und direkt Einfluss auf Politik nehmen. Ich weiß ja nicht, was die AfD den lieben langen Tag macht. Aber zu mir können Bürgerinnen und Bürger täglich kommen. Mein Büro ist offen. Sie können mich per Mail oder mündlich erreichen, wir haben Parteiveranstaltungen. Sie können direkt Einfluss nehmen auf Politik.

Es ist aber nicht direkt und einfach, einen Volksentscheid durchzuführen. Denn wie Sie es gerade schon richtigerweise ausgeführt haben: Dafür müssen bestimmte Regeln eingehalten und Quoren erfüllt werden. Unter anderem geht es auch um die Frage, wie viele Unterstützungsunterschriften oder andere Dinge man erreichen muss. Das ist alles andere als direkt. Und es ändert nichts daran, ob Sie - und dazu gratulieren wir Ihnen ganz herzlich - diese Quoren einmal durch zwei teilen. Es ist immer noch ein Aufwand, den Bürgerinnen und Bürger betreiben müssen.

(Zurufe von der AfD: Der ist geringer!)

Und wir als demokratische Parteien stehen den Bürgerinnen und Bürgern allzeit bereit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Dazu gratulieren *wir* Ihnen ganz herzlich!

Es freut mich aber auch sehr, dass die AfD die übrigen Teile des Koalitionsvertrags von SPD und Grünen begrüßt und offensichtlich gar nicht abwarten kann, bis dieser von uns abgearbeitet ist. Denn in der Tat haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Teilhabe an politischen Prozessen zu vereinfachen. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: "Wir wollen die Chancen direkter Demokratie im Land besser nutzen. Deshalb streben wir die Senkung der Hürden für Volksbegehren sowie für Volksentscheide an."

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das haben Sie aber noch nicht gemacht!)

Wie Sie wissen, müssen wir hierfür die Niedersächsische Verfassung ändern. Dem verschließen wir uns überhaupt nicht. Wir haben ja bereits mehrere Vorschläge zur Weiterentwicklung unserer Verfassung eingebracht, wie zum Beispiel mit der Entschließung zum queeren Leben im April dieses Jahres, in der wir die Landesregierung beauftragt haben, einen Vorschlag zur Verfassungsänderung zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung vorzulegen. Oder unser Antrag zur Ergänzung des Europabezuges in der Landesverfassung, der sich gerade in der Ausschussberatung befindet. Und am Mittwoch diskutieren wir hier alle zu unserem Entschließungsantrag "Kinderschutz an erster Stelle!" die Verankerung von Beteiligungsrechten von Kindern in unserer Verfassung.

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Was wir allerdings nicht mittragen, sind Änderungen an unserer Verfassung, ohne ihre Auswirkungen zu betrachten und damit qualitativ ungenügend zu arbeiten, so wie dies mit diesem AfD-Antrag der Fall ist. Denn zwei zentrale Sätze hat die AfD bezeichnenderweise aus unserem Koalitionsvertrag nicht übernommen. Sie stehen direkt im Anschluss an das vorhin vorgelesene Zitat. Sie lauten: "Volksentscheide müssen unter den gleichen Bedingungen wie allgemeine Wahlen durchgeführt werden. Die Finanzierung der jeweiligen Kampagne muss offengelegt werden."

Gerade Letzteres ist verdammt wichtig, wenn man sich einmal die Historie der Volksbegehren in Niedersachsen anschaut. Herr Plett hat das vorhin schon teilweise getan. Zwar bemängelt der Verein "Mehr Demokratie e. V." zu Recht die hohen Hürden. Er gibt aber gleichzeitig zu bedenken: Oft öffneten Volksbegehren den Weg für politische Lösungen, sei es, weil mit der Landespolitik über Kompromisse verhandelt werden konnte, sei es, weil der Landtag die Forderung übernahm.

Schaut man sich nun gescheiterte Volksbegehren an, finden wir beispielsweise eine Initiative der rechtsextremen Partei Die Republikaner zu Euro-Umstellung, ein Volksbegehren zum Zuwanderungsgesetz, ein Begehren gegen die Rechtschreibreform und zwei Verfahren, die maßgeblich durch die FDP initiiert wurden. Es wird schnell klar, dass das Instrument der Volksinitiativen und -ent-

scheide nicht nur einfach aus der Mitte der Bevölkerung kommen kann, sondern auch ein gezieltes politisches Instrument größerer Organisationen sein kann

Deshalb sind die Fragen der Finanzierung, der Transparenz und die Verfahrensfragen von enormer Bedeutung. Als einziges Volksbegehren mit nennenswerter Unterstützung scheiterte die Initiative mit dem Titel "für gute Schulen in Niedersachsen" am hohen Quorum. Sie wäre aber im Übrigen auch an den von Ihnen benannten Quoren gescheitert. Alle anderen initiierten Verfahren wurden durch Übernahme oder Maßnahmen des Landtages überflüssig, oder es wurden jedenfalls mit den Initiatoren entsprechende Kompromisse ausgehandelt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der AfD geht es nicht um die Weiterentwicklung unserer Demokratie. Das wissen wir alle.

(Omid Najafi [AfD]: Aha!)

Es geht ihr nicht um die Frage, wie wir mehr Perspektiven unserer diversen Gesellschaft in Entscheidungsprozesse integrieren können. Wäre dies der Fall, hätte sie sich mit den Prozessen von Bürgerbeteiligungsverfahren auseinandergesetzt. Fragen, wie Bürgerinnen und Bürger bei einem Volksentscheid neutral informiert werden können oder wie konkurrierende Gesetzgebungsverfahren, die eilig sind, mit laufenden Entscheidungen in Einklang zu bringen sind, interessieren sie offenkundig nicht.

Nein, im Gegenteil: Sie will das Schweizer Modell auf Bundesebene - nur eben ohne Vorabprüfung und damit ohne Schutz für Minderheiten. Sie will Verfahren, in denen die Legitimität zweifelhaft ist und Transparenz nicht hergestellt werden muss. Sie ist eine Partei, die der Verfassungsschutz in Niedersachsen beobachtet und die mit diesem Antrag en passant die Hürden für Volksentscheide halbieren will, um Voraussetzungen - wie, dass mindestens 25 % der Wahlberechtigten an ihnen teilnehmen müssen - zu streichen.

Ein solch unüberlegtes Herumfummeln an unserer Verfassung lassen wir als aufrechte Demokraten nicht zu. Ja, wir wollen unsere Verfassung weiterentwickeln, gerade im Bereich der politischen Partizipation - aber nicht, um Verfassungsfeinden und lauten Minderheiten Werkzeuge in die Hand zu legen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grosch. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort: Herr Abgeordneter Lühmann. Bitte schön!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Es entbehrt ja nicht einer gewissen Ironie, dass uns ausgerechnet der rechtsextreme Verdachtsfall hier heute dahin gehend erleuchten will, wie unsere Demokratie zu stärken sei - obwohl doch die AfD selbst genug Hausaufgaben zu erledigen hätte. Und das nach dem Auftritt der AfD im Verfassungsschutzausschuss, wo sie sich gleichzeitig zum aufgelösten "Flügel" bekannte und gegen die Nennung im Rechtsextremismus-Kapitel aufbegehrte! Man steht ja manchmal ratlos staunend und erschüttert zugleich daneben.

Und von dieser AfD kommt jetzt ein Gesetzentwurf - wie immer unter großem sprachlichen Getöse -, der nicht sie selbst, sondern unsere Verfassung quasi als Verdachtsfall markiert. "Mitwirkungsfeindlich", "einschränkend", "entmutigend", "abschreckend" seien Verfassung und Volksabstimmungsgesetz. Darunter macht es die AfD ja schon lange nicht mehr.

Keine Frage, das Thema direkte Demokratie ist so wichtig wie hochinteressant und steht auch deshalb im Koalitionsvertrag. Demokratie- und verfassungstheoretische Debatten dazu füllen in Bibliotheken längst Regalmeter. Dass sich die AfD für diese Regalmeter in irgendeiner Weise interessiert hätte, das merkt man dem Gesetzentwurf aber nicht an. Er hat zwar die argumentative Sprunghöhe der Grundschulmathematik erreicht - ich teile mal alle Zahlen durch zwei und generiere ein Ergebnis; das haben Sie unfallfrei hinbekommen -, aber er ist schon an der ersten Schulstunde Geschichte und Politik mangels Interesse komplett gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Der Kollege Plett hat es gerade ausgeführt: Vom Scheitern der Weimarer Republik bis zum Brexit, über direkte Demokratie und Absenkung von Hürden lohnt sich jede Diskussion. Aber bitte nicht auf diesem argumentativen Null-Niveau, das wir hier gerade schon wieder gehört haben, als Sie das eingebracht haben; da kamen ja überhaupt keine Argumente. Und schon gar nicht, wenn man so tief eingreift, wie es die AfD bei Artikel 49 der Verfas-

sung und Artikel 33 Volksabstimmungsgesetz vorhat. Die Konsequenzen, die eine Streichung des Zustimmungsvorbehalts hätte - dass wenigstens jede und jeder Vierte bei Volksentscheiden überhaupt zustimmen muss, um Gesetze in Kraft zu setzen -, wollten Sie weder bedenken noch diskutieren. Sie haben es in Ihrer Rede ja nicht einmal erwähnt. Das haben Sie einfach hintendran gehängt: "Hoffentlich merkt es keiner!"

Nochmals: Demokratiebeteiligung stärker auszugestalten, ist ein wichtiges Thema. Es hat Gründe, dass wir uns aufseiten von Rot-Grün aktuell etwa mit Bürger*innenräten beschäftigen. Aber wir tun das, wie auch bei der Absenkung von Hürden für direkte Demokratie, mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und nicht allein für TikTok oder, weil es gerade mal wieder eine Direktive aus Peking oder Moskau gab.

(Lachen und Zurufe von der AfD)

Gerade zu Moskau muss man sagen: In Russland würden solche Instrumente nicht geduldet, aber Russland hätte mit Sicherheit

(Anhaltende Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

ein großes Interesse an solchen Volksentscheiden und Volksbegehren, die Sie nach vorne tragen würden. Auch deswegen lehnen wir das ab.

Eine ähnliche Doppelmoral wie bei den russischen Einflussagenten, die bei Ihnen unterwegs sind, gilt auch für die AfD selbst. Nachdem Sie etwa beim Versammlungsrecht zuletzt versucht haben, Beteiligungen einzuschränken, erzählen Sie uns hier, dass sie die wieder ausweiten wollen. Sie wollen Millionen Menschen deportieren,

(Zurufe von der AfD)

aber gleichzeitig

(Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt reicht es aber mit der Verhetzung! Frau Präsidentin, das ist ja - - -)

wollen Sie, dass sich mehr Menschen an der Demokratie beteiligen. Das geht hinten und vorne nicht auf. Das ist nicht glaubwürdig.

(Klaus Wichmann [AfD]: Frau Präsidentin, jetzt reicht es aber langsam!)

Sie greifen bei jeder Gelegenheit den Kern der Demokratie an, -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Michael Lühmann (GRÜNE):

- und das muss man Ihnen auch hier unterstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Was sind denn das für Aussagen? Das ist nicht parlamentarisch!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. -Enthaltungen und Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig so vorgenommen.

Bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, nehmen wir für die noch folgenden drei Tagesordnungspunkte des heutigen Tages einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsidentin Sabine **Tippelt** übernimmt den Vorsitz)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie-Gemeindeverkehrsfinanziedersächsischen rungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4577

Zur Einbringung hat sich gemeldet: von der SPD-Fraktion Frau Dr. Liebetruth. Sie haben das Wort.

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Bürgerbus würden meine beiden Schwestern morgens nicht selbständig zur Arbeit kommen. Beide haben das Down Syndrom und weder ein eigenes Auto noch einen Führerschein. Sie leben in einem Dorf und arbeiten in einem anderen Dorf, das ca. elf Kilometer entfernt ist. Der einzige Weg, wie die beiden selbstständig von der Wohnung zur Arbeit kommen können, ist der Bürgerbus.

Mit unzähligen Stunden ehrenamtlichen Engagements machen Bürgerbusse Menschen dort mobil, wo sonst weder andere Busse noch die Bahn halten. Das betrifft besonders die vielen ländlichen Räume Niedersachsens. Davon profitieren insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmende wie Menschen mit Behinderung oder Seniorinnen und Senioren, die nicht oder nicht mehr mit dem eigenen Auto unterwegs sein können.

Bürgerbusse leisten einen Beitrag zur Verkehrswende. Dieses große ehrenamtliche Engagement der Bürgerbusfahrerinnen, Bürgerbusfahrer und Bürgerbusvorstände hat einen ordentlichen Applaus verdient.

> (Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Uwe Schünemann [CDU])

Aber Applaus allein reicht nicht. Wir wollen das starke Engagement der Bürgerbusvereine auch ganz praktisch mit einer Organisationspauschale unterstützen. Deswegen bringen wir als SPD-Fraktion heute gemeinsam mit unserem Koalitionspartner den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ein.

Kern der Gesetzesänderung, die wir vorschlagen, ist es, einen neuen § 2 a in das Gesetz einzufügen. Wir wollen alle Bürgerbusvereine mit einer Organisationspauschale unterstützen, wenn sie nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes Linienverkehr mit festen Fahrplänen, aber ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern anbieten.

Damit wir eine solche Organisationspauschale so unbürokratisch wie irgend möglich organisieren können, schlagen wir einen Gesetzentwurf vor. Hätten wir die Förderung über eine Förderrichtlinie auf die Beine gestellt, dann wäre der Verwaltungsaufwand aufseiten des Landes und der Aufwand auch bei den Bürgerbusvereinen ungleich höher gewesen. Die Pauschale soll je nach Umfang des Verkehrsangebotes, das ein Bürgerbusverein unterbreitet, zwischen 3 000 und 7 500 Euro betragen und auf Antrag für das jeweils vergangene Kalenderjahr ausgezahlt werden.

Aus vielen Gesprächen mit "Pro BürgerBus Niedersachsen" und Vertretern verschiedener Bürgerbusvereine weiß ich, dass die Vereine von ihren Kommunen sehr unterschiedlich finanziell unterstützt werden. Die Bürgerbusvereine und ihr landesweiter Zusammenschluss haben daher schon lange die Idee einer Organisationspauschale diskutiert. Diese gute Idee setzen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun um. Landesseitig wollen wir allen Vereinen angesichts ihres wichtigen Beitrags zum Verkehrsangebot mit der Pauschale eine bessere Grundlage geben.

Der Gesetzentwurf schlägt außerdem vor, die Fördertatbestände für Betriebshöfe und Haltestellen zu überarbeiten. Ziel ist es, einen größeren Anwendungsspielraum zu schaffen, indem erstens Wartebereiche für die Nutzerinnen und Nutzer förderfähig werden. Zweitens sollen auch die Grunderneuerung und der Umbau von bereits bestehenden Betriebshöfen und Haltestelleneinrichtungen gefördert werden können. Bisher sind eine Grundinstandsetzung von Betriebshöfen und auch die Umstellung der Ladeinfrastruktur dort nicht förderfähig.

Mit dem Vorschlag, Radschnellwege im Gesetz ausdrücklich als Fördergegenstand zu erwähnen, schaffen wir Transparenz. Das, was wir als Land Niedersachsen bereits seit rund sieben Jahren machen, soll klarer im Gesetz erkennbar werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir haben es hier mit einem übersichtlichen Änderungsvorschlag zum Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu tun. Lassen Sie uns dieses Gesetzgebungsverfahren gemeinsam zügig über die Bühne bringen. Das werden uns nicht nur die ehrenamtlichen Bürgerbusvereine danken. Denn wir werden dazu beitragen, dass mithilfe von ehrenamtlich betriebenen Bürgerbussen in vielen Teilen unseres Landes auch Menschen ohne Auto oder ohne Führerschein selbstständig mobil sein können. Sie gelangen damit zum Arzt oder zur Arbeit und zu vielem mehr. Und damit stärken wir Menschen gerade auch in den ländlichen Räumen Niedersachsens. Und das ist gut so.

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Liebetruth. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Najafi!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anpassungen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sehen auf den ersten Blick zum einen interessant aus, zum anderen versuchen Sie wieder, das Wolkenkuckucksheim Wasserstoff und die E-Mobilität als förderfähig zu integrieren, und nennen das im Gesetzentwurf "umweltverträglich" sowie "umweltschonend". Doch 9 kg Grundwasser abzuschöpfen, um 1 kg Wasserstoff herzustellen und dies "umweltschonend" zu nennen, ist schon fabulös.

Ohne Steuergelder zu verschleudern, rentiert sich E-Mobilität nun mal nicht, Wasserstoff erst recht nicht. Scheint Ihnen jedoch egal zu sein, ist ja nicht Ihr Geld! Dass nun mal laufende Kosten entstehen durch Instandhaltung, Reparatur und eventuellen Ersatz und dass diese Kosten jene von den Fahrzeugen normaler Antriebsart bei Weitem übersteigen, was zu noch mehr Verschwendung von Steuergeldern führt, darüber machen Sie sich keine Gedanken. Nach Ihnen die Sintflut! Wenn E-Mobilität und Wasserstoff zu teuer sind, dann sollen sie doch Fahrrad fahren! Wenn sie kein Brot haben, dann sollen sie doch Kuchen essen!

Gemeinnützige Vereine zur Personenbeförderung im Linienverkehr mit ehrenamtlichen Fahrern jährlich mit einem Volumen von 3 000 bis 7 500 Euro zu unterstützen, kann man sich anschauen. Das ist der einzig interessante Punkt an diesem Gesetzentwurf, zusammen mit der Ausweitung der Förderfähigkeit, was Haltestelleneinrichtungen anbelangt. Wir schauen uns an, was die Beratung im Ausschuss letztendlich ergeben wird.

Und wenn wir schon vom Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sprechen, dann kann ich Ihnen nur nahelegen: Fördern Sie die Elbquerung in Darchau / Neu Darchau im Landkreis Lüneburg!

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Scharrelmann, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mobilität ist eines der Megathemen unserer Zeit. Wie bewegen wir uns in Zukunft? Autonom oder doch noch am Steuer? Mit dem E-Bike auf dem Radschnellweg oder im Zug auf der, vielleicht reaktivierten, Bahnstrecke? Viele Fragen kommen mir da in den Sinn. Die Anzahl der Zahnräder, die wir dabei als Landespolitik drehen können, ist beachtlich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor uns liegt ein kleines, aber nicht weniger wichtiges Zahnrad in diesem Gesamtgetriebe. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sichert unseren Kommunen im ganzen Land die Chance, jährlich den ÖPNV vor Ort auszubauen oder die kommunale Infrastruktur aus Straßen, Geh- und Radwegen zu ertüchtigen oder neu in Angriff zu nehmen.

Im aktuellen Jahr sind 73 neue kommunale Projekte im Jahresbauprogramm vorgesehen. Und es ist richtig, dass die kommunale Seite weiter gestärkt wird. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Aufnahme der Bürgerbusvereine, um den ÖPNV vor Ort zu stärken und individuell an die Bedürfnisse der vorhandenen Strukturen anpassen zu können.

Wenn sich vor Ort engagierte Bürger zusammenschließen und die Verbesserung der Mobilität selbst in die Hand nehmen, dann ist es unsere Aufgabe, dieses oft ehrenamtliche Engagement für das Gemeinwohl zu fördern und damit persönliche Freiheiten, Partizipation und sozialen Zusammenhang in Reinform zu belohnen.

Unsere Aufgabe sollte es aber auch sein, die größeren Zahnräder schwungvoll in Bewegung zu setzen und damit dem Megathema Mobilität weiteren Drive zu geben. Dass die SPNV-Strategie 2040 der Landesregierung, die in der letzten Woche durch den Wirtschaftsminister vorgestellt wurde, eher eine Zusammenfassung alter Ziele und einiger Luftschlösser ist als ein wirklich strategisches Innovationspapier, ist bei der Wichtigkeit der Gesamtthematik leider bedauerlich.

Sehr geehrter Herr Minister Lies, alte Geschichten lassen sich zwar von Mal zu Mal besser und flüssiger erzählen, aber die Geschichte dahinter bleibt

doch immer die gleiche. Wo bleiben konkrete Impulse, um die Mobilität in unserem Land wirklich zu verbessern? Wo bleibt die finanzielle Ausstattung dieser Luftschlösser? Wo bleiben die Fortschritte? Und damit meine ich die konkreten, zusätzlichen Mittel für die Reaktivierung von Bahnstrecken, die zusätzlichen Mittel über das NGVFG, über die wir schon im letzten Herbst hier diskutiert haben. Und wo bleiben die ambitionierten Ziele eines echten Mobilitätswandels, der die Interessen der Ballungsräume, aber eben auch die Interessen der ländlichen Regionen berücksichtigt?

Die SPNV-Strategie fasst im Wesentlichen bereits bekannte Ziele zusammen, die entweder gesellschaftlicher Konsens waren/sind, die in Bearbeitung sind oder bereits seit Jahren von der Deutschen Bahn als Ziele und Maßnahmen öffentlich ausgegeben werden. Wirkliche Antworten geben weder das Papier noch die interaktive Karte, das Herzstück dieser SPNV-Strategie, vor.

Das Herzstück der Mobilitätswende, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Land sollte keine interaktive Karte sein. Das Herzstück sollten vielmehr die Lösungen sein, die unsere Zukunft prägen und mit denen unseren Herausforderungen begegnet werden kann. Wie gewinnen wir Fachkräfte, um den von Ihnen vorgeschlagenen 30-Minuten-Takt bedienen zu können? Wie nutzen wir die Digitalisierung und den zunehmenden Fortschritt der künstlichen Intelligenz und des autonomen Fahrens, um Fahrbegleiter und Lokführer zu entlasten? Was in anderen Ländern Alltag ist - zum Beispiel mit der Kreditkarte am Drehkreuz der U-Bahn zu bezahlen und dann hindurchzugehen, ohne weitere Kontrollen, und dann das gewünschte Ziel zu erreichen -, kommt in den Ausführungen der aktuellen Strategie gar nicht erst vor; ebenso wenig wie Synergieeffekte.

Manchmal lohnt sich da auch ein Blick auf die Nachbarbundesländer. Schauen wir zum Beispiel nach Nordrhein-Westfalen. Deren Landesprogramm "Fokus Bahn" kann ich uns allen nur empfehlen. Gemeinsame Lösungen bringen starke Ergebnisse, sparen Geld, Zeit und Personal - alles Güter, die uns als Land und den beteiligten Unternehmen leider nur begrenzt zur Verfügung stehen. Unsere Mobilitätswende ist ein großes Getriebe mit unzähligen Zahnrädern. Eines werden wir mit dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Ausschuss weiter diskutieren und dann hoffentlich schwungvoll weiterdrehen.

Ob es uns im Gesamtgetriebe gelingt, hängt aber davon ab, ob wir mutig genug sind, Zukunft wirklich

anzupacken und mehr als nur das Offensichtliche anzugehen. Wir als CDU-Fraktion sind dazu bereit. Eine modernere und eine bessere Mobilität in der Stadt wie aber auch auf dem Land ist machbar.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, die wir konstruktiv begleiten werden, im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger: der Autofahrer, der Fahrradfahrer, der Bahnfahrer, quasi für alle, die bei uns an der Mobilität teilnehmen, egal, ob im urbanen Zentrum oder im 700-Seelen-Dorf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Scharrelmann. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Christ, bitte! Sie haben das Wort.

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Wer das Klima schützen will, muss Mobilität neu denken. Herr Najafi, bei Ihrem Redebeitrag habe ich gedacht: Denken Sie vielleicht gestrig, wenn nicht gar vorgestrig? Ob beim Umstieg vom Auto auf Bus, Bahn oder Fahrrad oder bei der dringend benötigten Antriebswende: Wir brauchen politische Antworten, wie wir die Mobilitätswende Stück für Stück im Land umsetzen und die klimaschädlichen Emissionen im Verkehrssektor in allen Bereichen deutlich senken wollen. Herr Scharrelmann, daran arbeiten wir gerne gemeinsam.

Und die heute von uns und der SPD vorgelegte Novellierung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes - kurz: NGVFG - ist eben ein Schritt in diese Richtung. Im Kern nehmen wir drei wesentliche Änderungen vor:

Erstens. Wir müssen die Betriebshöfe als Herzstücke des Nahverkehrs fit für die Zukunft machen. Das Gleiche gilt für Haltestellen. Deswegen sollen künftig auch bestehende Betriebshöfe und Wartezonen Geld aus dem NGVFG-Topf für einen Umbau und eben auch eine Grunderneuerung erhalten.

Im Sinne der Antriebswende wird der Ausbau der Lade- und Wasserstoffinfrastruktur dank der Novelle förderfähig. Außerdem wollen wir die Werkstätten mit NGVFG-Mitteln in die Lage versetzen, Fahrzeuge auf alternative Antriebe umzustellen, was dringend nötig ist.

Zweitens. Bislang sind im NGVFG lediglich die herkömmlichen Radwege an kommunalen Straßen explizit als förderfähig aufgeführt. Radschnellwege hingegen schaffen über kommunale Grenzen hinweg ganz neue Verbindungen über größere Entfernungen und sind vor allem auch für Berufspendler*innen attraktiv, sofern das Angebot stimmt und der Radweg zügiges und sicheres Fahren erlaubt. Auch die Radwegeschnellwege explizit im NGVFG zu benennen und damit Klarheit zu schaffen, holen wir mit dieser Novelle nach.

Drittens. Last, but not least stärken wir die Bürgerbusvereine mit unserer Novelle. Das Thema ist schon angeklungen. Seit Jahrzehnten leisten Ehrenamtliche in ganz Niedersachsen einen unschätzbaren Beitrag zur Mobilität und damit auch zur Lebensqualität in unseren Gemeinden. Von der Grafschaft Bentheim bis Uelzen, von der Wesermarsch bis Holzminden: Engagierte Menschen in über 50 Bürgerbusvereinen sorgen dafür, dass Menschen in ländlichen Gebieten mobil bleiben.

Ich möchte an dieser Stelle wie meine Vorgänger*innen die großartige Arbeit der vielen Ehrenamtlichen würdigen. Während meiner Besuche bei Vereinen zum Beispiel im Oldenburger und im Osnabrücker Land habe ich erlebt, mit welchem Engagement und Herzblut die Ehrenamtlichen dabei sind und dass sie eine verlässliche und alltagstaugliche Ergänzung für die Mobilität ihrer Mitbürger*innen in dünner besiedelten Regionen anbieten. Das ist gelebte soziale Integration

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

und trägt maßgeblich zum Zusammenhalt in unseren Gemeinden bei.

Besonders hervorheben möchte ich auch noch die Arbeit des Dachverbands "Pro Bürgerbus Niedersachsen e. V.". Dieser Verband unterstützt die Vereine mit Beratung, Schulungen und Netzwerkarbeit und war auch ein wesentlicher Impulsgeber für diese Novelle.

Aber die Würdigung in der Debatte ist eben nicht alles. Mit der Neufassung des NGVFG wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern. Wir möchten die wertvolle Arbeit der Bürgerbusvereine unterstützen und ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen bieten, um ihre Dienste weiterhin erfolgreich anbieten zu können.

In anderen Bundesländern wie etwa Nordrhein-Westfalen wird Bürgerbusvereinen bereits eine unbürokratische Organisationspauschale ausgezahlt.

Die kann für Organisationsaufgaben, für Gebühren, aber eben auch für die Gewinnung und Pflege von Ehrenamtlichen eingesetzt werden. Diese Praxis adaptieren wir in Niedersachsen, um die organisatorischen und finanziellen Grundlagen der Vereine zu stärken.

Unser Ziel ist es, den Verkehr in Niedersachsen noch attraktiver, effizienter und klimafreundlicher zu gestalten. Mit den vorgeschlagenen unbürokratischen Änderungen gehen wir einen weiteren Schritt in diese Richtung.

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere konstruktive Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Christ.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sein, mitberatend sollen sein der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich bitte um das Handzeichen, wer dem zustimmen möchten. - Das sind die SPD, die Grünen, die CDU und die AfD. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Das ist:

Tagesordnungspunkt 11: Abschließende Beratung:

Binnenfischerei stärken, Kulturgut Angeln bewahren, Lebensraumtypen erhalten, Artenschutz verbessern! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1680 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/4519 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4623

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrages in einer anderweitig geänderten Fassung.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Von der CDU-Fraktion hat sich gemeldet: Frau Jensen. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Binnenfischerei ist einer der traditionsreichsten Wirtschaftszweige Niedersachsens. Das Angeln an Flüssen und Seen trug schon vor mehr als 140 000 Jahren zur Ernährung der Menschen bei. Dazu zählen die Fluss- und Seenfischerei sowie die Teichwirtschaft. Später kam auch noch die Aquakultur dazu.

Zudem hat die Binnenfischerei über Jahrhunderte in Niedersachsen zur Entstehung von attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaften beigetragen, die für die Naherholung und den Angeltourismus, aber auch den Naturschutz wichtig sind.

Insbesondere die Teichwirtschaft trägt maßgeblich - das bestätigen auch Experten zum Beispiel von der Hochschule Bremen - zur Entstehung und Erhaltung von ökologisch wertvollen, oftmals sehr seltenen Lebensräumen bei, die nur - das möchte ich an dieser Stelle betonen - durch die weitere Nutzung von Gewässern erhalten werden können.

Hier spielen die Angelvereine eine bedeutende Rolle, zum Beispiel der Angelverein Jever, der sich in meinem Wahlkreis Friesland nicht nur um vier Seen und einen Fluss, sondern auch um etliche Tiefs - insgesamt eine Wasserfläche von 140 ha im gesamten Jeverland - kümmert. Vor allem dem ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder der Angelvereine ist es zu verdanken, dass die vielen Gewässer in Niedersachsen wertvolle Lebensräume für viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten sind.

Das zeigt sich etwa bei Baggerseen, die unter anderem durch das Schaffen von Flachwasserbiotopen durch die Angler nachweislich ökologisch aufgewertet wurden, was sich positiv auf Fischbestände und Biodiversität auswirkt. Untersuchungen zeigen, dass anglerisch bewirtschaftete Gewässer eine vergleichbare Artenvielfalt aufweisen wie vollständig unter Schutz gestellte Baggerseen.

Die Anzahl freiwilliger Schutzzonen von Angelvereinen an niedersächsischen Seen übersteigt sogar die Anzahl behördlicher Schutzgebiete. Die Angler überwachen ihre Gebiete streng und tragen so zur Artenvielfalt bei.

Aber - das ist das Tragische - trotz ihrer bedeutenden ökologischen und touristischen Leistungen und

ihres Beitrags zur Ernährung ist die wirtschaftliche Situation der Binnenfischerei schwierig und das Kulturgut Angeln bedroht. Die Erwerbsfischerei ist von erheblichen Kostensteigerungen betroffen.

Noch problematischer ist aber, dass allen Akteuren immer weniger Fische in die Netze gehen. Gründe sind unter anderem Prädatoren wie Kormoran und Fischotter, aber auch Wasserkraftwerke und andere Bauwerke in den Gewässern.

Wir müssen also jetzt dafür sorgen, dass es Rahmenbedingungen gibt, die es den Akteuren stärker ermöglichen, auch künftig Fischbestände und Gewässer zu erhalten.

Daher beraten wir heute abschließend den Entschließungsantrag mit dem Titel "Binnenfischerei stärken, Kulturgut Angeln bewahren, Lebensraumtypen erhalten, Artenschutz verbessern!". Der von uns formulierte Antrag stammt schon aus dem Sommer 2023. Heute zur Abstimmung steht auch der Änderungsvorschlag der regierungstragenden Fraktionen. Die Stoßrichtung ist gut. Doch wie immer steckt der Teufel im Detail, sodass wir zum Plenum einen Änderungsantrag eingereicht haben.

Die Unterrichtung des Ausschusses hat gezeigt, dass schon unser ursprünglicher Antrag in der Branche gut angekommen ist.

Wir sprechen uns in unserem Antrag vor allem dafür aus, dass sogenannte Ökodienstleistungen von extensiv wirtschaftenden Teichwirtschaften honoriert werden, weil sie, wie eben ausgeführt, dazu beitragen, dass ökologisch und touristisch wertvolle Lebensräume bewahrt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Wasserkraftwerke, deren negativer Einfluss auf die Fischfauna hinreichend belegt ist und dem Ausschuss von allen Anzuhörenden bestätigt wurde. Wie groß der Schaden ist, hängt dabei vom Anlagentyp, der Lage und der Größe ab. Betroffen sind vor allem Aal, Lachs und Meerforelle.

Im Gegensatz zur Beschlussempfehlung von Rot-Grün möchten wir alle Wasserkraftanlagen überprüfen und nicht nur die Anlagen mit weniger als 1 MW, auch wenn natürlich die Kleinwasserkraftanlagen besonders problematisch sind, da diese kaum einen Beitrag zur Stromerzeugung leisten, aber die Bestände massiv schädigen.

Leider - auch das muss sich aus unserer Sicht dringend ändern - werden bisher an den ca. 280 Wasserkraftanlagen in Niedersachsen kaum regelmäßig Daten zu Fischverlusten erhoben, und das, obwohl

der Großteil dieser Anlagen an landesweit ausgewiesenen prioritären Fischwanderrouten liegt. Allgemein geht man aber davon aus, dass pro Turbinenpassage mit einer Schädigung von durchschnittlich 20 % aller Fische gerechnet werden muss.

Das stützt auch eine Untersuchung, unter anderem von der Tierärztlichen Hochschule Hannover durchgeführt. Man hat sich in der Weser unterhalb einer Wasserkraftanlage gefangenen Aale angeschaut, die äußerlich vielfach keine Schädigungen aufwiesen. Auf den Röntgenaufnahmen sah das dann aber deutlich anders aus. Es waren klare Wirbelverletzungen zu erkennen, und es ist unklar, ob die Aale den weiten Weg bis zu ihren Laichgründen geschafft hätten.

Daher fordern wir neben der Auftragsvergabe für Studien zur Erfassung und Reduzierung von Fischverlusten an Wasserkraftwerken die Landesregierung dazu auf, an allen Wasserkraftanlagen bauliche Lösungen zu etablieren, etwa fischfreundliche Turbinen, Rechen- oder Bypass-Anlagen sowie ein fischfreundliches Turbinenmanagement.

(Beifall bei der CDU)

Wo das wirtschaftlich unverhältnismäßig ist, muss für andere Lösungen zur Verbesserung des Fischschutzes gesorgt werden.

Teils erheblich reduziert werden die Fischbestände auch durch Prädatoren wie Kormoran und Fischotter. In Bayern und Österreich beispielsweise ist dokumentiert, dass der Fischotter zum Teil für eine Reduktion von 90 bis 99 % des Forellenbestands in einigen Gewässern verantwortlich ist. Auch das muss dringend, ebenso wie der Einfluss der Biberpopulation, mittels Studien untersucht werden.

Das alles bringt aber nichts, wenn der Anglernachwuchs fehlt. Deswegen setzen wir uns in unserem Antrag auch dafür ein, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen jungen Menschen abweichend von der bisherigen Regelung nach erfolgreichem Ablegen der Fischerprüfung bereits vor Vollendung des 14. Lebensjahres ein Fischereischein ausgestellt werden kann. Denn erst kürzlich wurde mir in einem Gespräch mit einem örtlichen Angelverein erneut bestätigt, dass Angler dann dabeibleiben, wenn sie frühzeitig, bereits im Kindesalter, an dieses Hobby herangeführt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Jensen. - Die nächste Wortmeldung kommt von der AfD-Fraktion. Herr Dannenberg, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Binnenfischerei stärken, Kulturgut Angeln bewahren, Artenschutz verbessern! Das ist allgemein ein gutes Ansinnen. Und auch mir persönlich geht das Herz auf. Ich bin von Kindesbeinen an begeisterter Angler und seit über 20 Jahren erster Vorsitzender eines Anglervereins.

Alle Forderungen des Antrags sind uneingeschränkt begrüßenswert, und zwar egal, ob wir jetzt die Version von der CDU oder von Rot-Grün betrachten. Im Grunde ist der Antrag fast schon überfrachtet mit dem Riesenkonvolut von Forderungen aus verschiedensten Bereichen rund um Fischerei und Artenschutz. Ich hoffe, dass jeder einzelne Punkt nicht im Gesamtgefüge untergehen mag, und möchte einige Aspekte herausstellen, die mir als Angler besonders am Herzen liegen.

In Niedersachsen gibt es insgesamt 160 000 organisierte Angler, flächendeckend. Wenn Sie wissen wollen, wie es um die Lebensräume rund um unsere Gewässer bestellt ist, fragen Sie uns Angler. Neben der Gewässerpflege und Jugendarbeit sind die Angelvereine sehr oft Initiator von Renaturierungsmaßnahmen.

Ein Beispiel. Der Leine Lachs e. V. ist eine Initiative der Angler schon seit 25 Jahren zur Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle in der Leine und stromab. Alljährlich besetzen wir Angler im Rahmen dieser Initiative rund 100 000 Lachse und Meerforellen im Wert von Zigtausenden von Euro. Es sind Wanderfische, aber sie stehen dann vor Querverbauungen und kommen nicht weiter oder sterben in den Turbinen der Wasserkraft. Trotzdem lassen wir Angler nicht locker und kämpfen dafür, dass unsere Gewässer ökologisch durchgängig werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zeitweise kehrten pro Jahr schon bis zu 75 Lachse zurück. Seit dem neuen Wasserkraftwerk in Bremen-Hemelingen beträgt die Rückkehrerzahl pro Jahr nur noch 3 bis 5 von 100 000.

Lohnt sich das, mag mancher fragen. - Ja, antwortet das Anglerherz. Denn wenn wir es nicht machen, macht es keiner. Und all dieser Aufwand nur für die miniminimalste Chance, vielleicht irgendwann mal einen Lachs im Fluss springen zu sehen oder gar einen fangen zu können - oder eines Tages meine Kinder. Dazu müssen Turbinen und Querverbauungen entweder wirksam passierbar gemacht oder womöglich auch ganz abgebaut werden.

"Schützen durch Nutzen", noch ein wichtiger Gedanke, der Anglern und übrigens auch Jägern innewohnt. Am Beispiel Aal erklärt es sich. Zwar ist der Aal im Bestand bedroht, trotzdem gibt es kein Fangverbot. Stattdessen unterstützt das Land Niedersachsen schon seit 13 Jahren die Angler beim Aalbesatz. 60 % der Kosten werden gefördert, was dazu geführt hat, dass die Anglervereine ihre Besatzmengen durchweg vervielfacht haben. Wenn der Mensch weiß: "Ich kann weiterhin den einen oder anderen Aal fangen", dann tut der Mensch alles, um den Aalbestand zu erhalten. Habitatpflege, Besatz, Prädatorenmanagement - wunderbar, dass der Gedanke "Schützen durch Nutzen" gestärkt werden soll. Wir von der AfD unterstützen das sehr.

Viele Ziele dieses Antrages sind bereits in Bearbeitung, manche aber noch sehr fern, wie zum Beispiel die Minderung der Salzfracht in der Weser. Umso wichtiger war meiner Fraktion, etwas zeitnah Umsetzbares aufzunehmen, mit dem man vielen angelbegeisterten Jugendlichen zeigen kann, dass man es wirklich ernst meint, das Angeln zu stärken.

In Niedersachsen erhalten junge Leute erst mit 14 Jahren den Fischereischein, sofern sie die Fischerprüfung abgelegt haben. Unter 14 dürfen sie nur angeln unter fachkundiger Aufsicht *und* zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung, beides muss gegeben sein. Das heißt aber, dass ein junger Mensch nicht mehr mitangeln darf, wenn er zum Beispiel schon mit zwölf Jahren die Prüfung abgelegt hat. Denn der Zweck "Vorbereitung auf die Prüfung" ist ja dann entfallen. Daher hatte ich im Ausschuss einen Änderungsvorschlag gemacht, dass Jugendliche hier in Niedersachsen den Fischereischein bereits ab zwölf bekommen können, so wie in manch anderen Bundesländern auch, teilweise sogar schon ab zehn.

Nun fand aber vor wenigen Tage ein sehr konstruktives Gespräch des Anglerverbandes im ML statt - und vielleicht ist die CDU da nicht auf dem neuesten Stand; ich erkläre es Ihnen gerne -; mit dem Ergebnis, dass per Ministererlass Kindern das Angeln in Begleitung erlaubt werden soll, ohne den Passus "in Vorbereitung auf die Fischerprüfung".

Sehr geehrte Frau Ministerin Staudte, herzlichen Dank für diese sehr gute Ankündigung. Das meine

ich auch als Angelvereinsvorsitzender mit angegliederter Jugendgruppe. Deshalb habe ich meinen Änderungsvorschlag hier nicht mehr als Änderungsantrag eingebracht. Wir von der AfD werden tatsächlich gleich für den Antrag der Regierungsfraktionen stimmen, ganz uneitel und sachorientiert.

Zum Schluss aber noch eine augenzwinkernde Preisfrage. Woran erkannt man, dass es kein Angler war, der die Anträge von Rot-Grün und CDU geschrieben hat? - Im Ausschuss habe ich es schon gesagt: Es geht um Binnenfischerei, Sie argumentieren beim Wert des Angelns aber mit dem Meeresfisch Dorsch. Dabei weiß doch jeder Fischer: In Binnengewässern gibt es keine Dorsche. Aber geschenkt, wir stimmen trotzdem zu.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Leddin!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie begeben sich auf eine lange Reise. Sie haben ein klares Ziel vor Augen und folgen einem altbekannten Weg. Doch plötzlich stoßen Sie auf eine riesige Mauer. Sie ist zu hoch, um herüberzuklettern, und zu breit, um herumzugehen. Sie sind gefangen und können Ihre Reise nicht fortsetzen. Es mag auf den ersten Blick ein komischer Vergleich sein, aber genau so ergeht es vielen wandernden Fischarten.

Binnenfischerei ist für uns sehr wichtig. Wenn ich Fragen zum Zustand von Gewässern oder gar zur Artenvielfalt habe, frage ich einen befreundeten Kollegen, der öfter mal angeln geht. Und egal, wen ich dann auch frage, es sind immer die gleichen Antworten. Unseren Binnengewässern geht es schlecht, sehr schlecht sogar.

Das wird auch von offiziellen Zahlen bestätigt. 92 % der Flüsse sind in einem schlechten Zustand. Oder in anderen Worten vom Umweltbundesamt: "Heute weist kein Oberflächengewässer in Deutschland einen guten Zustand auf."

Liebe Kolleg*innen, so ein Zustand ist inakzeptabel, und das werden wir so nicht weiter zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich nehme jetzt ein konkretes Problem als Beispiel: die Wasserkraftwerke, die eine Barriere für wandernde Fischarten darstellen. Diese Barriere verhindert, dass Fische wie Aale oder Lachse ihre Wanderung zwischen den Laich- und Nahrungsgebieten ungehindert durchführen können. Dabei ist es grundlegend egal, wie groß die Anlage ist, die vielen kleine Kraftwerke, die unter einem Megawatt produzieren und oftmals keine Durchlässigkeit haben, sind aber ein riesiges Problem. Und deswegen haben wir sie auch explizit in diesen Antrag mit aufgenommen.

Es gibt jedoch Lösungen für dieses Problem. Fischaufstiegsanlagen - auch Fischtreppen genannt - sind eine Möglichkeit, den Fischen zu helfen, diese Hindernisse zu überwinden. Diese Anlagen ermöglichen es den Fischen mal mehr und mal weniger gut, die Barrieren zu umgehen und ihre Wanderung fortzusetzen.

Nach geltendem Recht sind diese Anlagen schon lange Pflicht. Die Realität ist aber leider eine andere. Es gibt kaum kleine Wasserkraftwerke mit einer guten Durchfließbarkeit. Genau das werden wir jetzt ändern und endlich durchsetzen. Und wenn Sie mich persönlich fragen: Ich hätte das schon viel früher gemacht; denn so kann es nicht bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe jetzt eines von vielen Beispielen genannt. Die drei Minuten Redezeit werden nicht reichen, um alles aufzulisten; in unserem Antrag stehen 19 Punkte, wie wir die Binnenfischerei unterstützen wollen. Es liegt jetzt in unserer Verantwortung, ein Gleichgewicht unserer Ökosysteme zu finden. Wir werden mit diesem Entschließungsantrag klare Maßnahmen umsetzen, mit denen wir der Binnenfischerei unter die Arme greifen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die Reisen nicht durch Barrieren blockiert werden! Lassen Sie uns die Barrieren abbauen und gemeinsam für diesen tollen Antrag in geänderter Fassung stimmen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Tag, Herr Leddin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Frau Logemann, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fischen, Angeln - Angeln, Fischen - was so einfach und schlicht daherkommt, hat es wirklich in sich.

Zur Binnenfischerei gehören die Fluss- und Seenfischerei, die Teichwirtschaften sowie Anlagen zur Aquakultur.

Machen wir einen Schwenk, weil auch das in dem Antrag benannt ist, hin zum Kulturgut Angeln. Unsere Fischereiverbände sind anerkannte Naturschutzverbände. Sie vertreten, fördern und beraten ihre Mitglieder in den Angel- und Fischereivereinen in allen Bereichen der Fischerei und des Fischartenund Gewässerschutzes. Sie setzen sich für den Erhalt, die Wiederherstellung und Pflege der Natur und insbesondere der Gewässer und ihrer Umwelt zum Wohle der Allgemeinheit ein.

"Wir schützen, was wir lieben!" titelt der Anglerverband Niedersachsen, bei dem ich kürzlich im Rahmen einer Gewässerwarteausbildung praktisch lernen durfte, wie Gewässeruntersuchungen funktionieren und worauf zu achten ist. Eine Gewässeranalyse gibt Aufschluss über die Beschaffenheit eines Gewässers, wie zum Beispiel den Nährstoffgehalt, Struktur und Tiefe. Von dieser Stelle aus noch einmal ganz herzlichen Dank für die kompetente Begleitung!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Kollegin, wir warten mal einen Moment, bis das allgemeine Grundrauschen nachgelassen hat, damit Sie nicht so schreien müssen. - Ich glaube, jetzt können wir weitermachen. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Karin Logemann (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin.

51 Fischarten kommen in Niedersachsens Fließund Standgewässern natürlich vor. 15 weitere Fisch- und Krebsarten wurden eingeschleppt, mutwillig oder unbeabsichtigt ausgesetzt, haben aber stabile Populationen ausgebildet. 59 % der in Niedersachsen bewerteten Arten stehen auf der Roten Liste. Das schafft Probleme. In einem Satz, den ich immer wieder höre und den ich hier nicht ungesagt lassen möchte, heißt es: Was über dem Wasser ist, sehen alle - was unter der Wasseroberfläche geschieht, ist nicht sichtbar. - Wohl wahr! Ich bin sehr dankbar, dass uns die Anglerverbände in Niedersachsen mit ihrem geballten Wissen beratend zur Seite stehen.

Zur Binnenfischerei: In Deutschland hat die Aquakultur unter Einschluss von Teichwirtschaften eine große wirtschaftliche Bedeutung. Auch das wurde schon gesagt. In Gesprächen wird hier deutlich, dass rechtliche Bestimmungen wie auch die Aufgabe des Natur- und Artenschutzes, etwa die Frage der Prädatoren - wie zum Beispiel Fischotter, Kormoran und Bieber -, dafür verantwortlich sind. dass es hier zu herben Einbußen kam. Was vom Gesichtspunkt der Artenvielfalt her gut ist, sorgt bei den Betreibern von Teichwirtschaften für Probleme. Denn klar ist: Die Jäger fressen sich an den Fischbeständen in den Teichen satt, und da die Arten geschützt sind, kann nur bedingt dagegen vorgegangen werden. Hier braucht es eine Evaluation des Erhaltungszustandes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Teichwirtschaften helfen beim Wasserrückhalt. Hier haben wir ein bewährtes System, das wir nutzen können, um Wasser in der Fläche zu halten und so den Hochwasserschutz, der jetzt in aller Munde ist, zu verbessern. Und damit nicht genug: Sie bieten dazu auch noch ganze Lebensräume für verschiedenste Arten. Der Erhalt und die Förderung von Teichwirtschaften können für uns also nur von großem Nutzen sein. Deshalb brauchen sie unsere Unterstützung.

Ein nächster Punkt, der angegangen werden soll - auch das wurde in allen Reden benannt -, sind die Schäden durch Wasserkraftwerke. Frau Jensen, ich sehe überhaupt nicht, wo wir da Unterschiede in der Größe haben. Ich sehe das auch nicht - ich habe mir die Anträge noch einmal aufgeschaut - aufgrund der Anträge. Sie sind unter anderem - das betone ich hier ausdrücklich - nicht nur für Aale eine Gefahr. Aale legen im Laufe ihres Lebens weite Wege zurück, um zu den Laich- und Schlüpfgewässern in der Sargassosee und von dort aus wieder in die europäischen Flüsse, also zu uns, zu gelangen. Selbst sogenannte fischfreundliche Turbinen, die in den Wanderungszeiten der Tiere entsprechend eingestellt werden können, verletzen

diese Tiere häufig schwer. Auch die genaue Einschätzung des Zeitraums, in dem die Fische das Kraftwerk passieren, ist schwierig.

Unsere Binnenfischer sind aber findige Menschen und haben das Aaltaxi ins Leben gerufen, um den Tieren den gefährlichen Weg durch die Turbinen der Wasserkraftwerke zu ersparen. Diese Arbeit muss aber auch finanziert werden. Ich bin unserem Umweltminister Christian Meyer sehr dankbar dafür, dass er das Aaltaxi nachhaltig mit jährlich 150 000 Euro im Haushalt des Umweltministeriums abgesichert hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Logemann, warten Sie bitte noch einmal einen Moment! Wir warten, bis es wieder ein bisschen ruhiger geworden ist. - Herr Hilbers! - Danke schön. - Bitte, Frau Logemann!

Karin Logemann (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin.

Trotzdem dürfen die Betreiber der Kraftwerke nicht aus der Verantwortung gelassen werden. Auch darin sind wir uns absolut einig. Hier muss dringend mehr passieren. Die Finanzierung des Aaltaxis wäre ein erster kleiner Anfang und die kleinste Möglichkeit, um zu unterstützen. Danke an die Fischerinnen und Fischer für ihren Einsatz für diese erstaunlichen Fische! Das Aaltaxi ist für eine ganze Art überlebenswichtig.

Was ist noch überlebenswichtig? - Wo es noch nicht passiert ist, müssen Quer- und Sielbauwerke zur Be- und Entwässerung ebenfalls zwingend mit einbezogen werden, wenn es darum geht, sie fischfreundlich zu gestalten. Welche Schritte sind an welcher Stelle nötig, um die Tiere vor einem qualvollen Ende zu bewahren? - Idealerweise beziehen wir die Praktikerinnen und Praktiker hierbei mit ein. Sie kennen die Gewässer und die Tiere wie sonst niemand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein nächster wichtiger Punkt sind natürlich die Verdienste des Anglerverbands. Auch hier müssen wir weiter stärken. Wir werden, wenn die anglerische Nutzung gestattet ist, natürlich auch beim Thema Renaturierung von Baggerseen dafür sorgen, dass es hier eine Unterstützung gibt.

Auch - das haben Sie leider wieder aus dem Antrag herausgenommen - ist die Aquaponik im Fokus, ein

ganz wichtiges Thema, das wir ebenfalls nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Angesprochen ist auch - dazu möchte ich auch gern ein paar Worte sagen - das Angeln mit Kindern. Die niedersächsische Regelung ist an der Stelle mit Unsicherheit belastet. Der Anglerverband Niedersachsen hat uns dazu sein Positionspapier zukommen lassen. Bisher bestehe laut Anglerverband immer die Gefahr - auch das wurde schon gesagt -, dass Anglern mit Fischereischein eine Geldbuße drohe, wenn sie Kinder unter 12 Jahren beim Angeln beaufsichtigen. Denn erst ab 12 Jahren sei eine Vorbereitung auf die Fischereiprüfung, die im Alter von 14 Jahren ablegbar ist, zulässig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Augenblick sprechen gleich mehrere Gesetze gegen eine grundsätzliche Änderung. Ich nenne nur das Fischereigesetz, das Waffengesetz und das Tierschutzgesetz und weise darauf hin, dass die jungen Menschen erst mit 14 Jahren strafmündig sind. Das sind also eine ganze Menge Dinge, die da gerade wie ein Berg vor uns stehen.

Auch der Landesfischereiverband Weser-Ems, mit dem ich ebenso wie mit dem Anglerverband Niedersachsen gesprochen habe, mahnt hier zur Vorsicht, wie mir der Präsident Herr Gräßner in einem Gespräch mitteilte. Hier müssen wir uns, damit wir zu Lösungen kommen, gemeinsam mit den Verbänden anschauen, wie wir eine rechtssichere Jugendarbeit und Jugendausbildung gestalten können und wie die bestehende Unsicherheit bei der Auslegung klargestellt werden kann. Wie wir eben gehört haben, gibt es dazu erste Gespräche. Dafür bin ich sehr dankbar, weil ich glaube, dass wir das den Anglerinnen und Anglern und vor allen Dingen auch dem Nachwuchs, der daran Interesse hat, schuldig sind.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Das war's.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Logemann. - Als Nächstes kommt die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu Wort. Frau Staudte, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass wir heute hier so intensiv über das Thema Binnenfischerei und Angeln in Niedersachsen diskutiert haben. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei allen Fraktionen bedanken, die an der heutigen Beschlussempfehlung mitgewirkt haben. Es gab ja den Ursprungsantrag der CDU, der schon sehr viele Punkte umfasst hat. Es gab eine sehr intensive Beratung und eine Anhörung im Ausschuss. Ich finde, es ist ein sehr gutes Zeichen, dass das, was jetzt als Beschlussempfehlung vorliegt, auch viele Punkte aus der Anhörung aufgreift. Ich glaube, der Beschluss, der dann hier heute gefasst werden wird, wird in der Branche tatsächlich sehr gut ankommen.

Ich finde es hervorragend, dass sich hier so deutlich zu dem Zielkonflikt Wasserkraft und Fischschutz positioniert wurde. Ich finde, wir sollten jetzt nicht sozusagen die Differenzen suchen, sondern vor allem das Gemeinsame. Denn es wird schwer genug, das umzusetzen. Die Zuständigkeiten und die Durchgriffsmöglichkeiten sind da durchaus eingeschränkt.

Wenn 90 % der Wasserkraftwerke unter 1 MW Leistung liegen, aber nur 10 % der Gesamtleistung aus Wasserkraftstrom geliefert wird, dann ist natürlich klar, dass wir uns zuerst an diesen orientieren müssen. Wir müssen mit den Wasserbehörden sprechen, um da voranzukommen.

Ich finde es sehr gut, dass deutlich gemacht worden ist, dass gerade für die Wanderfische die Querbauwerke, die Turbinen, eine ganz große Gefahr darstellen. Wir kennen es von den Windrädern, dass immer Gutachten dazu gemacht werden müssen, welche avifaunistischen Auswirkungen sie haben. Im Bereich der Wasserkraft ist diesbezüglich noch einiges nachzuholen.

Die Engstellen in den Turbinen sind gerade für Wanderfischarten sehr, sehr problematisch. Wir alle wissen, dass sie ihre Laichzyklen haben und darauf angewiesen sind, bestimmte Laichgebiete zu erreichen. Alles das, was uns von den Anglerverbänden an Fotodokumentationen über die wirklich hochgradigen Verletzungen präsentiert worden ist, ist sehr erschütternd. Ich glaube, wenn wir uns alle gemeinsam für Nachrüstungen, für Bypässe usw. einsetzen, dann haben wir einiges gewonnen.

Ich finde es auch gut, dass in der Beschlussfassung ganz deutlich der Aspekt der Verursachergerechtigkeit eingezogen wurde. Diejenigen, die an den Wasserkraftwerken verdienen, sind natürlich gefordert oder sollten gefordert sein, auch Nachrüstungen zu finanzieren. Nicht nur ich, sondern auch der Umweltminister nimmt diesen Auftrag des Landtags sehr, sehr ernst, um da gemeinsam voranzugehen.

Ich möchte aber auch betonen, dass es zum Beispiel im Bereich der Bundeswasserstraßen, also zum Beispiel der Elbe, Zuständigkeiten gibt, bei denen der Bundesverkehrsminister, Herr Wissing, derjenige ist, der eigentlich dafür sorgen muss, dass die Durchlässigkeit dieser Flüsse gewährleistet ist, sprich: Staustufe Geesthacht, wo wir zumindest auf der Südseite mit nicht mehr zeitgemäßen Fischtreppen große Probleme haben, etwa wenn der Stint wandert. Wir haben uns diesbezüglich auch schon an den Bundesverkehrsminister gewandt; leider gab es von dort noch nicht erfolgversprechende Rückmeldungen.

Dass die Tierwelt im Bereich der Fische in Niedersachsen wirklich bedroht ist, hat Kollegin Logemann gerade dargelegt. Wir haben 51 Arten, die bewertet werden, und 49 % davon sind auf der Roten Liste. Diese Situation kann uns natürlich in keiner Weise zufriedenstellen.

Ich möchte jetzt nicht auf alle Punkte eingehen, die in dem Antrag angesprochen worden sind. Ich denke aber, insbesondere das Thema Ökosystemleistung bei Teichwirtschaften, das klare Bekenntnis zum Thema innovative Aquakulturvorhaben - also das Stichwort Aquaponik - oder auch Themen wie Nachwuchsgewinnung beschäftigen die Branche sehr und wollen wir unterstützen, damit es da weitergeht.

Vielleicht noch zum Angeln unter 14, weil das Thema jetzt mehrfach angesprochen worden ist. Es stimmt, es gab in der vergangenen Woche einen Austausch im Ministerium mit den in Niedersachsen maßgeblichen Angelverbänden. Wir haben uns darüber unterhalten, dass im Zuge der anstehenden Novelle des Fischereigesetzes dazu eine deutlichere, klarere Formulierung aufgenommen werden muss. Es ging nicht um einen Ministererlass oder einen Ministerinnenerlass, und es ging auch nicht darum, dass das Angeln ab 12 ohne Begleitung jetzt per se erlaubt wird. Das wird aus Gründen der fehlenden Strafmündigkeit tatsächlich so nicht möglich sein. Wir waren dazu aber in einem guten Austausch und waren uns auch alle einig, dass es in diese Richtung gehen muss.

Insofern freue ich mich über diesen Antrag. Ich glaube, insgesamt macht er deutlich, dass der Transformationsdruck in der Fischerei, auch in der Binnenfischerei, erheblich ist. Wir haben die Auswirkungen des Klimawandels, Stichworte: Fischsterben, gestiegene Temperaturen, Wasserknappheiten, Starkregenereignisse. Das alles sind Thematiken, die uns und die Anglerverbände sehr stark beeinflussen und zu denen wir einen dauerhaften guten Austausch zwischen allen Beteiligten auf kommunaler Ebene, beim NLWKN oder beim LAVES hinbekommen müssen, um bei diesen Ereignissen möglichst schnell reagieren zu können.

Insofern herzlichen Dank für den Beschluss, der ja nun gleich gefasst werden wird. Ich denke, wir werden uns zu der Thematik noch häufiger austauschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4623 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.

- Das sind die SPD-Fraktion, die Grüne-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Damit wurde die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung verbessern - regionale Wertschöpfung stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2397 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/4520

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Wir treten in die Beratung ein, wenn es hier etwas leiser geworden ist. - Herr Lechner!

Zu Wort gemeldet hat sich: von der SPD-Fraktion Herr Güldner. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir vor dem heutigen Toresschluss hier noch einmal einen Entschließungsantrag auf die Reise schicken werden, welcher die Absicht verfolgt, den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Niedersachsen ein Mehr an Transparenz beim Kauf und Konsum von regionalen Lebensmitteln zu bieten - mit dem Bestreben nach einem niedersächsischen Regionalitäts- und Biosiegel, mit der Forderung nach einer konstruktiven, aber kritischen Begleitung bei der Schaffung eines Klimalabels zur besseren Nachverfolgung von Lieferwegen und der Herkunft und damit auch zu mehr Fairness in einem globalisierten Markt, mit einer niedersächsischen Kennzeichnung von Weinen, mit der klaren Transparenz über die Herkunft von Honig und der Forderung nach einer Ausweitung der staatlichen Tierwohlkennzeichnung auf Bundesebene - zusammengefasst: die Forderung nach einer umfassenden und ganzheitlichen Lebensmittelherkunftskennzeichnung, welche sowohl die Produzentenperspektive als auch die der Verbraucherinnen und Verbraucher bestmöglich berücksichtigt.

Zu dem vorliegenden Antrag hatten wir eine ausführliche Unterrichtung durch das ML, welche uns sicherlich in dem einen oder anderen Moment auch mit einzelnen offenen Fragen zurückgelassen hat,

welche dann aber zu meiner Freude - ich habe zumindest wahrgenommen: auch zur Freude der demokratischen Opposition -

(Omid Najafi [AfD] lacht)

in der folgenden Anhörung aus der Fachlichkeit weitestgehend geklärt werden konnten, auch wenn wir hier gleich bei der Bewertung einzelner Punkte aus der Anhörung sicherlich gewisse Unterschiede in der Interpretation erleben werden.

Für uns ist es besonders wichtig, dass unser erster Entschließungspunkt zur Schaffung eines niedersächsischen Biosiegels in den Stellungnahmen der Anzuhörenden im Verbraucherschutzausschuss ein positives Echo gefunden hat. Sowohl von der Verbraucherzentrale über Bioland bis hin zur Kammer war das so.

Die Begründung dafür liegt auf der Hand: Ein niedersächsisches Regionalitäts- und Biosiegel böte den Verbraucherinnen und Verbrauchern gewiss die Möglichkeit, auf den ersten Blick zu erkennen, welche Produkte tatsächlich aus der Region stammen und nach ökologischen Standards produziert wurden. Dies stärkt nicht nur das Vertrauen in regionale Erzeugnisse; es fördert auch die lokalen Produzentinnen und Produzenten und kann auch identitätsstiftend wirken. Dabei gibt es die eindeutige Erhebung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor allem den staatlichen Labels vertrauen und die diversen privatwirtschaftlichen eher noch verwirrender finden.

Andere Bundesländer, auch unionsgeführte, machen uns ja sehr erfolgreich vor, wie es gehen kann, wie ein Siegel zum Erfolgsmodell werden kann. Das soll gar kein Aufruf dazu sein, es identisch zu machen wie Bayern oder Baden-Württemberg. Dafür sind die Rahmenbedingungen von Land zu Land dann doch sehr unterschiedlich. Und trotzdem können wir von dort lernen und Instrumente beispielsweise bei Kontrollen, Zertifizierungen und auch gewissen Ausnahmen berücksichtigen und gegebenenfalls übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den beiden im Detail etwas kritischeren Stellungnahmen in der Anhörung von Landvolk und Kammer haben wir erfahren, dass sich der Widerstand eben nicht klar an einem staatlichen niedersächsischen Siegel festmachen lässt, sondern vielmehr darauf abzielt, dass eine Mehrbelastung und ein Bürokratieaufbau für die Produzentinnen und Produzenten befürchtet werden - ein Umstand, auf welchen ich auch in meiner Rede in der ersten Beratung hier an dieser

Stelle schon hingewiesen hatte und der natürlich nicht geht, nie beabsichtigt war und nie beabsichtigt sein wird.

Dieser Befürchtung der Anzuhörenden und auch der Opposition haben wir dann auch Rechnung getragen und das jetzt mit einem hinzugefügten vierten Entschließungspunkt in unserem Änderungsantrag konkretisiert. Denn unsere niedersächsischen Betriebe wollen nicht noch mehr Kontrollen, nicht noch mehr Formulare. Sie vertragen das auch nicht, sondern sie fordern zu Recht Entlastung. Sie wollen auch in der Mehrheit zu Recht nicht von immer mehr neu geschaffenen privatwirtschaftlichen Labels des Lebensmitteleinzelhandels beherrscht werden, sondern fordern wirksame, ehrliche Transparenzregeln, mit denen sich am Ende auch Geld verdienen lässt. Auch das berücksichtigen wir selbstverständlich.

Dafür - ich finde, das muss man an dieser Stelle sagen - muss sich übrigens auch der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach mehr Transparenz an der Ladentheke im tatsächlichen Kaufverhalten an der Ladentheke widerspiegeln. Das tut er bislang auch bei denjenigen, die es sich leisten können, nicht unbedingt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Kritikpunkt der Kollegin Kämmerling in der ersten Beratung war auch, dass es eine Labelflut geben könnte, welche sie plakativ mit der XXL-Milchtüte dargestellt hat. Das Bild, das sie zeichnete, fand ich zumindest ganz amüsant. Aber das ist natürlich nicht zutreffend und auch nicht die Absicht dieses Antrages, sondern wir müssen und werden genau gucken, wo wir es schaffen, Kriterien und Zertifizierungen zusammenzufassen, Labels vielleicht auch zusammenzuführen und idealerweise auch mit staatlichen Kennzeichnungen privatwirtschaftliche abzulösen, damit es eben keine Labelflut gibt.

Alle diese Forderungen greifen wir übrigens auch nicht aus der Luft. Sie sind in großen Teilen Konsens zwischen Landwirtschaft und Verbänden, ergeben sich aus dem "Niedersächsischen Weg", ergeben sich aus den Forderungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Jetzt gilt es, sie im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher bestmöglich auf die Bahn zu bringen.

Abschließend: Die Begründung im Ausschuss, diesen Antrag abzulehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, indem man sagt: "Da sind ja ganz viele Punkte zusammengefasst, das ist ein Sammelsurium von vielen Forderungen", kann zumindest ich nicht nachvollziehen. Denn ich glaube, Verbraucherschutz muss immer ganzheitlich betrachtet

werden. Das gilt auch für die Transparenz durch die Lebensmittelherkunftskennzeichnung.

Nur dann, wenn wir alles betrachten, nur dann, wenn wir ganzheitlich denken, kann Verbraucherschutz wirksam sein. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie Ihr Votum heute noch einmal überdenken und uns zustimmen - oder sich vielleicht zumindest enthalten.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Güldner. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Dannenberg!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn das hier nicht der Plenarsaal wäre, sondern eine Schulklasse, und wir hätten gerade Erdkunde, Thema Landwirtschaft - meist in der 8. Klasse -: Da geht es dann an irgendeiner Stelle auch um die Biolandwirtschaft, und ich würde als Lehrer einfach mal in den Raum hineinfragen: "Liebe Leute, woran erkennt ihr im Laden ein Lebensmittel vom Biohof?" - Antwort der Schüler: "Joa, da ist so'n Ökosiegel drauf." - Ich so: "Welches denn?" - Antwort Schüler: "Joa, halt so'n Symbol und das Wort 'Bio'." - "Und es ist teurer als andere Sachen ohne "Bio", schmettert Klein-Andi hinterher. Die Hälfte der Klasse nickt, und der schlaue Kevin meint noch: "Aber dafür schmeckt es auch besser." - "Stimmt doch gar nicht", entgegnet die Fast-Food-Fraktion. - Schnitt.

Meine Damen und Herren, damit ist eigentlich schon alles Wesentliche gesagt. Nur wenige der Konsumenten überblicken die ganzen Siegel, die es jetzt schon gibt. Trotzdem träumen die Regierungsfraktionen noch von zwei weiteren Siegeln: einem niedersächsischen Biosiegel und einem umfassenden staatlichen Klimalabel. Unmissverständlicher Kommentar mehrerer Experten in der Anhörung im Ausschuss dazu: Bitte nicht noch ein Siegel!

Eindrücklich ist mir der Hinweis der Landwirtschaftskammer in Erinnerung geblieben, man habe jetzt schon oft das technische Problem, dass die Etiketten zu klein sind für die ganzen Infos, was zur Folge hat, dass es mitunter schon einer Drumherumverpackung zum Bedrucken bedarf. - Das kann's doch wohl nicht sein!

(Beifall bei der AfD)

Oder der Einwand des Landvolks, mit einem rein niedersächsischen Biosiegel verzettelt man sich, weil unsere Produkte in einem anderen Bundesland dann weniger nachgefragt sein könnten, vor allem wenn es da dann auch ein regionales Siegel gibt.

Übrigens: Die Direktvermarkter brauchen eh kein niedersächsisches Siegel, weil ihr Produkt per se regional ist.

Was, wenn der nächstgelegene Schlachthof gleich hinter der niedersächsischen Landesgrenze in NRW liegt? Darf der dann nicht angesteuert werden, wenn die Wurst nachher das rein niedersächsische Biosiegel erhalten soll? Aber fürs Klimalabel wär's ja besser wegen kürzerer Strecke, Abgas usw. Sie verzetteln sich! Mehr Kosten, noch mehr Bürokratie - aber genau das wolle man sich doch ersparen, meinte auch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft.

Hinzu kommt: Bioprodukte sind teurer, aber immer mehr Menschen haben gar nicht mehr das Geld dafür. Der Experte von Neuland e. V. meinte dazu: Entscheidend ist, dass die Verbraucher das auch kaufen. Man möge das vorher lieber erst einmal evaluieren. - Das sehe ich genauso. Und bis dahin: Bitte nicht noch ein Siegel, die eh keiner mehr überblickt!

(Jörn Domeier [SPD]: Aber Neuland war für ein Siegel!)

Daher stimmen wir dem Antrag nicht zu.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dannenberg. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Kämmerling, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Güldner, ich habe in der ersten Beratung des Antrags bereits gesagt, dass Sie mit einem Rundumschlag, aber völlig planlos durch die Lebensmittelkennzeichnung pflügen: regional, Klimalabel, niedersächsisches Biosiegel, Weinkennzeichnung, passende Schriftgröße, Tierwohlkennzeichnung, Herkunftskennzeichnung, Honigkennzeichnung, Weinkennzeichnung zum Zweiten. Noch was vergessen? - Nein, wunderbar, es ist für jeden etwas dabei.

Sie merken: Auch die Beratung im Ausschuss hat uns nicht wirklich überzeugt. Sie haben Ihren Ursprungsantrag zwar minimal ergänzt, aber im Grunde noch verschlimmert und mit Ihren Ausführungen von gerade noch einmal mehr verschlimmert.

Sehr geehrte Damen und Herren, schauen wir noch mal genauer hin!

Sie fordern die Landesregierung auf, zur Förderung der Regionalität und ökologischen Landwirtschaft ein niedersächsisches Biosiegel zu entwickeln. "Regional" ist aber eben nicht nur "Bio".

Darüber hinaus wurde uns in der Anhörung erläutert, dass die niedersächsische Bioproduktion eine völlig andere Struktur aufweist als in anderen Bundesländern. In Bayern mag ein bayerisches Biosiegel funktionieren, in Niedersachsen muss es das deswegen noch lange nicht. Wir haben die Befürchtung, dass ein zusätzliches Biosiegel vom Handel eingepreist wird und die Erzeuger dadurch überhaupt gar keinen Mehrwert haben.

Die nächste Forderung betrifft die Fortsetzung der Entwicklung des niedersächsischen Klimalabels. Das Projekt läuft doch. Wer sollte denn dagegen sein und jetzt kurz vor Ende schlappmachen?

Es geht weiter mit der regionalen Kennzeichnung für in Niedersachsen produzierte Weine. Okay, das kann man machen. Emsländer Moorwein oder Bad Iburger Südhang - alles sehr erfrischend, bitte schön! Aber dann kommt Ihre Verschlimmerung, nämlich - das haben Sie eben schön ausgeführt - bestehende Zertifizierungen und Labels zusammenzuführen und dann möglicherweise am besten noch durch staatliche Labels zu ersetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, geht's eigentlich noch? Was haben Sie sich dabei gedacht? Wollen Sie staatlicherseits in den Markt eingreifen und sich in die bestehenden Systeme, die größtenteils aus der Privatwirtschaft kommen, einmischen? Davor kann ich nur sehr deutlich warnen.

(Beifall bei der CDU)

Da geht es dann nämlich nicht nur um eine Biozertifizierung, da geht es dann um die ganze Palette: QS, QS-GAP, die Initiative Tierwohl, die unterschiedlichen Verbandsbiolabel und noch einige mehr. Ich glaube nicht, dass Bioland in der Anhörung gemeint hat, dass Niedersachsens staatliches Biosiegel Bioland ablösen soll.

Für uns ist jedenfalls klar: Der Staat sollte hiervon seine Finger lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Rest des Antrags bezieht sich auf die Bundes- und EU-Ebene und enthält zum Teil doppelte und zum Teil überflüssige Forderungen:

Erstens: die Ausweitung des staatlichen Tierwohl-Labels. Ganz ehrlich, wir sollten es erst einmal schaffen, die Hürden zur Genehmigung von neuen Ställen abzubauen, bevor man hier weiter ausweitet.

Zweitens. Vier Forderungen widmen Sie dem Thema Herkunftskennzeichnung. Allerdings vertritt die Bundesregierung diese Positionen doch schon längst auf EU-Ebene. Und sollte eine zukünftige Bundesregierung nicht mehr in Ampelfarben unterwegs sein, so kann ich zumindest für die CDU sagen, dass sie das Engagement in dieser Sache jedenfalls fortsetzen wird.

(Beifall bei der CDU)

Dann geht es um die Mindestschriftgröße. Okay, das ist vielleicht wünschenswert, aber es muss auch rein praktisch machbar sein.

Und bezüglich der Honigkennzeichnung hat man sich im Trilog schon lange vor der Europawahl geeinigt, dass in Zukunft die prozentualen Anteile von Importhonigen ausgelobt werden sollen. Das Thema ist also schon längst erledigt.

Am Ende bleibt also von Ihren Forderungen nicht mehr viel übrig. Es ist klar: Dieser Antrag dient im Grunde nur dazu, ein niedersächsisches Biosiegel zu schaffen. Ein weiteres Ziel steht nicht dahinter. Und was völlig fehlt, ist - ich habe es eben angedeutet - eine Regionalitätsstrategie, die diesen Namen auch verdient. Dabei muss es dann um Themen gehen wie den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, möglicherweise verbunden mit regionalen Wertschöpfungszentren, die zur Vermarktung kleinerer Margen - zum Beispiel rund ums Steinhuder Meer - eine Bündelungsfunktion übernehmen könnten.

(Beifall von Sebastian Lechner [CDU])

oder auch um ein echtes Niedersachsen-Label, das die Vorzüge unserer regionalen Land- und Ernährungswirtschaft noch einmal besonders in den Mittelpunkt stellt.

Über einige dieser Themen werden wir morgen noch sprechen. Dieser Debatte will ich an dieser Stelle nicht vorgreifen. Wir stehen ja kurz vor dem Feierabend.

Sehr geehrte Damen und Herren, den vorliegenden Antrag hätte es in diesem Umfang nicht gebraucht. Wir werden ihn heute ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kämmerling.

Ich darf die lieben Kolleginnen und Kollegen um Fair Play und um ein bisschen mehr Ruhe bitten. Ich weiß, es ist der letzte Tagesordnungspunkt. Aber wir hören nur noch zwei Redner. Vielleicht können alle Fraktionen die Nachbarschaftsgespräche einstellen.

Als Nächstes: von Bündnis 90/Die Grünen Herr Schroeder. Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen das vielleicht: Sie stehen im Supermarkt, erledigen Ihre Einkäufe, halten eine Packung Hähnchenbrustfilet oder einen Beutel mit Karotten in der Hand und sehen das kleine Label "Bio". Gegebenenfalls stehen noch "EU-Bio" oder andere Bio-Zertifizierungsembleme darunter. Die Eingeweihten unter uns werden auch auf der Rückseite die kleine Betriebsnummer identifizieren können. Und bestenfalls kommt die Ware auch noch aus Bayern.

Na gut, es ist Bio, denken Sie sich und legen das Hähnchen in den Wagen. Da frage ich mich natürlich: Was ist mit der Regionalität? Bio ist schön und gut, aber - ich habe das an anderer Stelle schon einmal gesagt - aus unserer Sicht müssen Bio und Regional auch zusammengehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Was also soll die Lösung sein? - Ich sage es Ihnen: Information, Transparenz für die Verbraucherinnen

und Verbraucher, und dies eben nicht nur beim Thema Regionalität und Bio.

Transparenz ist etwas, was die Verbraucherschutzzentralen immer wieder einfordern, die wohl auch
deshalb unseren Antrag im Ausschuss und in den
Anhörungen konstruktiv und wohlwollend begleitet
haben. Mittels einer Lupe wurde uns dabei auch
verdeutlicht, dass so banal wirkende Dinge wie die
Schriftgröße auf einer Verpackung eben keine Banalität sind und auch etwas mit Inklusion zu tun haben.

Meine Damen und Herren, Information und Transparenz bei Lebensmitteln sind grundlegende Voraussetzungen für eine bewusste Kaufentscheidung der Menschen. Auch die mit dem vorliegenden Antrag geforderte Kennzeichnung regionaler Lebensmittel ist eine Voraussetzung für die bewusste Kaufentscheidung der Menschen. Wir wollen, dass die Menschen in Niedersachsen bewusst Kaufentscheidungen treffen, wir wollen, dass sie die Chance haben, sich für Lebensmittel aus ihrer Region zu entscheiden, und wir wollen, dass sie heimische Erzeugerinnen und Erzeuger an der Kasse aktiv unterstützen können.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag thematisiert ein ganzes Bündel. Ja, das wurde gesagt. Der europäische Green Deal mit der Farm-to-Fork-Strategie macht genau das auch, gibt uns Ziele vor und sagt uns, wie es gehen kann. Tierhaltung, Ackerbau in der Landwirtschaft - es wird schon jetzt nach und nach klimafreundlicher. Ich finde, das sollten wir auch sehr selbstbewusst auf unseren Verpackungen deutlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen mit diesem Antrag auch den Aufschlag hin zu einem Bio-Siegel, das Standortkriterien mit ausweist. Es ist ein erster Schritt auch hin zu der Entwicklung eines staatlichen Klimasiegels für mehr Regionalität und biologisch erzeugte Lebensmittel. Und es wird uns ermöglichen, die Ernährung regionaler, klimafreundlicher und vor allem solidarischer gegenüber der Landwirtschaft zu gestalten.

Gleichzeitig haben wir - das wurde von Herrn Güldner angesprochen - mit diesem Antrag auch die Bürokratie im Blick. Wir werden sie auf ein Mindestmaß begrenzen. Wir benötigen eben keine zusätzlichen Zertifizierungsprozesse. Das wurde in den Anhörungen sehr deutlich. Die Prozesse sollen zu-

sammengeführt werden. Das haben wir aus den Anhörungen mitgenommen und hat Eingang in unseren Änderungsantrag gefunden.

Selbstverständlich ist klar, dass die Bundesebene bei der Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung und dem Tierwohl-Label ebenfalls nachschärfen muss. Dafür setzen wir uns ein, und das werden wir weiterverfolgen.

Unser vorliegender Antrag ist ein wichtiger Baustein in die richtige Richtung hin zu einer nachhaltigen, ökologisch-ökonomischen Landwirtschaft in Niedersachsen, für hochwertige Lebensmittel zu fairen Preisen für unsere Landwirtinnen und Landwirte.

Frau Kämmerling, Sie haben recht: Es muss am Ende an der Ladenkasse eben auch bezahlt werden. Deshalb unterhalten wir uns morgen über die Direktvermarktung und noch einmal genau über dieses Thema.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Schroeder. - Die nächste Wortmeldung: die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Vorsitzende! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße den hier vorgelegten Antrag und freue mich, dass er nun beschlossen werden wird.

Ich möchte einen weiteren Aspekt einbringen. Die Bundesebene wird ja häufig adressiert, wenn irgendetwas nicht gut funktioniert. Hier muss man ganz klar sagen: Seit dem 1. Februar dieses Jahres ist die Herkunftskennzeichnung auf tierischen Produkten deutlich ausgeweitet worden. Bislang war nur für verpacktes Fleisch und für unverpacktes Rindfleisch vorgeschrieben, dass man das Land, aus dem dieses Produkt kommt, kennzeichnen muss. Inzwischen gilt dies auch für das unverpackte Fleisch, ganz gleich, ob frisch, gekühlt oder tiefgefroren, für Schweinefleisch, Schaffleisch, Ziegenfleisch, Geflügelfleisch. Ich glaube, das ist wirklich ein ganz großer Fortschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn man den Ernährungsreport des Bundes betrachtet und sich die Zahlen zur Herkunftskennzeichnung anschaut, dann wird wirklich deutlich, dass es bei Verbraucherinnen und Verbrauchern ein ganz großes Bedürfnis gibt, eine eindeutige Kennzeichnung zu bekommen. 82 % sagen, sie wünschen sich diese Herkunftskennzeichnung. Aber auch Aspekte wie die Transportstrecke sind bei 73 % der Befragten ein ausschlaggebendes Kriterium. Ich glaube, die Politik muss hier die notwendige Hilfestellung geben, um diese Produkte so zu kennzeichnen, dass sie leicht erkannt werden können.

Wir haben in Niedersachsen die große Aufgabe, den gesamten Bereich der Wertschöpfungsketten zu stärken, die handwerklichen Betriebe, die ja vielfach in ihrer Existenz bedroht sind, zu unterstützen; denn es geht nicht nur um die Produkte, die quasi unverarbeitet im Einkaufswagen der Verbraucherinnen und Verbraucher landen, sondern eben auch um die verarbeiteten Produkte. Das heißt, wenn man regional einkaufen möchte, dann braucht man auch regionale Verarbeitungsstrukturen. Dafür haben wir unsere Förderrichtlinie "Verarbeitung und Vermarktung" mit zusätzlichem Geld ausgestattet. Ich glaube, dass wir da auf der Landesebene den richtigen Weg gehen.

Ich möchte aber auch etwas zu dem Punkt sagen, der hier am intensivsten und auch strittig diskutiert wurde, nämlich zum niedersächsischen Bio-Siegel, das sich auch im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien wiederfindet. Ich muss feststellen, dass es ganz oft, wenn es um Bio und um die Frage geht, ob es in der Außer-Haus-Verpflegung und in der Gemeinschaftsverpflegung mehr Bio geben sollte, vonseiten der CDU in diesem Hause heißt: "Aber regional ist doch viel wichtiger als Bio!"

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, dass unsere Absicht, ein niedersächsisches Biosiegel einzuführen, Ihre Argumentation durchkreuzt und Ihnen das in Wirklichkeit ein Dorn im Auge ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Selbstverständlich werden wir in allen unseren Überlegungen immer möglichst unbürokratische Lösungen auf den Tisch legen.

Ich kann auch die vorgetragene Problematik, dass ein Niedersachsen-Label dazu führt, dass ein Produkt außerhalb Niedersachsens nicht mehr so attraktiv sein könnte, entkräften. Es ist ja keine Pflicht vorgesehen, ein solches niedersächsisches Bio-Siegel aufzudrucken, sondern man schaut sehr genau auf die Vermarktungswege.

Ich habe im Übrigen auch mit Hamburg Kontakt aufgenommen, einem sehr wichtigen Absatzmarkt für uns. Dort hat man gleich gesagt: Für uns lohnt es sich nicht, ein Hamburger Biosiegel einzuführen, aber wir würden uns sehr gerne beteiligen. - Dann führen wir das doch zusammen; denn aus der niedersächsischen Produktion wird auch unser nahes Umfeld beliefert. Ich denke, auch Bremen wird nicht gleich Nein sagen, sondern mit uns in den Austausch gehen.

Ich glaube, wir werden ein wirklich gutes Konzept erarbeiten. Ich hoffe, es wird, wenn es dann vorliegt, breit getragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich habe mich aber auch gefreut, dass Aspekte wie der regionale Wein und seine Vermarktung angesprochen worden sind. Er wird ja gerne etwas belächelt, aber ich kann Ihnen berichten, dass die bundesweite Tagung der Weinkontrolleure in den letzten Wochen in Niedersachsen stattgefunden hat - natürlich mit einer Verkostung der niedersächsischen Weine - und dass eine große Begeisterung im Raum festzustellen war, weil die niedersächsischen Weine qualitativ wirklich sehr hochwertig produziert werden und einfach unglaublich gut schmecken. Das hat zu einiger Verwunderung geführt.

Vielleicht ist das ja auch Rückenwind, beim Bund vorstellig zu werden, endlich das Bundesweingesetz zu ändern, mit dem zum Beispiel vorgeschrieben wird, dass nur Winzer aus bestimmten Anbauregionen wie der Mosel ihre Anbauregion aufs Etikett drucken dürfen, Niedersachsen aber nicht. Wer weiß, vielleicht gibt es auch da mal eine Zeitenwende, was solche kleinen Themen angeht. Aber ich glaube, es passt einfach nicht mehr in die Zeit, zu sagen: Konsumentinnen und Konsumenten sollen bitte regional konsumieren - aber dann drucken wir die Herkunft nicht drauf. Da wollen wir mehr Freiheit, auch für den niedersächsischen Wein. Insofern nehme ich das mal als Auftrag, beim Bund nochmal vorstellig zu werden und dieses Thema zu adressieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung wurde damit angenommen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.14 Uhr.